

DER KONZERN IM ÜBERBLICK

VILLEROY & BOCH im Geschäftsjahr 2021

in Mio.€		2021	2020	Veränderung in %
Umsatz		945,0	800,9	18,0
Umsatz – Deutschland		284,3	257,4	10,5
Umsatz – Ausland		660,7	543,5	21,6
EBITDA		130,7	86,2	51,6
EBITDA (vor Sonderergebnis)		133,0	95,2	39,7
EBIT		90,5	40,7	122,4
EBIT (vor Sonderergebnis)		92,8	49,7	86,7
EBT		85,5	35,8	138,8
EBT (vor Sonderergebnis)		87,8	44,8	96,0
Konzern-Jahresergebnis		60,5	22,9	164,2
Rollierendes Nettovermögen		282,3	337,2	- 16,3
Bilanzsumme		972,4	914,3	6,4
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		73,8	136,5	n. a.
Investitionen (ohne Leasing)		32,8	19,9	64,8
Investitionen Leasing – IFRS 16		10,8	17,8	- 39,3
Abschreibungen (planmäßig; ohne Leasing)		25,1	25,1	
Mitarbeiter:innen (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	6.771	7.401	- 8,5
Operative Nettovermögensrendite	in %	32,9	14,7	123,8
EBIT-Umsatzrendite	in %	9,6	5,1	88,5
EBIT-Umsatzrendite (vor Sonderergebnis)	in %	9,8	6,2	58,3
Eigenkapitalrendite	in %	19,3	9,1	112,0
Cash Flow-Umsatz-Rentabilität	in %	7,8	17,0	- 54,2
Eigenkapitalquote (inkl. Minderheitsanteile)	in %	32,3	27,5	17,1
Ergebnis je Stammaktie	in €	2,25	0,83	170,0
Ergebnis je Vorzugsaktie	in €	2,30	0,83	160,4
Dividende je Stammaktie	in €	0,95	0,50	90,0
Dividende je Vorzugsaktie	in €	1,00	0,55	81,8
		_,00		

INHALT

05 AN UNSERE AKTIONÄR:INNEN

- 06 Brief an die Aktionär:innen
- 09 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Erklärung zur Unternehmensführung
- 21 Vergütungsbericht
- 35 Prüfungsvermerk zum Vergütungsbericht
- 36 Die Aktie

40 KONZERNLAGEBERICHT

- 41 Grundlagen des Konzerns
- 45 Wirtschaftsbericht
- 54 Nachhaltigkeit
- 55 Risiko- und Chancenbericht
- 66 Prognosebericht
- 67 Sonstige Angaben
- 68 Vergütungsbericht
- 68 Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter:innen

70 KONZERNABSCHLUSS

71 Konzernbilanz

DAD LIND WELLNESS

73 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 74 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 75 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 76 Konzern-Kapitalflussrechnung

77 KONZERNANHANG

- 77 Allgemeine Informationen
- 88 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 118 Erläuterungen zur Konzern-Gewinnund Verlustrechnung
- 122 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 123 Erläuterungen zum Konzern-Segmentbericht
- 126 Sonstige Erläuterungen

139 WEITERE INFORMATIONEN

- 139 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 148 Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
- 150 Unternehmenskalender 2022
- 150 Impressum

UNTERNEHMENSBEREICHE

BAD UND WELLNESS		-	im	Geschaftsjahr 2021
in Mio.€		2021	2020	Veränderung in %
Umsatz		629,4	539,1	16,8
EBIT		64,2	41,9	53,2
EBIT-Umsatzrendite	in %	10,2	7,8	31,2
Operative Nettovermögensrendite	in %	35,5	18,2	95,1

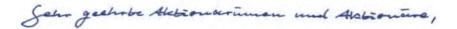
DINING & LIFESTYLE im Geschäftsjahr 2021 in Mio.€ 2021 2020 Veränderung in % Umsatz 312,7 259,2 20,6 EBIT 28,6 7,8 266,7 EBIT-Umsatzrendite 9,1 3,0 203,9 Operative Nettovermögensrendite 41,7 12,2 241,8



BRIEF AN DIE AKTIONÄR:INNEN



FRANK GÖRING Vorsitzender des Vorstands



2021 war ein herausragendes Geschäftsjahr für uns!

Ging unsere ursprüngliche Prognose für das Jahr 2021 vor dem Hintergrund der zweiten Welle der Corona-Pandemie und Lockdowns in vielen europäischen Ländern von einem eher moderaten Wachstum für Umsatz und operatives EBIT aus, verliefen die Geschäfte schon im ersten Quartal so erfolgreich, dass wir die Prognose für das Gesamtjahr bereits im April erhöhten. Diese Wachstumsdynamik setzte sich auch in den Folgequartalen fort, sodass wir die Jahresprognose im Verlauf des Jahres mehrfach angehoben haben und das Jahr 2021 sowohl im Umsatz als auch im Ergebnis nochmals besser als zuletzt prognostiziert abschließen konnten.

Den Konzernumsatz konnten wir 2021 schließlich um 144 Mio. € auf 945 Mio. € steigern, das entspricht einem Plus von 18 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei verzeichneten wir global über alle Regionen hinweg zweistellige Wachstumsraten. Besonders erfreulich: Das Umsatzwachstum zeigt sich nicht nur bei Bad & Wellness (+16,8 %), sondern mit +20,6 % noch stärker bei Dining & Lifestyle. Sicher ebenfalls unterstützt vom Home-Trend während der Pandemie, aber vor allem getrieben durch die erfolgreiche Umstellung des Geschäftsmodells. Die strategische Neuausrichtung des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle, an der wir seit Jahren arbeiten, greift jetzt voll und ganz.

An unsere Aktionär:innen

Konzernlagebericht Konzernabschluss Konzernanhang Weitere Informationen

Das schlägt sich auch im Ergebnis positiv nieder. Im Konzern haben wir das operative EBIT in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 87 % von 49,7 Mio. € auf 92,8 Mio. € gesteigert und damit das höchste Ergebnis seit dem Börsengang 1990 erzielt. Beide Unternehmensbereiche trugen absolut in etwa zu gleichen Teilen zum Ergebnisanstieg bei (Bad & Wellness 22,3 Mio. €, Dining & Lifestyle 20,9 Mio. €). Relativ gesehen konnte Dining & Lifestyle sein EBIT gegenüber dem Vorjahr dabei sogar vervielfachen. So stieg auch die EBIT-Rendite von Dining & Lifestyle kräftig auf 9,2 % und reicht damit mittlerweile an den Wert von Bad & Wellness heran, der sich auf 10,2 % erhöhte. Auch im Konzern haben wir jetzt mit einer Umsatzrendite von 9,8 % ein deutlich höheres Niveau erreicht. Und zu guter Letzt haben wir unser Konzernergebnis nach Steuern mit 60,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Das hervorragende Geschäftsergebnis ist natürlich vor allem der Verdienst unserer Belegschaft. Daher haben wir Ende letzten Jahres den tariflichen Angestellten eine Erfolgsprämie ausgezahlt, leitende und außertarifliche Angestellte partizipieren über ihren variablen Gehaltsanteil am Erfolg. Um unsere Mitarbeiter:innen in Zukunft noch direkter am Unternehmenserfolg zu beteiligen, haben wir im Jahr 2021 erstmalig ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt, durch das die Mitarbeiter:innen vergünstigt Aktien erwerben konnten.

Unterm Strich, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, war 2021 ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr, an dem wir Sie natürlich entsprechend teilhaben lassen wollen. Auf Basis unserer Dividendenpolitik, die bekanntlich vorsieht, ungefähr die Hälfte des operativ verdienten Ergebnisses auszuschütten, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 1. April 2022 vor, die Dividende deutlich anzuheben und 0,95 € je Stamm-Stückaktie und 1,00 € je Vorzugs-Stückaktie auszuzahlen.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass eine solche Dividendenhöhe kein einmaliges Ereignis bleiben wird. Wir sind für die Zukunft gut gerüstet. Unsere Eigenkapitalquote liegt mittlerweile wieder bei sehr guten 32,3 % (27,5 % im Vorjahr). Und auch unsere Nettoliquidität, die im Jahr 2021 inklusive alternativer Anlageformen auf über 200 Mio. € angewachsen ist, belegt unsere finanzielle Leistungsfähigkeit.

Auch die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns hat sich substanziell verbessert. Unsere positive Geschäftsentwicklung zeigt sich nämlich nicht nur im Vergleich zu 2020, sondern auch im Vergleich mit dem von der Pandemie unbeeinflussten Geschäftsjahr 2019.

Wesentliche Treiber für unseren Umsatz- und Ergebnissprung 2021 waren nicht nur der Bau-Boom und der Home-Trend während der Pandemie, sondern zwei grundsätzliche und nachhaltig wirkende Faktoren, die auch die Basis für weiteres Wachstum bilden werden.

Zum einen haben wir in den letzten Jahren die Schlagkraft des Unternehmens erhöht, indem wir die Prozesse in vielen Bereichen gestrafft und digitalisiert sowie die Komplexität im Sortimentsumfang reduziert haben. Das Resultat ist ein deutlich schlankeres und fokussierteres Unternehmen. Das hat unser EBIT gestärkt und uns den finanziellen Spielraum gegeben, um über höhere Marketing-Etats in die Märkte und in Wachstum zu investieren: so zum Beispiel in 2021 mit unserer großen TV- und Online-Marken-Kampagne "Liebe Deine Zeit" geschehen, die wir auch 2022 fortführen werden.

Zum anderen profitieren wir heute davon, dass wir so früh und konsequent auf digitale Vermarktung gesetzt haben, weil sich durch die Pandemie das Konsumverhalten in allen Dimensionen massiv und nachhaltig in Richtung Nutzung digitaler Medien verschoben hat.

Schon 2013 hatten wir unsere sogenannte Digital Unit etabliert, die mittlerweile auf über 100 Mitarbeiter:innen angewachsen ist, die sich ausschließlich mit dem Thema digitale Vermarktung befassen. Zu Beginn mit klarer Fokussierung auf E-Commerce, seit einigen Jahren mit zusätzlichem Fokus auf digitales Marketing über Social-Media-Plattformen wie Instagram und Pinterest oder mit Newslettern. So sind wir heute ganz anders als früher in der Lage, Millionen Verbraucher:innen gezielt und direkt zu erreichen und zu aktivieren. Wir sind nicht mehr limitiert durch Schaufenster oder begrenzte Verkaufsflächen, sondern können endlich einem breiten Publikum unser gesamtes Sortiment zeigen und das unterschiedlich inszeniert nach Lifestyles oder Präferenz der Zielgruppen. Gerade für bekannte Endverbraucher-Marken wie uns ein Riesenvorteil: Wir haben das Heft des Handelns jetzt wieder in der Hand und können unsere Markenstärke voll ausspielen.

Von unseren Investitionen ins digitale Marketing profitiert auch der stationäre Handel: Die verstärkte Ansprache der Endverbraucher:innen generiert nachweislich Nachfrage und Umsatz in allen Vertriebskanälen.

Neben der Digitalisierung unserer Vermarktungs- und Geschäftsabläufe wird in den kommenden Jahren der Umweltschutz ein noch zentraleres Thema bei Villeroy & Boch werden. Dazu gehören schon immer umweltfreundliche Produkte wie beispielsweise die in 2021 neu eingeführte Innovation "TwistFlush", eine wassersparende WC-Spülung. Darüber hinaus arbeiten wir, wie Sie unserem Nachhaltigkeitsbericht entnehmen können, mit hoher Intensität an unserer CO₂-Strategie, um unsere Emissionen deutlich zu verringern und damit unsere Klimabilanz zu verbessern. Durch weitere Photovoltaik-Anlagen und Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung arbeiten wir schon heute konkret daran, dass wir unser Ziel erreichen, bis zum Jahr 2030 mit unseren nicht-keramischen Standorten und bis zum Jahr 2040 im Gesamtkonzern klimaneutral zu sein.

Beim Blick in die Zukunft komme ich bei allen guten Konzernnachrichten leider nicht umhin, auf die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine einzugehen. Wir sind tief bestürzt über diesen Krieg und verurteilen die kriegerischen Handlungen der russischen Regierung. Wir hoffen für die Menschen in der Ukraine, dass sich bald eine friedliche Lösung findet.

Die ökonomischen Folgen dieser Auseinandersetzung sind aktuell schwer einzuschätzen – wir vertrauen dennoch auf unsere eigene Stärke: 2021 hat unser Konzern ein neues Niveau erreicht und ist sowohl von der finanziellen Seite als auch durch unsere substanziell verbesserte operative Leistungsfähigkeit gut für 2022 und die Folgejahre aufgestellt. Wir sehen daher grundsätzlich optimistisch in die Zukunft.

Ihr

Frank Göring, Vorsitzender des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Volv jeckh Mimailhan, who jeckh Rhimare,

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragssituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance. Das Geschäftsjahr 2021 war erneut durch die Entwicklung der Corona-Pandemie geprägt. Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Villerov & Boch eng verfolgt und wurde regelmäßig vom Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. Der Aufsichtsrat erteilte zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung zugestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden regelmäßig präventiv auf die Vertraulichkeit der Inhalte aller Sitzungen hingewiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 trat der Aufsichtsrat zu fünf gemeinsamen Sitzungen zusammen. Er fasste, aus Effizienzgründen und zur Vermeidung von Risiken im Rahmen der Corona-Pandemie, fünf Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Die Sitzungen fanden sowohl als Präsenzsitzungen als auch, in Folge der Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen für den Infektionsschutz, als rein virtuelle oder hybride Sitzungen (gemischte Beschlussfassung) statt. Alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse haben an den Sitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Frau Süpke, die in zwei Sitzungen des Personalausschusses von ihrem Ersatzmitglied vertreten wurde. Die detaillierte Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Geschäftsentwicklung des Villeroy & Boch-Konzerns war Grundlage der Beratungen.

THEMENSCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

Kernpunkte der Bilanzsitzung im Februar 2021 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2020 und die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat. Ferner wurde die Tagesordnung für die im März geplante ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Im Rahmen der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2020 geprüft und festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das zukünftige Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde, besprochen und beschlossen. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert.



ANDREAS SCHMID Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand regelmäßig umfassend beraten und mit ihm einzelne Themen aus den Unternehmensbereichen und dem Konzern gemeinsam diskutiert und die Umsetzung von Projektthemen begleitet. Aus Infektionsschutzgründen wurde nach Abwägung der widerstreitenden Aspekte und unter besonderer Berücksichtigung der insoweit eingeschränkten Aktionärsrechte entschieden, von der Möglichkeit der Durchführung als virtuelle Hauptversammlung im Jahr 2021 abermals Gebrauch zu machen.

Im Jahresverlauf und insbesondere in seinen Sitzungen im Juni und September 2021 waren darüber hinaus die Geschäftsentwicklung und -strategie, Konzernprojekte und die Prüfung strategischer Wachstumsoptionen wesentlicher Gegenstand der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den entsprechenden Planungen und Vorhaben des Vorstands sowohl zum Gesamtkonzern als auch zu den einzelnen Unternehmensbereichen intensiv auseinandergesetzt und die relevanten Aspekte diskutiert und miteinander abgewogen. Dabei hat sich der Aufsichtsrat umfassend über die Digitalisierung im Konzern, die IT-Sicherheit und den Status der Dekarbonisierungsmaßnahmen und -projekte informieren lassen. Im Herbst wurde die Verlängerung von Frau Schupps Amtszeit als Vorstandsmitglied beschlossen.

Schwerpunktthemen der weiteren Sitzung im November 2021 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen zum 31. Oktober 2021 und die darauf aufbauende Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2021 sowie der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Villeroy & Boch-Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns sowie die Überprüfung des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses das Risikomanagementsystem für ausreichend erachtet und die Risikobeurteilung des Vorstands geteilt. Weiterhin wurde die Jahres- und Investitionsplanung 2022 verabschiedet. Außerdem wurden aktuelle Konzernprojekte besprochen und über Vorstandspersonalien entschieden.

11 An unsere Aktionär:innen

Konzernlagebericht Konzernabschluss Konzernanhang Weitere Informationen

Der Aufsichtsrat hat entschieden, der Empfehlung nach D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zu folgen und einen Nominierungsausschuss gebildet; darüber hinaus hat er die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen umfassend ausgetauscht. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

BERICHT ÜBER DIE AUSSCHUSSARBEIT

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil hiervon in den vier gebildeten Ausschüssen statt:

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Schwerpunkte der Sitzungen im Januar und Februar 2021 waren die Berichterstattung des Vorstands über den Stand der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zusätzlich wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Mit dem Abschlussprüfer wurden im September 2021 die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte Key Audit Matters) und wesentliche Punkte der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung, insbesondere auch die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung besprochen. Weitere Themen waren unter anderem IT-Sicherheit/Cyber Security, Bewertung und Absicherung von Fremdwährungsrisiken im Konzern und Bestandsbewertung von Vorräten. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2021 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung, der Stand der Vorprüfung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer sowie die nichtfinanzielle Erklärung, die Betroffenheitsanalyse hinsichtlich der EU-Taxonomie-Verordnung, die geplante Einführung eines Steuer-Compliance-Systems, die internen Kontrollsysteme, Themen der Corporate Governance und die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Jahr 2022. Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterschiedliche Nichtprüfungsleistungen beauftragt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Unterstützung im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-Verordnung, steuerliche Fragen zu Pensionsverpflichtungen und im Zusammenhang mit der Bewertung von IT-Systemen. Die gesetzlich geforderte Honorarobergrenze wurde eingehalten. Im Dezember trat der Prüfungsausschuss zusammen, um den Stand des Zwischenabschlusses zu besprechen. Dabei wurde auch der Entwurf des Vergütungsberichts vorgestellt und beraten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Sie verfügt deshalb und auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht insbesondere mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über die Qualifikation als Finanzexpertin im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt. Im November 2021 bereitete der Investitionsausschuss in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2022 sowie die Mittelfristplanung zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor.

Die Mitglieder des Personalausschusses kamen 2021 zu acht Sitzungen zusammen. Sie berieten über das zukünftige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, die Feststellung des Zielerreichungsgrades im Geschäftsjahr 2020, Vertragskonditionen von Vorstandsverträgen, die Verlängerung und Bestellung eines Vorstandsmitglieds, sowie die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 und befassten sich mit dem Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und der Nominierungsausschuss tagten im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im September 2021 fand ein Workshop zum Thema Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats bei M & A-Transaktionen statt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen. Mit dem neuen Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Strasser hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Onboarding stattgefunden.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

In der an die ordentliche Hauptversammlung 2021 vom 26. März 2021 anschließenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde Herr Schmid zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Er übernahm das Amt von Herrn Dr. von Boch-Galhau, der sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. März 2021 niedergelegt hat. Herr Dr. von Boch-Galhau gehört dem Aufsichtsrat weiter als ordentliches Mitglied und nach Wahl durch den Aufsichtsrat als zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender an.

Herr Geuskens hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Januar 2021 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Geuskens für seine langjährige Mitwirkung im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Durch Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 1. Februar 2021 wurde Herr Strasser als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt.

IAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Villeroy & Boch AG sowie der nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Februar 2022 über den Jahresabschluss beraten und die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2022 wurde der Jahresabschluss außerdem

intensiv im Gesamtplenum erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in den beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2021, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2022 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG geprüft und sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiter:innen des Villeroy & Boch-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz sowie bei unseren Aktionär:innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In dieser Erklärung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung bei Villeroy & Boch.

VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gute Corporate Governance mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung durch verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist von grundlegender Bedeutung für Villeroy & Boch. Sie bildet die Basis zur Förderung des Vertrauens der Aktionär:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner, weiterer Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit. Entsprechend sind die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK") die Grundlage für das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG.

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel kurz- und langfristiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt. Beschlüsse werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen gefasst, die möglichst zweimal im Monat stattfinden.

Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Seine Arbeitsweise und die Geschäftsverteilung sind in einer Geschäftsordnung festgelegt. Er kommt jährlich zu mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form informiert und ist in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf die fachliche Eignung, Erfahrung und Führungsqualität der Kandidat:innen. Er achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands insgesamt auf Vielfalt (Diversity). Dabei verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, insbesondere auch im Hinblick auf das Alter, die kulturelle Herkunft sowie den Bildungs- und Berufshintergrund den Aspekt der Vielfalt bei der Besetzung des Vorstands umfassend zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Neben den

Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex werden bei der langfristigen Nachfolgeplanung insbesondere die oben genannten, von Personalausschuss und Aufsichtsrat entwickelten Idealprofile berücksichtigt. Bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und auch während des umfangreichen Auswahlprozesses wird der Aufsichtsrat von externen Beratern unterstützt.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze festgelegt, wonach die Mitglieder des Vorstands am Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet, aus dem Unternehmen ausscheiden.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter:innen) und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmer:innen (Arbeitnehmervertreter:innen) nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine personelle Zusammensetzung ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben zum besten Wohl des Unternehmens ist.

Er hat deshalb, entsprechend der Empfehlung in Ziffer C.1 DCGK, konkrete Ziele benannt und für seine Zusammensetzung ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG soll so besetzt sein, dass zu jeder Zeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sichergestellt ist. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Villeroy & Boch-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und für die Geschäftstätigkeit jedes Unternehmensbereichs zu jeder Zeit hinreichend fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten. Mit Blick auf die internationale

Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat, wie bisher, eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören. Bei der Auswahl potenzieller Kandidat:innen für vakant werdende Positionen im Aufsichtsrat soll zudem auf entsprechende Vielfalt geachtet werden. Dieses Ziel umfasst insbesondere auch die Berücksichtigung des Geschlechts, des Alters, der kulturellen Herkunft sowie des Bildungs- und Berufshintergrunds.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Kompetenzprofil festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat. Zuletzt hat der Aufsichtsrat im Rahmen von Anteilseignersitzungen diese Ziele bei den Wahlvorschlägen für die drei von der Hauptversammlung 2020 zu wählenden Vertreter:innen der Anteilseigner berücksichtigt.

Für den Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG gilt nach § 96 Abs. 2 AktG eine 30-Prozent-Mindestquote für Frauen und Männer. Die Mindestanteilsquote wurde im Geschäftsjahr 2021 auf Seiten sowohl der Anteilseignervertreter:innen als auch der Arbeitnehmervertreter:innen erfüllt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Villeroy & Boch AG angehören. Die Kandidat:innen für den Aufsichtsrat werden in der Regel nur dann vorgeschlagen, wenn sie zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die durch den Aufsichtsrat festgelegte Höchstzugehörigkeitsdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten nicht überschritten wird. Von dieser Regelgrenze soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die ihm derzeit angehörenden Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, fachlichen Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen und dass die von ihm gesetzten Ziele zu seiner Zusammensetzung bzw. das Kompetenzprofil erfüllt sind. Er ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügt auch im Prüfungsausschuss über sektorspezifische Fachkenntnisse.

Dem Aufsichtsrat gehören nach seiner Einschätzung auf Seite der Anteilseignervertreter:innen ausschließlich unabhängige Mitglieder an, wodurch eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder gewährleistet ist. Dabei handelt es sich um die Herren Schmid, Dr. von Boch-Galhau, de Schorlemer, Villeroy de Galhau und die Damen Heckelsberger und Rosenberg. Die Gesellschaft hat keine/n kontrollierende/n Aktionär:in im Sinne des DCGK. Sie weist aber darauf hin, dass dem Aufsichtsrat neben anderen Vertreter:innen auch Mitglieder der Gründerfamilien von Boch und Villeroy

angehören. Diese Beziehungen begründen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keinen rechtlich relevanten Interessenskonflikt. Vielmehr ist in der aktuellen Besetzung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete Überwachung ohne Lovalitäts- oder Rollenkonflikte sichergestellt.

Nach dem Kriterienkatalog der Empfehlung gemäß Ziffer C.7 DCGK ist eine Angehörigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds von mehr als 12 Jahren ein Indikator für eine fehlende Unabhängigkeit des betreffenden Mitglieds. Der 2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. von Boch-Galhau, ist seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass er die für eine sowohl im Gesamtgremium als auch in den Ausschüssen ordnungsgemäße und unabhängige Amtsausübung erforderliche Distanz gegenüber dem Vorstand aufweist und eine sorgfältige Überwachung des Vorstands sichergestellt ist. In seinem Fall stellt die Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit keinen Grund für eine fehlende Unabhängigkeit dar.

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN AN FÜHRUNGSPOSITIONEN NACH § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen bereits seit 2011 eine konzernweite Strategie zur Förderung der Vielfalt (Diversity) und eines angemessenen Frauenanteils. Darüber hinaus hat die Villeroy & Boch AG aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festgelegt und eine Frist bestimmt, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand am 27. Juni 2017 für die nächsten fünf Jahre eine Zielgröße von 35 % beschlossen. Der Frauenanteil auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes in der Villeroy & Boch AG beträgt zum 31. Dezember 2021 33,1 %. Die langfristige Zielgröße für die Teilhabe von Frauen auf beiden Führungsebenen beträgt unverändert 40 %.

Derzeit setzt sich der Vorstand aus drei Männern und einer Frau zusammen, womit die Vorgaben nach § 76 Abs. 3a AktG n.F. bereits erfüllt werden.

VERTRAUENSVOLLES ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Auch im Jahr 2021 war das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikation geprägt. Sie wurde in den Aufsichtsratssitzungen sowie in Gesprächen zwischen Vorstandsmitgliedern mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Prüfungsausschussvorsitzenden gelebt. Entscheidende Inhalte der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat im Berichtsjahr waren die Ausrichtung und Umsetzung der Unternehmensstrategie,

einschließlich laufender Projekte, die Digitalisierung im Konzern, die IT Sicherheit und der Status der Dekarbonisierungsmaßnahmen und -projekte, die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und die Lage des Konzerns – vor allem im durch die Corona-Pandemie geprägten Umfeld – sowie Fragen, welche die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die Erfassung und Bewertung nichtfinanzieller Kennzahlen und das Compliance-Management betreffen.

Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats sind in den Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Sie finden insbesondere bei bedeutenden Geschäften oder Maßnahmen Anwendung, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Villeroy & Boch AG haben. Zudem unterliegen bestimmte Geschäfte mit nahestehenden Personen nach §§ 111a ff. AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und intensiveren Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder neben dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Ihre Arbeitsweise ist in den Geschäftsordnungen für die jeweiligen Ausschüsse geregelt.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist kraft Gesetzes zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe einzurichten. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und dem/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie aus je einem/einer Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender und die Herren Runge und de Schorlemer. Herr Geuskens hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2021 niedergelegt und ist damit auch aus dem Vermittlungsausschuss ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2021 Herrn Strasser zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Der Personalausschuss befasst sich primär mit dem Abschluss sowie der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands und der langfristigen Nachfolgeplanung. Er bereitet die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, das Vergütungssystem für den Vorstand und die Gesamtvergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands einschließlich vertraglicher Bonusregelungen, Pensionsregelungen und sonstiger vertraglicher Zusagen zur Beschlussfassung im Aufsichtsratsplenum vor

und führt eine Vorabprüfung des Vergütungsberichts durch. Ihm gehören der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats als Vorsitzende/r und seit November 2021 je zwei Vertreter:innen der Arbeitnehmerseite und der Anteilseignerseite an. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender, die Herren Dr. von Boch-Galhau und Runge sowie die Damen Rosenberg und Süpke. Die Aufgaben des Investitionsausschusses bestehen in der Vorabberatung der Unternehmens- und Investitionsplanung sowie der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen. Er setzt sich aus der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Vorsitzende/m und je einer/einem Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind derzeit Herr Schmid als Vorsitzender und die Herren Scherer und de Schorlemer.

Der Prüfungsausschuss behandelt die Themen Rechnungslegung, Risikomanagement, internes Kontroll- und Revisionssystem, Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen, Compliance und abschlussprüfungsbezogene Fragestellungen. Ihm gehören mindestens ein/e Finanzexpert:in gemäß § 100 Abs. 5 AktG sowie je ein/e Vertreter:in der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite an. Dies sind derzeit Frau Heckelsberger als Vorsitzende, Herr Villeroy de Galhau und Frau Werwie. Herr Geuskens hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2021 niedergelegt und ist damit auch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2021 Frau Werwie zur stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Heckelsberger, hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt und verfügt auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht insbesondere mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über die Qualifikation als Finanzexpertin im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2021 entschieden, der Empfehlung nach D.5 DCGK zu folgen, und einen Nominierungsausschuss gebildet. Seine Aufgabe ist insbesondere die Vorbereitung der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Der Nominierungsausschuss besteht aus allen Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat. Er hat sich am 14. Februar 2022 konstituiert. Vorsitzender ist Herr de Schorlemer und stellvertretender Vorsitzender Herr Schmid. Darüber hinaus gehören die Herren Dr. von Boch-Galhau und Villeroy de Galhau, sowie die Damen Heckelsberger und Rosenberg dem Nominierungsausschusse an. Bis zur Einrichtung des Nominierungsausschusses wurden Wahlvorschläge in Anteilseignersitzungen vorbereitet.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und verfolgen bei der Ausübung ihrer Ämter keine persönlichen Interessen, die dem Gesellschaftsinteresse widersprechen. Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied legt möglicherweise auftretende Interessen-konflikte dem Aufsichtsrat offen. Wesentliche persönliche oder geschäftliche Beziehungen zu Organen, Aktionär:innen oder mit verbundenen Unternehmen bestehen grundsätzlich nicht. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen werden, können ebenfalls diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Beziehungen zu nahestehenden Unter-nehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt. Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen, die nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats bedürfen, wird die Gesellschaft nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften veröffentlichen.

SELBSTBEURTEILUNG

Der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG führt regelmäßig eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch, zuletzt in seiner Sitzung am 24. November 2021. Dabei handelt es sich um eine fragebogengestützte Selbstbeurteilung der Arbeitsweise des Gremiums und seiner Ausschüsse durch seine Mitglieder. Den Schwerpunkt der Selbstbeurteilung bildete eine Effizienzprüfung, die insbesondere die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, die Durchführung der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zum Gegenstand hatte.

MANAGERS' TRANSACTIONS

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Villeroy & Boch AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Villeroy & Boch AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der nachfolgenden Internetseite veröffentlicht: https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanznachrichten/managers-transactions.html.

TRANSPARENZ UND VERTRAUEN DURCH UMFASSENDE INFORMATION

Um alle Zielgruppen gleichermaßen und aktuell über die Lage des Unternehmens zu informieren und eine bestmögliche Transparenz der Führungs- und Überwachungsmechanismen zu schaffen, ist die Villeroy & Boch AG bestrebt, umfassend Bericht zu erstatten. Hierzu gehört die jährliche Veröffentlichung des Konzernabschlusses sowie der Quartalsberichte, deren Aufstellung gemäß den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Am 17. Februar 2022, und damit innerhalb der in Ziffer F.2 DCGK empfohlenen 90-Tage-Frist, wurden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht veröffentlicht. Der Einzelabschluss der Villeroy & Boch AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Auf der Internetseite www.villeroyboch-group.com können aktuelle Entwicklungen, unter anderem in Form von Presseund Ad-hoc-Mitteilungen, abgerufen werden. Darüber hinaus stehen in der Rubrik Investor Relations Geschäfts- und Zwischenberichte, der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sowie weitere Publikationen in deutscher und englischer Sprache zum Download zur Verfügung. Die Veröffentlichungen werden den Transparenzpflichten der Europäischen Marktmissbrauchsverordnung und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes gerecht.

Um in den Dialog mit Analyst:innen und Aktionär:innen zu treten, finden einmal jährlich die Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie die Hauptversammlung statt.

Veröffentlichungstermine sowie wiederkehrende Termine werden in Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschafter, in diesem Geschäftsbericht und in den Zwischenberichten veröffentlicht.

ERNST & YOUNG ALS PRÜFUNGSGESELLSCHAFT BESTÄTIGT

Der Aufsichtsrat hat erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart als den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. Zuvor hatten sich Prüfungsaus-schuss und Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2009 Abschlussund Konzernabschlussprüfer der Villeroy & Boch AG. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hummel. Die gesetzlichen Vorgaben zur Rotation des Abschlussprüfers und

der verantwortlichen Prüfer nach Maßgabe von Art. 17 der Verordnung EU Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2014 sowie die Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a HGB sind beachtet.

Gemäß den Empfehlungen des DCGK hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, unverzüglich die Prüfungsausschussvorsitzende über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren. Sollten im Rahmen der Abschlussprüfung Gegebenheiten festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben, ist eine Berichterstattung durch den Prüfer an den Aufsichtsrat bzw. ein Vermerk im Prüfungsbericht vereinbart.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat sind gemäß § 161 AktG einmal jährlich verpflichtet, eine Entsprechenserklärung über die Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Nach Beratungen in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft bis auf die genannten Ausnahmen allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und entsprechen wird.

Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft vom 29. Dezember 2021 hat folgenden Wortlaut:

"Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Villeroy & Boch AG bis auf nachstehend aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des "Deutschen Corporate Governance Kodex" (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 16. Dezember 2020 mit der Ergänzung vom 24. Februar 2021 entsprochen hat und künftig entsprechen wird."

Empfehlungen C.6 Satz 1, C.7 Absatz 1 des DCGK 2020

Dem Aufsichtsrat gehören auf Seite der Anteilseignervertreter:innen nach deren Einschätzung ausschließlich unabhängige Mitglieder an.

Die Gesellschaft hat keine/n kontrollierende/n Aktionär:in im Sinne des DCGK 2020, weist aber darauf hin, dass dem Aufsichtsrat neben anderen Vertreter:innen auch Mitglieder der Gründerfamilien von Boch und Villeroy angehören. Diese Beziehungen begründen aber nach Einschätzung des Aufsichtsrats keinen rechtlich relevanten Interessenskonflikt. Vielmehr ist in der aktuellen Besetzung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete Überwachung ohne Loyalitäts- oder Rollenkonflikte sichergestellt.

Empfehlung C.10 Satz 1 des DCGK 2020

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen nach dieser Empfehlung des DCGK 2020 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Aufgrund der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Personalausschusses (Kriterium des D.7 DCGK 2020) wurde hierzu vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Empfehlung C.10 des DCGK 2020 wird aber seit März 2021 durch einen neuen Vorsitzen-den des Aufsichtsrats und des Personalausschusses entsprochen.

Empfehlung C.13 des DCGK 2020

Der Aufsichtsrat wird bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines/einer jeden Kandidat:in zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem/einer wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär:in nicht der Kodexempfehlung entsprechend offenlegen. Der Kodex lässt nach Auffassung der Villeroy & Boch AG offen, welche Beziehungen eines/einer jeden Kandidat:in im Einzelnen und in welcher Tiefe bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung anzugeben sind, um der Empfehlung zu genügen. Im Interesse der Rechtssicherheit künftiger Wahlen zum Aufsichtsrat hat die Gesellschaft sich entschieden, eine Abweichung von dieser Empfehlung zu erklären. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass bereits die Angabepflichten nach dem Aktiengesetz dem Informationsbedürfnis der Aktionär:innen hinreichend Rechnung tragen.

Empfehlung D.1 des DCGK 2020

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist seit dem 16. Dezember 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, sodass der Empfehlung nunmehr entsprochen wird.

Empfehlung D.5 des DCGK 2020

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2021 einen separaten Nominierungsausschuss zur Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Aufsichtsratsneuwahl gebildet, sodass der Empfehlung nunmehr entsprochen wird.

Abschnitt G.I. Vergütung des Vorstands des DCGK 2020

Der DCGK 2020 enthält gegenüber dem DCGK 2017 (Fassung vom 7. Februar 2017) in Abschnitt G.I. neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands, von denen im Rahmen einzelner laufender Dienstverträge noch in Einzelpunkten (nämlich betreffend G.1, G.3. G.7, G.8 – G.11, G.13 – 14) abgewichen wird.

Der Aufsichtsrat hat ein an die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und die Grundsätze und Empfehlungen des DCGK 2020

19 An unsere Aktionär:innen

Konzernlagebericht Konzernabschluss Konzernanhang Weitere Informationen

angepasstes neues Vergütungssystem entwickelt und beschlossen; dieses wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligt. Das neue Vergütungssystem gilt für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Seit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das neue Vorstandsvergütungssystem besteht ein System, das die Inhalte von § 87a AktG widerspiegelt und mit dem den Empfehlungen des Abschnitts G.I. des DCGK 2020 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Empfehlung G.1 DCGK 2020

Nach Empfehlung G.1, 2. Spiegelstrich DCGK 2020 ist die Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder festzulegen.

Im neuen Vorstandsvergütungssystem wird die Maximalvergütung nicht individuell für jedes Vorstandsmitglied, sondern für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Festlegung der Maximalvergütung für das Gesamtgremium die notwendige Flexibilität eröffnet, um in der grundsätzlich vierjährigen Geltungsdauer des Vergütungssystems individuell über die Maximalvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheiden zu können. Diese ist aber aus Sicht des Aufsichtsrates auch ausreichend, um eine effektive Begrenzung der Vorstandsvergütung sicherzustellen.

Empfehlung G.8 DCGK 2020

Nach der Empfehlung G.8 DCGK 2020 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei wesentlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine nachträgliche Anpassung von Zielwerten oder Vergleichsparametern angemessen ist und im Interesse der Gesellschaft geboten sein kann. Er schließt daher eine künftige Anpassung nicht grundsätzlich aus.

Empfehlung G.18 Satz 2 des DCGK 2020

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß der Satzung zugesagte erfolgsorientierte variable Vergütung war und ist auf die jährliche Dividendenzahlung bezogen und ist damit möglicherweise nicht auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen daher, ob die Zahlung einer variablen Vergütung weiterhin ein geeignetes Vergütungsmodell für das Aufsichtsratsgremium darstellt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Änderung der Vergütung des Aufsichtsrates vorschlagen."

COMPLIANCE IM VILLEROY & BOCH-KONZERN

Eine wirkungsvolle Compliance ist ein unverzichtbares Instrument guter Corporate Governance. Geschäftlicher Erfolg ist nur dann dauerhaft zu erreichen, wenn Gesetze, unternehmensinterne Richtlinien und Wertvorstellungen eingehalten werden.

Das Compliance-Management-System von Villeroy & Boch verfolgt das Ziel, Compliance-Risiken zu minimieren (Prävention), mögliche Compliance-Verstöße zu erkennen und aufzuklären (Detektion) sowie angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten (Reaktion).

Die Compliance-Organisation geht direkt vom Vorstand der Villeroy & Boch AG aus und ist auf allen Konzernebenen präsent. Die Ressortverantwortung für Compliance obliegt dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Göring. An ihn berichtet der Chief Compliance Officer des Villeroy & Boch-Konzerns. Er wird von funktionalen Compliance-Officern der Zentrale und der Unternehmensbereiche sowie von lokalen Compliance-Verantwortlichen in den Konzerngesellschaften unterstützt. Das Compliance-Programm deckt im Wesentlichen die Handlungsfelder Business Ethics, Kartellrecht, Datenschutz, Korruptionsbekämpfung, Fraud- und Geldwäscheprävention ab. Die zentrale Compliance-Abteilung unterstützt außerdem die Fachabteilungen in übergreifenden Themen wie beispielsweise der Sicherstellung von Compliance im Rahmen der Produktverantwortung (Product Compliance) sowie außenwirtschaftsrechtlichen Fragestellungen (Trade Compliance). Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in anderen spezifischen Handlungsfeldern wie Umwelt, Arbeitsschutz, Kapitalmarktrecht und Sanktionslistenprüfung wird direkt durch Fachbeauftragte bzw. die zuständigen Fachabteilungen behandelt.

Die konzernweit gültigen Ethikgrundsätze, die Verhaltensrichtlinie und weitere Richtlinien sind für alle Mitarbeiter:innen bindend, geben ihnen Orientierung für verantwortungsvolles Verhalten im Geschäftsalltag, schützen vor falschen Entscheidungen und festigen somit die Basis unternehmerischen Erfolgs.

Über Präsenzschulungen, Online-Trainings, softwarebasierte E-Learnings und selbst erstellten Schulungsvideos wird allen Mitarbeiter:innen nicht nur ein einheitliches Verständnis von Compliance vermittelt und für Risiken und Folgen von Compliance-Verstößen sensibilisiert, sondern auch gleichzeitig eine an die jeweilige Funktion angepasste Wissensvermittlung sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Schulungssystem weiterentwickelt und ein komplett neues E-Learning-Programm erstellt. Dieses beinhaltet verschiedene neue Schulungs-Module, die entsprechend der Risikoexponierung einzelner Mitarbeitergruppen in unterschiedlichen Kombinationen an alle Mitarbeiter:innen ausgerollt wird.

Risiken in Bezug auf Compliance werden konzernweit systematisch und kontinuierlich analysiert, um Umfang und Intensität präventiver bzw. gegensteuernder Maßnahmen festzulegen. Hierzu wurde in den Jahren 2017 bis 2020 von einer rein richtlinienbasierten Compliance auf eine prozessorientierte Compliance umgestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde an der fortlaufenden Weiterentwicklung und Anpassung an die sich ändernden Prozesse und gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet. Auch die weitere Digitalisierung der prozessbedingt zu berücksichtigenden Compliance-Regeln und der daraus resultierenden Sicherungs- und Kontrollmechanismen standen im Fokus.

Zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen hat die Villeroy & Boch AG u.a. eine konzernweit gültige Whistleblowing-Richtlinie verabschiedet und ein Hinweisgebersystem eingerichtet, worüber anonym Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Ziel ist es, durch eine größtmögliche Transparenz des Verfahrens und den Schutz des/der Whistleblower:in die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verstöße gemeldet werden. Auch Lieferanten, Kund:innen und sonstige Dritte haben die Möglichkeit, Hinweise und potenzielle Verstöße auf direktem Wege mitzuteilen. Darüber hinaus steht eine externe unparteiische Schiedsperson als Vertrauens- und Meldeinstanz zur Verfügung. Die Compliance-Organisation geht jeder Meldung sorgfältig nach. Maßstab für die Aufklärung ist das gesetzlich verankerte Legalitätsprinzip. Im Geschäftsjahr 2021 wurden acht interne Untersuchungen durchgeführt, von denen vier zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führten.

Das Compliance-Management-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mehr über Compliance bei Villeroy & Boch erfahren Sie auf der Internetseite https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/compliance.html.

VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER VILLEROY & BOCH AG

Die Ausgangslage für das bevorstehende Geschäftsjahr war im Herbst 2020 alles andere als stabil: Die andauernde Corona-Pandemie stellte Villeroy & Boch sowie seine Kund:innen und Partner weltweit vor große Herausforderungen. In den USA stand die Präsidentenwahl bevor, und es war nicht abzusehen, welche wirtschaftlichen Folgen die angespannten Beziehungen zwischen den USA und China haben werden. All das hat Einfluss auf das Geschäft von Villeroy & Boch. Im Rückblick zeigt sich: Es war ein spannendes und sehr herausforderndes, aber auch sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Mitarbeiter:innen von Villeroy & Boch haben in schwierigen Zeiten eine herausragende Leistung erbracht.

Villeroy & Boch konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen Konzern-Nettoumsatz inkl. Lizenzerlöse um 18 % auf 945 Mio. € steigern und damit die zuletzt im September 2021 angepasste Prognose (über 920 Mio. €) deutlich über-In beiden Unternehmensbereichen, treffen. Dining & Lifestyle und Bad und Wellness, konnten gleichermaßen zweistellige Zuwachsraten erzielt werden. Auch im operativen Konzernergebnis (EBIT) wurde die September-Prognose (über 85 Mio. €) mit einem Rekordwert von rund 92 Mio. € deutlich übertroffen. Damit wird im Jahr 2021 das mit Abstand höchste operative Konzernergebnis seit dem Börsengang 1990 erzielt. Diese außerordentlich positive Geschäftsentwicklung zeigt sich nicht nur gegenüber dem Vorjahr, sondern auch im Vergleich mit dem von der Pandemie unbeeinflussten Geschäftsjahr 2019 und unterstreicht damit die substanziell verbesserte Leistungsfähigkeit des Konzerns. Den Vorgaben von Aktiengesetz und Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) entsprechend hat der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beachtet, dass diese in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft ausgerichtet ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Beurteilung der Üblichkeit der Vergütung erfolgt sowohl im

Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergleich) als auch innerhalb des Unternehmens (vertikaler Vergleich). Bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung sowie bei der Vergütungsstruktur werden die Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds und die unterschiedlichen Anforderungen an die jeweilige Vorstandsfunktion entsprechend berücksichtigt. Dabei kann eine funktionsspezifische Differenzierung im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats anhand der Kriterien Marktgegebenheiten, Erfahrung und Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds erfolgen, wodurch zum Beispiel ein herausgehobenes Vorstandsmitglied wie die oder der Vorsitzende des Vorstands eine insgesamt höhere Vergütung als die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten kann.

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe heran (horizontaler Vergleich). Für diesen Peer-Group-Vergleich ist die Marktstellung der Unternehmen im Vergleich zur Villeroy & Boch Aktiengesellschaft entscheidend. Vor diesem Hintergrund werden Vergütungsdaten von ausgewählten Unternehmen des Deutschen Small-Cap Aktienindex (SDAX) herangezogen. Maßgeblich sind diejenigen Unternehmen, die gemessen an den Größenkriterien Umsatz, Gewinn, Mitarbeiter:innen und Gesamt-Marktkapitalisierung mit der Gesellschaft vergleichbar sind.

Der vertikale Vergleich betrifft das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft, wobei auch die zeitliche Entwicklung berücksichtigt wird. Den oberen Führungskreis hat der Aufsichtsrat zu diesem Zweck dergestalt festgelegt, dass er die Leitenden Angestellten der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft umfasst. Des Weiteren bezieht der Aufsichtsrat die jeweiligen Beschäftigungsbedingungen der Belegschaft, wie beispielsweise Arbeits- und Urlaubszeiten, mit ein.

Gemäß § 162 AktG erstellen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats im letzten Geschäftsjahr von der Gesellschaft und von Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung.

Der nachfolgende Vergütungsbericht enthält eine Darstellung der Grundzüge der geltenden Vergütungssystematik für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nebst einer individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Aufstellung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie individualisierte Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus zeigt der Bericht auf, wie die Vergütung dem maßgeblichen Vergütungssystem entspricht, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert und wie die Leistungskriterien angewendet wurden.

Der nachfolgende aktienrechtliche Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer neben der gesetzlichen formellen Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG auch einer freiwilligen Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit sowie der materiellen Vollständigkeit der einzelnen Angaben unterzogen.

L VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Februar 2021 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen (nachfolgend als das "Vergütungssystem 2021" bezeichnet). Das Vergütungssystem 2021 setzt die Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) um und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020), soweit von diesen nicht explizit eine Abweichung erklärt wird. Das Vergütungssystem 2021 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter nachfolgendem Link https://www.villeroy-boch-group.com/de/investor-relations/corporate-gover-

<u>nance/verguetungssystem-des-vorstands.html</u> zum Download zur Verfügung.

Das Vergütungssystem 2021 gilt ab dem Zeitpunkt der Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstands der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft sowie für neu eintretende Vorstandsmitglieder. Für bereits bestellte Vorstandsmitglieder, das heißt für alle im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder, gilt aufgrund der in Anspruch genommenen Bestandsschutzregelung das mit diesen vereinbarte bisherige Vergütungssystem (Bestandsvergütungssystem).

Das in diesem Berichtsjahr geltende Bestandsvergütungssystem entspricht aber bereits in weiten Teilen dem Vergütungssystem 2021 und stellt ein leistungsorientiertes Vergütungssystem dar, das eine feste Vergütung und eine erfolgsabhängige variable Vergütung vorsieht. Neben den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes berücksichtigt dieses Vergütungssystem die Empfehlungen des DCGK in der Fassung von 2017, sofern nicht explizit in den in der Entsprechenserklärung erläuterten Fällen hiervon abgewichen wurde.

Das Vergütungssystem 2021 enthält darüber hinaus Ziele für einen Teil der langfristigen variablen Vorstandsvergütung aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Governance (sogenannte ESG-Ziele), führt eine Aktienkaufund Aktienhalteverpflichtung für Teile der langfristigen variablen Vergütung sowie Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütungsbestandteile ein.

Beitrag zur Förderung der kurz- und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Auch das Bestandsvergütungssystem fördert eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken, indem es die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowohl an die kurzfristige als auch an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft koppelt. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente (STI) setzt dabei Anreize für die wiederholte Steigerung des operativen Ergebnisses (Earnings Before Interest and Taxes – "EBIT") sowie die Umsetzung von Initiativen zur Förderung der Unternehmensstrategie.

Mit der langfristigen variablen Vergütungskomponente (LTI) wird der Fokus auf den effizienten Umgang mit dem gebundenen Kapital sowie eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik gerichtet. Die quantitativen Ziele basieren auf den Kenngrößen Ergebnis des Konzerns vor Steuern (Earnings before Taxes – "EBT") und Nettovermögensrendite, für die mehrjährige Zielgrößen definiert sind.

A. Grundzüge des Bestandsvergütungssystems im Berichtsjahr 2021

Im Berichtsjahr haben die Vorstandsmitglieder auf Basis des Bestandsvergütungssystems erfolgsunabhängige feste und erfolgsabhängige variable Vergütungskomponenten erhalten, deren Summe die Gesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds bildet.

Erfolgsunabhängige feste Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung sichert für die Vorstandsmitglieder ein angemessenes Basiseinkommen. Sie setzt sich zusammen aus der individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbarten festen Grundvergütung, den jeweiligen (marktüblichen) Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung und Beiträge zur Unfallversicherung. Erfolgsabhängige variable Vergütung.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung soll Anreize für die Vorstandsmitglieder setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Hierzu zählen sowohl der Short-Term Incentive (STI) mit einer Laufzeit von einem Jahr als auch der Long-Term Incentive (LTI) mit einem dreijährigen Bemessungszeitraum. Der STI macht

in Bezug auf die variable Vergütung 49 % und der LTI 51 % der erfolgsabhängigen Vergütung aus. Für die Gewährung des STI und des LTI sowie die entsprechenden Anreizwirkungen dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind finanzielle Leistungskriterien maßgeblich. Diese definiert der Aufsichtsrat, um damit die Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen und die erforderlichen operativen Maßnahmen zu steuern. Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume weisen die Komponenten daher unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf. Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile überwiegt der Anteil der langfristig variablen Bestandteile.

Short-Term Incentive (STI) – Grundzüge und Leistungskriterien

Die Berechnung des STI erfolgt anhand des EBIT des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr und individuell festgelegter qualitativer Ziele.

Das finanzielle Leistungskriterium ist das jeweilige vom Aufsichtsrat genehmigte operative EBIT und hat einen Anteil von 28 % an der gesamten erfolgsabhängigen Vergütung und stellt 60 % des STI dar.

Nach Geschäftsjahresende wird der Zielerfüllungsgrad ermittelt, indem die um vertraglich definierte Sondereffekte bereinigte operative EBIT-Abweichung (Ist-Plan) in Mio. € in Relation zum geplanten operativen Nettovermögen (ONV) gesetzt und mit dem Faktor 15 multipliziert wird. Mit dem ermittelten Prozentsatz wird der Zu- oder Abschlag zur Zielerreichung von 100 % errechnet. Der so festgestellte Zielerreichungsgrad wird, begrenzt auf maximal 150 % des Zielwertes (Cap), ausgezahlt.

Planabweichung - Verhältnis in % x 15=ermittelter Prozensatz = 100 %=Zielerreichungsgraß in %

Die Festlegung der individuellen Ziele (individuelles Leistungskriterium), die 21 % der erfolgsabhängigen Vergütung ausmachen, erfolgte durch den Aufsichtsrat im Dezember 2020 für das bevorstehende Jahr im Zuge der Genehmigung der Jahresplanung. Der Anteil am STI beträgt 40 %. Der Aufsichtsrat legt dabei für jedes Vorstandsmitglied für das jeweilige Ressort spezifische und an der strategischen Entwicklung ausgerichtete Ziele fest.

Im Februar 2022 wurde der Zielerfüllungsgrad anhand festgelegter Kriterien und der unterjährigen an den Personalausschuss erfolgten Statusberichte ermittelt und für jedes Vorstandsmitglied individuell festgestellt. Der so festgestellte Zielerreichungsgrad wird, begrenzt auf maximal 130 % des Zielwertes (Cap), ausgezahlt.

Long-Term Incentive (LTI) – Grundzüge und Leistungskriterien

Zusätzlich zum STI wird den Mitgliedern des Vorstands jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt. Der LTI bemisst sich am mittelfristigen Erfolg des Unternehmens und enthält finanzielle Ergebniskomponenten. Die insgesamt mit 51 % an der erfolgsabhängigen Vergütung und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind das kumulierte operative EBT über drei Jahre und die operative Nettovermögensrendite im 3-Jahres-Durchschnitt. Das EBT stellt die für die Messung der dauerhaften Rentabilität der Gesellschaft maßgebliche Kennziffer dar. Die operative Nettovermögensrendite misst die Rentabilität unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Kapitaleinsatzes. Diese Zielgrößen werden vom Aufsichtsrat im Voraus für einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren festgelegt.

Die Ermittlung des Erfüllungsgrads hinsichtlich der operativen Nettovermögensrendite pro Jahr erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahrs durch Division der Ist-Rendite durch die vorher festgelegte Ziel-Vermögensrendite. Der prozentuale Zielerfüllungsgrad für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum bemisst sich aus dem Durchschnitt der drei ermittelten Jahreserreichungsgrade des gerade abgelaufenen und der zwei vorangegangenen Jahre. Der so ermittelte Zielerreichungsgrad für das jeweilige Geschäftsjahr wird in Höhe von maximal 150 % des Zielwertes ausgezahlt (Cap). Eine Auszahlung unterbleibt, wenn über den rollierenden dreijährigen Bemessungszeitraum im Durchschnitt weniger als 50 % Erfüllungsgrad erreicht wird.

Die Ermittlung des Erfüllungsgrads bezüglich des kumulierten operativen Langfrist-Ergebnisses für den jeweiligen dreijährigen Bemessungszeitraum erfolgt, indem die erreichten kumulierten EBT-Werte jeweils in Relation zum festgelegten Zielergebnis der 3-Jahres-Periode gesetzt werden. Der so ermittelte Zielerreichungsgrad wird in Höhe von maximal 150 % des Zielwertes ausgezahlt (Cap). Eine Ausschüttung unterbleibt, wenn das kumulierte operative EBT über einen rollierenden dreijährigen Bemessungszeitraum weniger als 75 Mio. € beträgt.

Außerordentliche Zuwendungen

Mit Frau Schupp wurde bei Dienstantritt eine Sonder-Tantieme für die Neuausrichtung des Unternehmensbereichs Tischkultur (Dining & Lifestyle) vereinbart, aufgeteilt auf die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 in drei Ziel-Tranchen, die jedoch erst mit Erfüllung der gesamten Vertragslaufzeit zur Auszahlung kommen (nachfolgend die "Sonder-Tantieme"). Die Kriterien für die Zielerfüllung wurden vom Aufsichtsrat individuell festgelegt.

Der Zielerreichungsgrad für die Sonder-Tantieme wurde für die jeweiligen Geschäftsjahre gesondert durch den Aufsichtsrat festgestellt. Die Auszahlung der einzelnen Beträge erfolgt in einer Summe nach Feststellung des Zielerreichungsgrades für die dritte Tranche im 1. Quartal 2022 (siehe Tabelle "Amtierende Vorstandsmitglieder").

Im Übrigen wurden im Berichtsjahr keine außerordentlichen Zuwendungen, wie Antrittsprämie, Halteprämie, Abfindungen, Umzugskosten, Entschädigungen aus früheren Arbeitsverträgen oder Zahlungen aufgrund einer Kündigung geleistet, insbesondere auch keine Abfindungszahlungen oder sonstige Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung eines Anstellungsvertrags gezahlt.

Versorgung/betriebliche Altersversorgung

Den Mitgliedern des Vorstands außer Herrn Göring wurden beitragsorientierte betriebliche Altersversorgungsleistungen in Höhe von 17,5 % der jährlichen Festvergütung zugesagt. Die Hälfte der Sonder-Tantieme von Frau Schupp wird dabei mitberücksichtigt.

Herrn Göring wurde eine leistungsorientierte Altersversorgung zugesagt, die er im Rahmen seiner siebzehnjährigen Dienstzeit als Vorstand bereits vollumfänglich erworben hat und aus der Herr Göring ein Ruhegehalt in Höhe von 40 % seiner letzten Grundvergütung beanspruchen kann. Ein Anspruch entsteht und eine Zahlung des Ruhegelds erfolgt jedoch erst, wenn Herr Göring keine Bezüge aus seinem laufenden Dienstvertrag mehr erhält.

Die Beiträge von Herrn Göring sind als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 zurückgestellt. Die jährlichen Beträge der weiteren Vorstandskollegen werden als arbeitgeberfinanzierte Versorgungsbeiträge für eine Rückdeckungsversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet.

Diese Beiträge (siehe Tabelle "Amtierende Vorstandsmitglieder") stellen keine "gewährte oder geschuldete Vergütung" im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar, sondern sind Versorgungsleistungen, die einen Teil der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bilden.

Der Anwartschaftsbarwert der Altersversorgung von Herrn Göring beträgt zum 31.12.2021 7,9 Mio. €. Diese Summe stellt alle während der Dienstzeit aufgewendeten Beiträge für das oben genannte Ruhegehalt in Höhe von 40 % seiner letzten Grundvergütung dar, das ihm bei Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden wird.

Hinterbliebenenversorgung, Berufsunfähigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit haben die Hinterbliebenen einen Anspruch auf Fortzahlung der Grundvergütung aus dem Dienstvertrag für einen Zeitraum von sechs Monaten. Ebenso hat das Vorstandsmitglied im Falle einer während der Laufzeit des Anstellungsvertrags eintretenden dauernden Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf Fortzahlung der Grundvergütung pro rata temporis für den Monat, in dem das Dienstverhältnis

aufgrund der festgestellten Berufsunfähigkeit endet, sowie für die darauffolgenden sechs Monate.

Malus- oder Clawback-Regelungen

Die laufenden Anstellungsverträge enthalten keine Malusoder Clawback-Regelungen. Es wurden im Berichtsjahr keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Endet das Dienstverhältnis, weil eine Wiederbestellung unterbleibt, obwohl das Vorstandsmitglied mit einer Wiederbestellung zu wirtschaftlich real unveränderten Vertragskonditionen (d. h. unter Berücksichtigung eines etwaigen, inflationsbedingten Kaufkraftausgleichs) einverstanden gewesen wäre und die Unterlassung der Wiederbestellung auch nicht in sonstiger Weise vom Vorstandsmitglied zu vertreten ist, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe von 1/12 der Grundvergütung, die sie für das letzte Kalenderjahr ihrer Dienstzeit bei der Villeroy & Boch AG erhalten haben, pro Jahr ihrer ununterbrochenen Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Villeroy & Boch AG, max. jedoch in Höhe von 12/12.

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall einer durch die Gesellschaft veranlassten vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Entschädigung für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge noch entstanden wären.

Bei der Berechnung der Abfindungshöhe werden die individuell mit den Mitgliedern vereinbarten Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Die Abfindung berechnet sich für Herrn Lörz, Frau Schupp und Herrn Dr. Warncke aus der Grundvergütung im letzten Geschäftsjahr und 100 % des Durchschnitts, der in den letzten beiden Geschäftsjahren gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Bei Herrn Göring werden abweichend von der vorgenannten Regelung 75 % des Durchschnitts, der in den letzten beiden Geschäftsjahren gezahlten variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigt.

Diese Abfindung ist begrenzt auf den Wert von maximal zwei Jahreszielvergütungen (Abfindungs-Cap) und beträgt nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags

Mit Herrn Göring ist für den Fall, dass sein Dienstverhältnis unter bestimmten Bedingungen während der aktuellen Bestelldauer beendet wird, eine Sonderregelung vereinbart worden, wonach er in diesem Fall ausschließlich eine Abfindung im Sinne der vorgenannten Ziffer 7 in Höhe seiner letzten Jahresgrundvergütung erhält.

Ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen besteht nicht im Fall einer Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grunde.

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) bestehen nicht. Die Anstellungsverträge enthalten kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot.

Zusagen oder Gewährungen an ein früheres Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat

Im Berichtsjahr 2021 hat kein Vorstandsmitglied die Tätigkeit für die Villerov & Boch AG beendet.

Zusagen/Gewährungen von Leistungen durch Dritte

Im Berichtsjahr 2021 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit für Villeroy & Boch zugesagt oder gewährt.

B. Variable Vergütung im Berichtsjahr 2021

Der Aufsichtsrat strebt eine ambitionierte und anspruchsvolle Zielsetzung für die variablen Vergütungselemente der Vorstandsvergütung an. Bei einer Zielverfehlung ist eine Reduzierung der variablen Vergütung bis auf 0 € möglich. Für die finanziellen Leistungskriterien ist die Zielerreichung auf 150 %, für die individuellen Ziele ist die Zielerreichung auf 130 % begrenzt.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat, insbesondere auch nach dem vom Beginn der Corona-Pandemie und den ersten Lockdowns geprägten Jahr 2020 und den daraus resultierenden Ungewissheiten für die folgenden Geschäftsjahre, die Leistungskriterien des STI für die Vorstandsmitglieder auf die Erreichung des Plan-EBIT-Korridors 2021 von 51-55 Mio. € (für 100 % Zielerreichung) festgelegt.

Als weitere Komponente der kurzfristigen variablen Vergütung wurden für alle Vorstandsmitglieder individuelle Ziele aus den strategischen Unternehmenszielen und der

operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet. Für das Geschäftsjahr 2021 festgelegte maßgebliche Fokusthemen wurden durch den Aufsichtsrat anhand vorher festgelegter Bewertungskriterien summarisch gewürdigt und die Zielerreichungsgrade individuell festgestellt.

Dabei wurden für den Bereich Vorstandsvorsitz unter anderem Fokusthemen im Zusammenhang mit Vorstands-Nachfolgeregelungen, der Forcierung der digitalen Transformation, der Optimierung der HR-Organisation und -prozesse, aber auch Projektarbeit im M & A-Bereich und im Projekt Mettlach 2.0 bestimmt.

Für den Unternehmensbereich Bad und Wellness orientiert sich die Incentivierung im Rahmen des STI an individuellen Zielen zur Vertriebskonzeption, dem Masterplan Produktion, für die Schaffung zusätzlicher Wachstumsoptionen und der Dynamisierung und Forcierung der APAC-Wachstumsstrategie.

Eine ähnliche Zielsetzung strebt der Aufsichtsrat im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle an, in dem er eine besondere Honorierung für die Anpassung der Markenstrategie, den weiteren Ausbau des E-Commerce, die Stärkung des Kerngeschäfts und den Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Umsetzung der China-Strategie vorgesehen hat.

Im Finanzbereich wurde der Fokus auf die Steigerung der Effizienz der Organisation, die Optimierung der IT-Architektur und die Einführung eines Tax-Compliance-Systems gelegt. Daneben wird die Dekarbonisierung mit dem Ziel einer CO2-neutralen Produktion nicht nur im abgelaufenen Geschäftsjahr, sondern auch für die Zukunft ein Schwerpunkt für die nachhaltige Geschäftsentwicklung.

Der im Geschäftsjahr 2021 erdiente und am 14.02.2022 festgestellte LTI wurde auf das Erreichen des Durchschnitts-EBT von 129,0 Mio. € für die Jahre 2019-2021 und das Erreichen der Ziel-Rendite von 15,0 % (2021) festgelegt. Der Zielerreichungsgrad wurde anhand der weiter oben dargestellten Formeln berechnet und wie in nachfolgender Tabelle dargestellt festgestellt.

Die Gesamt-Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

LEISTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER IM BERICHTSJAHR ERDIENTE VARIABLE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Frank (Göring	Georg	, Lörz	Gabriele	Schupp	Dr. Markus	Warncke
	Vorstandsv seit 15.0 Vorstands seit 01.0 Vorstands seit 01.0	05.2009 ssprecher 06.2007 smitglied	Vorstand Bad seit 01.0		Vorständin Din seit 01.0		Vorstand seit 01.0	
	Erfüllung in %	Erfüllung in T€	Erfüllung in %	Erfüllung in T€	Erfüllung in %	Erfüllung in T€	Erfüllung in %	Erfüllung in T€
Plan EBIT ⁽¹⁾	150,0%	256,9	150,0%	100,8	150,0%	138,6	150,0%	115,5
Individuelle Ziele	110,0%	141,3	130,0%	65,5	125,0%	86,6	110,0%	62,5
Summe STI	0,0%	398,2	0,0%	166,3	0,0%	225,2	0,0%	179,0
Langfrist EBIT	147,0%	229,8	146,0%	89,6	147,0%	124,0	147,0%	103,3
Operative Netto- vermögensrendite	145,0%	226,2	148,0%	90,2	145,0%	122,1	145,0%	101,7
Summe LTI	0,0%	456,1	0,0%	179,8	0,0%	246,0	0,0%	205,0
Summe variable Vergütung 2021 ⁽²⁾	140,0%	854,3	144,0%	346,1	143,0%	471,2	140,0%	384,2
Variable Ziel- Vergütung 2021 (100%)	100,0%	611,7	100,0%	240,0	100,0%	330,0	100,0%	275,0
Sonstiges	-	-	-	-	130,0%	227,5 ⁽³⁾	-	-

⁽¹⁾ Die rechnerische Zielerreichung liegt bei 309,7 % für den Plan-EBIT, diese wird bei 150 % gedeckelt.

C. Gewährte und geschuldete Vergütung im Berichtsjahr 2021

Aktive Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Demnach enthalten die Tabellen alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen (geschuldete Vergütung).

Die "gewährte Vergütung" erfasst die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossenen Vergütungsbestandteile, insofern diese nicht bereits in einem vorherigen Berichtsjahr als geschuldete Vergütung

ausgewiesen wurde. Das sind neben der monatlich gezahlten Grundvergütung auch die individuellen Nebenleistungen. Darüber hinaus wurde im Februar 2022 der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 durch den Aufsichtsrat festgestellt und die variable Vergütung ausgezahlt.

Als "geschuldete Vergütung" für das Berichtsjahr 2021 wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 betrachtet, da die zugrunde liegende Leistung bis zum jeweiligen Bilanzstichtag am 31. Dezember vollständig erbracht wurde. Somit werden die Auszahlungsbeträge für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahrs erfolgt. Dies ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Berichtszeitraum sicher.

⁽²⁾ Bei den hier angegebenen Summen treten Rundungsdifferenzen auf.

⁽³⁾ Angegeben ist die für das Geschäftsjahr geschuldete dritte Tranche der mit Frau Schupp vereinbarten Sonder-Tantieme gemäß A.3.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG IN T€ IM GESCHÄFTSJAHR 2021 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

	Frank (Göring	Georg	Lörz	Gabriele	Schupp	Dr. Markus	Warncke
	Vorstandsvo seit 15.0 Vorstands seit 01.0 Vorstands seit 01.0	05.2009 ssprecher 06.2007 smitglied	Vorstand Bad seit 01.0		Vorständin Din seit 01.0		Vorstand seit 01.0	
	in T€	in % ggV	in T€	in % ggV	in T€	in % ggV	in T€	in % ggV
Grundvergütung	611,7	41,0%	240,0	40,0%	330,0	31,0%	275,00	40%
Sonstiges/Nebenleistungen (1)	22,0	2,0%	16,6	3,0%	30,1	3,0%	21,50	3%
Summe Fixe Vergütungsbestandteile	633,7	43,0%	256,6	43,0%	360,1	34,0%	296,50	44%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (STI)	398,2	27,0%	166,3	28,0%	225,2	21,0%	179,00	26%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (LTI 2019-2021)	456,1	31,0%	179,8	30,0%	246,0	23,0%	205,00	30%
Summe variable Vergütungsbestandteile	854,3	57,0%	346,1	57,0%	471,3	45,0%	384,10	56%
Sonstiges	-	-	-	-	227,5(3)	22,0%	-	-
Gewährte und geschuldete Vergütung (ggV) gemäß §162 AktG	1.488,0	100,0%	602,8	100,0%	1.058,9	100,0%	680,60	100%
Versorgungsleistungen im Berichtsjahr ⁽⁴⁾	148,0	-	4,0	-	73,1		48,10	-
Gesamtvergütung 2021 inkl. Versorgungsleistungen	1.636,0	-	644,7	-	1.132,0	-	728,70	-

⁽¹⁾ Sonstiges/Nebenleistungen = Sachbezüge und Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung, ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen.

Frühere Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß §162 Abs. 1 AktG. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 S. 2 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 1. Januar 2011 aus dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind.

⁽²⁾ Bei den hier angegebenen Summen treten Rundungsdifferenzen auf.

⁽³⁾ Angegeben ist die für das Geschäftsjahr geschuldete dritte Tranche der mit Frau Schupp vereinbarten Sonder-Tantieme gemäß A.3.

⁽⁴⁾ Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sind nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu klassifizieren, werden aus Gründen der Transparenz und zur Darstellung der Gesamtvergütung hier zusätzlich ausgewiesen: bei Herrn Göring der Dienstzeitaufwand nach IAS 19 und für die Vorstandskollegen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG IN T€ IM GESCHÄFTSJAHR 2021 FRÜHERE VORSTANDSMITGLIEDER

	Wendelin von	Boch-Galhau	Manfred	Finger				
	Vorstandsvo		Vorstand I bis 31.0		ehemaliges des Vors		ehemalige: des Vors	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Grundvergütung		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%
Sonstiges/Nebenleis- tungen ⁽³⁾	-	0,0%	-	0,0%	39,1 ⁽⁵⁾	12,0%	-	0,0%
Renten ⁽⁴⁾	274,8	100,0%	169,3	100,0%	283,4	88,0%	137,2	100,0%
Summe Fixe Vergütungsbestand- teile	274,8	100,0%	169,3	100,0%	322,6	100,0%	137,2	100,0%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (STI)		0,0%		0,0%	<u>-</u>	0,0%		0,0%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (LTI)	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
Summe variable Vergütungsbestand- teile	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	_	0,0%
Gewährte und ge- schuldete Vergütung (ggV) gemäß § 162 AktG	274,8	100,0%	169,3	100,0%	322,6	100,0%	137,2	100,0%
	ehemaliges des Vors		ehemaliges des Vors		ehemaliges des Vors		ehemalige: des Vors	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Grundvergütung		0,0%	-	0,0%		0,0%		0,0%
Sonstiges/Nebenleis- tungen ⁽³⁾	<u>-</u>	0,0%	<u>-</u>	0,0%		0,0%		0,0%
Renten ⁽⁴⁾	55,9	100,0%	225,7	100,0%	166,1	100,0%	88,4	100,0%
Summe Fixe Vergütungsbestand- teile	55,9	100,0%	225,7	100,0%	166,1	100,0%	88,4	100,0%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (STI)	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (LTI)	-	0,0%	-	0,0%		0,0%	-	0,0%
Summe variable Vergütungsbestand- teile		0,0%		0,0%		0,0%		0,0%
Gewährte und ge- schuldete Vergütung (ggV) gemäß § 162	55 9	100.0%	225.7	100.0%	166.1	100.0%	88.4	100.0%

⁽¹⁾ Gemäß § 162 Abs. 5 AktG sind personenbezogene Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands, die nach Ablauf von zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das jeweilige Mitglied seine Tätigkeit beendet hat, zu unterlassen.

100.0%

166,1

100.0%

88,4

100,0%

55,9

AktG

100.0%

225,7

⁽²⁾ Bei den hier angegebenen Summen treten Rundungsdifferenzen auf.

Bei den hier angegebenen Summen treten Kundungsdifferenzen auf.
 Sonstiges/Nebenleistungen = Sachbezüge und Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung, ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen.
 Summe der monatlich gezahlten Renten/Vertragspensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr.
 Einem ehemaligen Mitglied des Vorstands wurde ein lebenslanges Wohnrecht zugesichert, das als Sachleistung in bestimmter Höhe ausgewiesen wird.

	ehemaliges des Vorst	•	ehemaliges des Vorst	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Grundvergütung		0,0%	-	0,0%
Sonstiges/Nebenleis- tungen (3)	-	0,0%	-	0,0%
Renten (4)	79,50	100,0%	20,30	100,0%
Summe Fixe Vergütungsbestand- teile	79,50	100,0%	20,30	100,0%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (STI)	-	0,0%	-	0,0%
Jahreserfolgsvergütung 2021 (LTI)		0,0%		0,0%
Summe variable Vergütungsbestand- teile	-	0,0%	-	0,0%
Gewährte und ge- schuldete Vergütung (ggV) gemäß § 162 AktG	79,5	100,0%	20,3	100,0%

⁽¹⁾ Gemäß § 162 Abs. 5 AktG sind personenbezogene Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands, die nach Ablauf von zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das jeweilige Mitglied seine Tätigkeit beendet hat, zu unterlassen.

D. Maximalvergütung

Die aktienrechtlich geforderte und vom Aufsichtsrat für das Vergütungssystem 2021 festgelegte Maximalvergütung galt aufgrund der Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung für bestehende Vorstandsdienstverträge für die Vergütung im Berichtsjahr noch nicht; allerdings wurde die Maximalvergütung unter dem Vergütungssystem 2021 in Höhe von 5 Mio. € für das Gesamtgremium auch durch die im Berichtsjahr unter dem Bestandsvergütungssystem gewährte Vergütung für das Gesamtgremium nicht überschritten.

Das gilt auch für die im Bestandssystem zu erreichende Maximalvergütung. Diese besteht in der Summe aus allen maximal zu erreichenden variablen Vergütungsbestandteilen zuzüglich der fixen Vergütungsbestandteile im Berichtsjahr.

II. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich satzungsgemäß ebenfalls aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable erfolgsabhängige Komponente bemisst sich an der ausgeschütteten Dividende der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft. Die nachfolgenden Vergütungen werden

zuzüglich einer eventuell anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gezahlt. Ein Vergütungsanspruch besteht nur pro rata temporis für die Dauer der Bestellung.

Erfolgsunabhängige feste Vergütung

Die feste jährliche Basisvergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats beträgt 24 T €. Zusätzlich erhält der/die Vorsitzende 53 T €, sein/e Stellvertreter:in 16,5 T €. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 10 T €, die Vorsitzenden des Investitions- und Personalausschusses jeweils 4 T €, die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse erhalten jeweils 2,5 T € pro Jahr zusätzlich zur Basisvergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung des Gesamtgremiums ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1,5 T €.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Als "geschuldete Vergütung" für das Berichtsjahr 2021 wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 betrachtet, da die zugrunde liegende Leistung bis zum jeweiligen Bilanzstichtag am 31. Dezember vollständig erbracht wurde. Somit werden die geschuldeten Beträge für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahrs erfolgt. Dies ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung

⁽²⁾ Bei den hier angegebenen Summen treten Rundungsdifferenzen auf.

⁽³⁾ Sonstiges/Nebenleistungen = Sachbezüge und Nebenleistungen, wie beispielsweise ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, Leistungen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung, Zuschüsse zur Sozialversicherung, ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen.

⁽⁴⁾ Summe der monatlich gezahlten Renten/Vertragspensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr.

⁽⁵⁾ Einem ehemaligen Mitglied des Vorstands wurde ein lebenslanges Wohnrecht zugesichert, das als Sachleistung in bestimmter Höhe ausgewiesen wird.

zwischen Performance und Vergütung im Berichtszeitraum sicher.

Außerordentliche Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine außerordentlichen Zuwendungen getätigt.

zurückgefordert. Das in der Satzung der Villeroy & Boch AG festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht im Übrigen auch keine Malus- und Clawback-Regelungen vor. Im Geschäftsjahr erhielten die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG im Rahmen der Mandatsaus- übung folgende Bezüge ausgezahlt:

Malus- oder Clawback-Regelungen

Es wurden im Berichtsjahr keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Aufsichtsrates

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN T€ IM GESCHÄFTSJAHR 2021 AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

	Andreas	Schmid	Ralf Ru	ınge ⁽²⁾	Dr. Ale		Susanne He	ckelsberger
	Aufsichtsrats seit 27.0 Mitglied des seit 30.1	03.2021 Aufsichtsrats	1. stellver Vorsitz seit 23.0	ender	2. stellver Vorsitz seit 27. davor Aufsich zender seit	ender 03.2021 ntsratsvorsit-	vorsit: seit 30.	10.2020 Aufsichtsrats
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Grundvergütung	67,9	69,0%	40,5	62,0%	49,6	65,0%	24,0	41,0%
Ausschussvergütung	6,0	6,0%		0,0%	2,0	3,0%	10,0	17,0%
Sitzungsgelder	7,5	8,0%	7,5	12,0%	7,5	10,0%	7,5	13,0%
Summe Fixe Vergütungsbestandteile	81,4	83,0%	48,0	74,0%	59,1	78,0%	41,5	71,0%
Variable Vergütung (Dividende 2021) (1)	17,0	17,0%	17,0	26,0%	17,0	22,0%	17,0	29,0%
Summe variable Vergütungsbestandteile	17,0	17,0%	17,0	26,0%	17,0	22,0%	17,0	29,0%
Gesamtvergütung 2021 gemäß § 162 AktG	98,3	100,0%	65,0	100,0%	76,1	100,0%	58,5	100,0%

	Thomas Kar	nengießer	Christina R	tosenberg	Thomas S	icherer (2)	Louis de So	chorlemer
	Arbeitnehm seit 23.0		Anteilseigne seit 22.0		Arbeitnehm seit 01.0		Anteilseign seit 23.0	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Grundvergütung	24,0	50,0%	24,0	47,0%	24,0	47,0%	24,0	47,0%
Ausschussvergütung	-	0,0%	2,5	5,0%	2,3	5,0%	2,5	5,0%
Sitzungsgelder	7,5	15,0%	7,5	15,0%	7,5	15,0%	7,5	15,0%
Summe Fixe Vergütungsbestandteile	31,5	65,0%	34,0	67,0%	33,8	67,0%	34,0	67,0%
Variable Vergütung (Dividende 2021) ⁽¹⁾	17,0	35,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%
Summe variable Vergütungsbestandteile	17,0	35,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%
Gesamtvergütung 2021 gemäß § 162 AktG	48,5	100,0%	51,0	100,0%	50,8	100,0%	51,0	100,0%

⁽¹⁾ Die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte variable Vergütung ist auf die jährliche Dividendenzahlung bezogen und wird daher nach Beschluss durch die Hauptversammlung im Folgejahr ausgezahlt. Die dargestellte Vergütung betrifft die Dividende 2021 auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat für die Hauptversammlung am 01.04.2022.

⁽²⁾ Diese Vertreter der Arbeitnehmer:innen sowie die Vertreter der Gewerkschaft im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

31 An unsere Aktionär:innen

Konzernlagebericht Konzernabschluss Konzernanhang Weitere Informationen

	Roland St	rasser (2)	Sabine S	üpke ⁽²⁾	Domii Villeroy d	•	Bärbel W	/erwie ⁽²⁾
	Arbeitnehm seit 10.0		Arbeitnehme seit 18.0		Anteilseign seit 02.1		Arbeitnehme seit 23.0	
	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV	in T€	in % GV
Grundvergütung	21,4	49,0%	24,0	47,0%	24,0	47,0%	24,0	47,0%
Ausschussvergütung		0,0%	2,5	5,0%	2,5	5,0%	2,5	5,0%
Sitzungsgelder	7,5	17,0%	7,5	15,0%	7,5	15,0%	7,5	15,0%
Summe Fixe Vergütungsbestandteile	28,9	66,0%	34,0	67,0%	34,0	67,0%	34,0	67,0%
Variable Vergütung (Dividende 2021) ⁽¹⁾	15,1	34,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%
Summe variable Vergütungsbestandteile	15,1	34,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%	17,0	33,0%
Gesamtvergütung 2021 gemäß § 162 AktG	44,0	100,0%	51,0	100,0%	51,0	100,0%	51,0	100,0%

⁽¹⁾ Die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte variable Verg\u00fctung ist auf die j\u00e4hrliche Dividendenzahlung bezogen und wird daher nach Beschluss durch die Hauptversammlung im Folgejahr ausgezahlt. Die dargestellte Verg\u00fctung betrifft die Dividende 2021 auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat f\u00fcr die Hauptversammlung am 01.04.2022.

Im Geschäftsjahr erhielten die früheren Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG im Rahmen der Mandatsausübung folgende Bezüge ausgezahlt:

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN T€ IM GESCHÄFTSJAHR 2021 FRÜHERE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

	Dietmar Ge	euskens (2)
	Arbeitnehm bis 31.0	
	in T€	in % GV
Grundvergütung	2,2	61,0%
Ausschussvergütung		0,0%
Sitzungsgelder		0,0%
Summe Fixe Vergütungsbestandteile	2,2	61,0%
Variable Vergütung (Dividende 2020) (1)	1,4	39,0%
Summe variable Vergütungsbestandteile	1,4	39,0%
Gesamtvergütung 2021 gemäß § 162 AktG	3,6	100,0%

⁽¹⁾ Die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte variable Vergütung ist auf die j\u00e4hrliche Dividendenzahlung bezogen und wird daher nach Beschluss durch die Hauptversammlung im Folgejahr ausgezahlt. Die dargestellte Verg\u00fctung betrifft die Dividende 2021 auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat f\u00fcr die Hauptversammlung am 01.04.2022.

Diese Vertreter der Arbeitnehmer:innen sowie die Vertreter der Gewerkschaft im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

⁽²⁾ Diese Vertreter der Arbeitnehmer:innen sowie die Vertreter der Gewerkschaft im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS MIT DER ERTRAGS-ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT UND IHREN ARBEITNEHMER:INNEN

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Villeroy & Boch, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis für das Geschäftsjahr 2021 dar. Dabei wurde von der Übergangsregelung gem. § 26j Abs. 2 S. 2 EGAktG Gebrauch gemacht.

Zur vergleichenden Darstellung wird die Ertragsentwicklung durch das Konzern-EBIT, das operative Konzern-EBIT und das Konzern-EBT und damit anhand derjenigen Kennzahlen abgebildet, an denen auch die Mitglieder des Vorstands innerhalb ihrer variablen Vergütung gemessen werden und die damit einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder haben. Darüber hinaus sind das Konzernergebnis des Villeroy & Boch-Konzerns und der Jahresüberschuss der Villeroy & Boch AG gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB aufgeführt.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SO-WIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER, DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS ⁽¹⁾

Steigerung 2021 vs. 2020
122%
87%
139%
164%
_(1)
Steigerung 2021 vs. 2020
5%

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer:innen stellt ab auf die Gesamtbelegschaft der Villerov & Boch AG in Deutschland, zu der im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 1.825 Mitarbeitende ohne Berücksichtigung von Vorstandsmitgliedern, von Auszubildenden, Werksstudent:innen und geringfügig beschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent) zählten. Dabei wurde die für das Geschäftsjahr 2021 geschuldete Vergütung in Relation zur geschuldeten Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 gesetzt. Dies erfolgte jeweils anteilig für tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus den monatlichen Basisbezügen auf Basis des Gehaltsstand zum 01.12.2021 inkl. Funktionszulagen/sonstigen Zuschüssen und dem jährlich gezahlten Bonus. Enthalten sind ebenfalls die Kosten für die Altersvorsorge und ein Dienstwagen (wenn vorhanden; 1%-Regelung) sowie die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungs-Beiträge, enthalten ist nicht die Tariferhöhung. Die Hochrechnung auf das Vollzeitäguivalent erfolgt auf Basis einer 40-Stunden-Woche. Somit entspricht auch die Darstellung der Vergütung der Arbeitnehmer:innen dem Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An unsere Aktionär:innen

33

Konzernlagebericht Konzernabschluss Konzernanhang Weitere Informationen

AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER	Steigerung 2021 vs. 2020
Frank Göring Vorstandsvorsitzender seit 15.05.2009 Vorstandssprecher seit 01.06.2007	
Vorstandsmitglied seit 01.01.2005	-17%(2)
Georg Lörz Vorstand Bad und Wellness seit 01.08.2020	179%(3)
Gabriele Schupp Vorständin Dining & Lifestyle seit 01.02.2019	19%
Dr. Markus Warncke Vorstand Finanzen seit 01.01.2015	21%
FRÜHERE VORSTANDSMITGLIEDER	Steigerung 2021 vs. 2020
Wendelin von Boch-Galhau Vorstandsvorsitzender bis 01.06.2007	0%
Manfred Finger Vorstand Finanzen bis 31.07.2011	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4)	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4)	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4)	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4)	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4)	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4)	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4)	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands ⁽⁴⁾	0%
ehemaliges Mitglied des Vorstands (4) AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	Steigerung
	Steigerung
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021	Steigerung 2021 vs. 2020
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge	Steigerung 2021 vs. 2020
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ⁽⁵⁾
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ^[5] 13% -27% ^[6] 146% ^[7]
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018 Christina Rosenberg	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ^[5] 13% -27% ^[6] 146% ^[7] 10%
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018 Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013 Thomas Scherer	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ^[5] 13% -27% ^[6] 146% ^[7] 10%
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018 Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013 Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020 Louis de Schorlemer	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ⁽⁵⁾ 13% -27% ⁽⁶⁾ 146% ⁽⁷⁾ 10%
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018 Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013 Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ⁽⁵⁾ 13% -27% ⁽⁶⁾ 146% ⁽⁷⁾ 10% 9% 115% ⁽⁸⁾
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018 Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013 Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020 Louis de Schorlemer Anteilseignervertreter seit 18.04.2018 Roland Strasser	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ⁽⁵⁾ 13% -27% ⁽⁶⁾ 146% ⁽⁷⁾ 10% 9% 115% ⁽⁸⁾ 111%
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018 Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013 Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020 Louis de Schorlemer Anteilseignervertreter seit 18.04.2018 Roland Strasser Arbeitnehmervertreter seit 10.02.2021 Sabine Süpke	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ^[5] 13% -27% ^[6] 146% ^[7] 10% 9% 115% ^[8] 11% 0%
AMTIERENDE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER Andreas Schmid Vorsitzender seit 27.03.2021 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.10.2020 Ralf Runge 1. stellvertretender Vorsitzender seit 30.05.2008 Dr. Alexander von Boch-Galhau 2. stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2021 davor Vorsitzender seit 15.01.2020 Susanne Heckelsberger Prüfungsausschussvorsitzende seit 30.10.2020 Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2020 Thomas Kannengießer Arbeitnehmervertreter seit 23.03.2018 Christina Rosenberg Anteilseignervertreterin seit 22.03.2013 Thomas Scherer Arbeitnehmervertreter seit 01.07.2020 Louis de Schorlemer Anteilseignervertreter seit 18.04.2018 Roland Strasser Arbeitnehmervertreter seit 10.02.2021 Sabine Süpke Arbeitnehmervertreterin seit 18.04.2018 Dominique Villeroy de Galhau	Steigerung 2021 vs. 2020 680% ⁽⁵⁾ 13% -27% ⁽⁶⁾ 146% ⁽⁷⁾ 10% 9% 115% ⁽⁸⁾ 11% 0%

FRÜHERE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	Steigerung 2021 vs. 2020
Dietmar Geuskens Arbeitnehmervertreter bis 31.01.2021	-92%

- (1) Im Vorjahr lag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -28,1 Mio. € vor. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 27,5 Mio. € erwirtschaftet. Eine prozentuale Steigerungsrate hieraus ist rechnerisch nicht ermittelbar.
- (2) Der Vorjahreswert von Herrn Göring enthält eine vertraglich vereinbarte Vergütung für Sonderprojekte.
- (3) Herr Lörz wurde mit Wirkung ab dem 01.08.2020 zum Vorstand bestellt.
- (4) Gemäß § 162 Abs. 5 Akt G sind personenbezogene Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands, die nach Ablauf von zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das jeweilige Mitglied seine Tätigkeit beendet hat, zu unterlassen.
- (5) Herr Schmid erhielt für das Vorjahr eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn seiner Amtszeit und wurde im Berichtsjahr zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er steht in dieser Position auch zwei Ausschüssen vor.
- (6) Herr Dr. von Boch-Galhau hatte im Vorjahr das Amt als Aufsichtsratsvorsitzender und stand zwei Ausschüssen vor. Nach Niederlegung im März 2021 ist er 2. stellvertretender Vorsitzender und Ausschussmitglied.
- (7) Frau Heckelsberger erhielt für das Vorjahr eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn ihrer Amtszeit.
- (8) Herr Scherer erhielt für das Vorjahr eine Vergütung pro rata temporis ab Beginn seiner Amtszeit.

Billigung durch die Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht war erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 zu erstellen; er wird somit der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt (§ 120a Abs. 4 AktG). Eine Erläuterung nach § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 AktG zur Erörterung des Berichts durch die Hauptversammlung konnte daher im Vergütungsbericht 2021 noch nicht erfolgen.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des

Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit, der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten, geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt - Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

Stuttgart, 14. Februar 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel Waldner Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

DIE AKTIE

DAS BÖRSENJAHR 2021: FREUNDLICH - TROTZ ANHALTENDER PANDEMIE, LIEFERENGPÄSSEN UND INFLATIONSSORGENEIN GESCHICHTSTRÄCHTIGES AKTIENJAHR

Der Leitindex DAX konnte im Börsenjahr 2021 ein Plus von knapp 16 % verbuchen. Mit einem Schlussstand von 15.885 Punkten ging der DAX am 30. Dezember 2021 nur knapp unter der Marke von 16.000 Punkten aus dem Handel. Im Umfeld der im Dezember gestarteten Erholungsrally setzten Anleger darauf, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft in Grenzen halten.

Von Januar bis Juni kletterte der DAX trotz kleiner Rücksetzer kontinuierlich nach oben – ungeachtet der inzwischen bekannten Lieferengpässe. Dennoch gab es Branchen, die von der Pandemie regelrecht profitierten, wenn man an Impfstoffhersteller, Laborausrüster oder Logistikkonzerne denkt.

Mitte November stand der DAX, der im Berichtsjahr durch eine Indexneusegmentierung von 30 auf 40 Mitglieder anwuchs, auf einem Höchststand von 16.290 Punkten. Insgesamt bewegte er sich in der Bandbreite von 13.311 Punkten (Tiefpunkt am 28. Januar 2021) und 16.290 Punkten am 18. November 2021 und wies somit gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine deutlich niedrigere Schwankungsbreite auf.

Ungeachtet der gestiegenen Inflationsrate macht es auch die EZB mit ihrer fortgeführten Niedrigzinspolitik den Anlegern leicht. Erst mit Omikron, der neuen Virus-Mutante, setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Pandemie noch nicht beendet ist.

Jenseits des Atlantiks verbuchten die amerikanischen Indizes S&P 500 und Dow Jones ein Plus von rund 20 %.

ENTWICKLUNG DER VILLEROY & BOCH-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX

im Zeitraum vom 30.12.2020-30.12.2021 (indexiert)



Konzernlagebericht Konzernabschluss Konzernanhang Weitere Informationen

VILLEROY & BOCH-VORZUGSAKTIE GEWINNT KNAPP 60 PROZENT

Mit dem Rückenwind der, trotz Corona, guten wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens startete auch die Villeroy & Boch-Vorzugsaktie in das Kalenderjahr 2021. Ausgehend von einem Schlusskurs im Jahr 2020 bei 14,40 € hielt sich die Aktie in den ersten Börsenwochen auf diesem Niveau. Direkt in den ersten Tagen des neuen Jahres erreichte die Villeroy & Boch-Vorzugsaktie auch ihr Jahrestief von 14.00 €.

Die virtuelle Hauptversammlung am 26. März 2021 beschloss eine Dividendenzahlung über 0,55 € je Vorzugsstückaktie, so dass am 31. März 2021 – wie auch im Jahr 2020 - eine Dividende von 0,55 € je Vorzugsstückaktie ausgeschüttet wurde.

In den Folgemonaten ging es zunächst bis zu einem Kurs von 17,90 € aufwärts. Auf diesem Niveau erfolgte zum Halbjahr eine deutliche Anhebung der Umsatz- und Ergebnisprognose, welche den Kurs der Aktie stark unterstützte und zu einer rasanten Kursentwicklung führte. Das neue Kursniveau wurde dann am 29. September 2021 durch eine erneute Anhebung der Umsatz- und Ergebnisprognose unterstützt und führte zum Höchstkurs von 24,70 € im Oktober. Die Villeroy & Boch-Aktie beendete das Jahr 2021 mit einem Schlusskurs von 23,00 € und damit mit einem Plus von 60 %.

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Für Villeroy & Boch ist eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation mit dem Kapitalmarkt von großer Bedeutung. Auch das Geschäftsjahr 2021 stand unter dem starken Einfluss der Corona-Pandemie, wodurch persönliche Treffen nach wie vor nur in geringem Maße möglich waren. Dennoch haben wir unseren intensiven Kontakt zu Analyst:innen, institutionellen Anleger:innen, Privataktionär:innen und Börsenmedien auf virtuellen Wegen gehalten. Den Jahresauftakt bildete die Analysten- und Bilanzpressekonferenz am 17. Februar 2021 - wir zählten damit erneut zu den Unternehmen, die am frühesten über einen testierten Abschluss verfügten und die Geschäftszahlen der Öffentlichkeit präsentierten. Die zweite virtuelle Hauptversammlung fand am 26. März 2021 statt. Im mittlerweile eingespielten Format gab der Vorstand den Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen Auskunft zur aktuellen Situation sowie zu den Perspektiven des Unternehmens.

Aufgrund der schwierigen Umstände im abgelaufenen Jahr konnte nicht wie gewohnt in Präsenz an Investorenkonferenzen teilgenommen werden. Dennoch wurde 2021 auf virtuellem Weg der Kontakt zu Analyst:innen und Investor:innen – auch über die Teilnahme an einer virtuellen Konferenz – aufrecht gehalten. Im aktuellen Jahr werden wir hoffentlich die Anzahl der persönlichen Treffen wieder steigern und den direkten persönlichen Austausch intensivieren können.



Die Anzahl der Analyst:innen, die unsere Unternehmens- und Aktienentwicklung intensiv beobachten und kommentieren, ist im Geschäftsjahr 2021 gleichgeblieben. Es bestätigte sich der Trend, dass die Kapitalmarktrichtlinie MiFID II insbesondere kleineren Emittenten den Zugang zu hochwertigem Research erschwert. Zum Bilanzstichtag wurde unser Unternehmen weiterhin lediglich von der Quirin Privatbank gecovert. Das Kursziel lag Ende 2021 bei 35 € und damit 52,2 % über dem Jahresschlusskurs. Im Jahr 2022 werden wir einen weiteren Research-Partner aufnehmen.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Auf Basis der Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 01. April 2022 vor, eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Vorzugsaktie und 0,95 € je Stammaktie auszuschütten.

STRUKTUR DER VORZUGSAKTIONÄR:INNEN Streubesitz in % Villeroy & Boch AG 88 12

70

40 50

STAIVIIVID	ATEN
ISIN:	DE0007657231
WKN:	765723
Börsenkürzel:	VIB3

STANANDATEN

KENNZAHLEN ZUR VILLEROY & BOCH-AKTIE

	_				_
	2021	2020	2019	2018	2017
Schlusskurs (in €)	23,00	14,40	16,00	12,88	19,37
Höchstkurs / Tiefstkurs (in €)	24,70 / 14,00	16,25 / 8,72	16,38 / 11,85	20,05 / 11,90	20,50 / 14,10
Stammaktien, 31.12.	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800
Vorzugsaktien, 31.12.	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800	14.044.800
von Villeroy & Boch gehaltene Aktien	1.627.199	1.683.029	1.683.029	1.683.029	1.683.029
im Umlauf befindliche Aktien	12.417.601	12.361.771	12.361.771	12.361.771	12.361.771
Marktkapitalisierung, Xetra Jahresende (in Mio. €)	323,0	202,2	224,7	180,9	272,0
Durchschnittlicher Tagesumsatz, Xetra (in Stück)	10.640,0	8.384,0	9.088,0	8.311,0	12.935,0
KGV, Basis Höchstkurs / KGV, Basis Tiefstkurs (in €)	10,74 / 6,09	18,47 / 9,91	5,41 / 3,91	15,42 / 9,15	17,67 / 12,16
Konzernergebnis je Stammaktie (in €) *	2,25	0,83	2,98	1,25	1,11
Konzernergebnis je Vorzugsaktie (in €)	2,30	0,88	3,03	1,30	1,16

^{*} Stammaktien nicht im öffentlichen Handel

20



41

KONZERNLAGEBERICHT

Hervorragende Entwicklung im Geschäftsjahr 2021:

- Konzernumsatz deutlich um 18,0 % auf 945,0 Mio. € gesteigert.
- Operatives Ergebnis (EBIT) mit 92,8 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €) auf Rekordniveau.
- Herausragendes Konzernergebnis mit 60,5 Mio. € um 37,6 Mio. € über Vorjahr (22,9 Mio. €).
- Operative Nettovermögensrendite mit 32,9 % (Vorjahr: 14,7 %) mehr als verdoppelt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Organisatorische Struktur des Konzerns

Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikhersteller. Als Komplettanbieter im Bad und für hochwertige Tischkultur sowie Wohnaccessoires unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad und Wellness sowie Dining & Lifestyle. Konzernübergreifende Aufgaben und Funktionen werden von unseren Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Villeroy & Boch AG fungiert als Konzernobergesellschaft für insgesamt 52 (31.12.2020: 52) direkt oder indirekt gehaltene, vollkonsolidierte Tochtergesellschaften.

Drei (Vorjahr: zwei) Tochtergesellschaften wurden nicht in den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG einbezogen, da diese Gesellschaften eine nur geringe aktive Geschäftstätigkeit aufweisen und der Einfluss auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis und zur Beteiligungsstruktur des Villeroy & Boch-Konzerns sind in Tz. 2 und 62 des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Unternehmensbereiche und Absatzmärkte

Unsere Produkte werden in rund 125 Ländern verkauft. Im Unternehmensbereich Bad und Wellness umfasst unser Produktportfolio keramische Badkollektionen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Badmöbel, Dusch-, Badewannen- und Whirlpoolsysteme, Armaturen, keramische Küchenspülen und ergänzendes Zubehör. Hierfür wenden wir uns in der Regel über einen zwei- bzw. dreistufigen Vertriebsweg an den/die Endverbraucher:in. Unsere Kernzielgruppen stellen dabei Händler:innen, das verarbeitende Handwerk, Architekt:innen, Interior Designer:innen und Fachplaner:innen dar. Weltweit sind unsere Bad- und Wellness-Produkte in über 12.000 Showrooms ausgestellt. Daneben erreichen wir die jeweiligen Zielgruppen über unterschiedliche Kommunikationsmedien. Etwa über die Villeroy & Boch App, die alle Informationen rund um unsere Bad- und Wellness-Produkte auf einen Blick bietet. Diese können sowohl am PC als auch auf dem Tablet oder Smartphone innerhalb kurzer Zeit und immer aktuell abgerufen werden. Neben Detailinformationen zu unseren Produkten bietet die App auch einen Produkt-Konfigurator, der Kundenwünsche im Verkaufsgespräch visualisiert und die zusammengestellten Produkte live in einer 360 °-Ansicht zeigt. Änderungswünsche bei der Planung können so direkt im Konfigurator umgesetzt werden, und Planungsfehler werden vermieden.

PRODUKTIONSSTANDORTE NACH REGIONEN

EUROPA



Gustavsberg und Vårgårda (Schweden)
Hódmezövásárhely (Ungarn)
Lugoj (Rumänien)
Merzig, Mettlach, Torgau und Treuchtlingen (Deutschland)
Mondsee (Österreich)
Roden (Niederlande)
Roeselare (Belgien)
Valence d'Agen (Frankreich)

ASIEN-PAZIFIK



Saraburi (Thailand)

Die App ergänzt das Angebot auf unserer Internetseite in dem speziell für Architekt:innen, Planer:innen und Handwerker:innen eingerichteten Profi-Bereich. Dem/der Endverbraucher:in stehen zudem mit dem Badinspirator, dem Badplaner und der Augmented Reality App praktische Anwendungen zur Verfügung, die es ihm/ihr in einer virtuellen Umgebung ermöglichen, komplette Bäder individuell zu planen und zu gestalten. Darüber hinaus bauen wir unsere Präsenz in wichtigen Social-Media-Kanälen wie Instagram, Pinterest und TikTok mittels einer Content-Offensive aus, um designaffine Zielgruppen gezielt anzusprechen.

Unser Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bietet schon heute weit mehr als Tischkultur; das Produktportfolio ist diverser geworden: Tischaccessoires werden zu Wohnaccessoires und Geschenken. Bei der jungen und trendorientierten Zielgruppe erfreut sich unser Trend-Sortiment like. zunehmender Beliebtheit.

Dabei bedienen wir zum einen den Fachhandel – vom spezialisierten Porzellangeschäft über große Warenhausketten bis hin zu E-Commerce-Anbietern. Zum anderen erreichen wir den/die Endverbraucher:in über unsere eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Dazu zählen 90 Villeroy & Boch-Geschäfte sowie mehr als 500 Verkaufspunkte in namhaften Warenhäusern. Außerdem verfolgen wir auch im eigenen Einzelhandel den kontinuierlichen Ausbau unserer weltweiten Onlinepräsenz. Mittlerweile vertreiben wir unsere Dining & Lifestyle-Produkte in mehr als 15 Ländern über eigene Online-Shops. Insgesamt sind unsere Produkte an weltweit rund 4.100 Verkaufsstellen erhältlich. Darüber hinaus ergänzen wir unser

Sortiment mit lizenzbasierten Produkten aus dem Bereich "Wohnen". Hierzu gehören vor allem Leuchten, Fußböden, Bad- und Küchentextilien, Möbel für den Wohn-, Ess- und Schlafbereich sowie Küchenmöbel.

Im Projektgeschäft beider Unternehmensbereiche setzen wir auf spezialisierte Vertriebseinheiten. Zielgruppe für Projekte im Sanitärbereich sind in erster Linie Architekt:innen, Interior Designer:innen sowie Planer:innen von öffentlichen Einrichtungen, Bürogebäuden, Hotels und hochwertigen Wohnkomplexen. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle sprechen wir vorrangig Investor:innen und Betreiber:innen von Hotels und Restaurants an.

Standorte

Die Villeroy & Boch AG und ihre Konzernzentrale haben ihren Sitz im saarländischen Mettlach.

Wir unterhalten derzeit 13 Produktionsstandorte in Europa und Asien. Ende Dezember 2020 wurde die Produktionsstätte in Ramos, Mexiko, veräußert. Nähere Informationen dazu sind in Tz. 2a des Konzernanhangs enthalten. Unsere Produkte für den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle werden in den Werken Merzig und Torgau (beide Deutschland) hergestellt. In den übrigen elf Werken fertigen wir Produkte für den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Sanitärkeramik produzieren wir an den Standorten in Mettlach (Deutschland), Valence d'Agen (Frankreich), Hódmezövásárhely (Ungarn), Lugoj (Rumänien), Gustavsberg (Schweden) und Saraburi (Thailand). Darüber hinaus stellen wir in Treuchtlingen (Deutschland) und Mondsee

(Österreich) Badmöbel her, während wir in Roden (Niederlande) und Roeselare (Belgien) Bade- und Duschwannen sowie Whirlpools und in Vårgårda (Schweden) Armaturen fertigen.

STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG steuert den Gesamtkonzern mittels einer fest definierten Führungsstruktur und operativer Ziele, deren Erreichungsgrad durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Hierbei stehen finanzielle Steuerungsgrößen im Fokus.

Die Leistungsstärke unseres Konzerns im Ganzen sowie unserer beiden Unternehmensbereiche im Einzelnen wird mit den folgenden finanziellen Steuerungsgrößen gemessen: Nettoumsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT) und rollierende operative Nettovermögensrendite. Letztere errechnet sich aus dem rollierenden operativen Ergebnis, dividiert durch das operative Nettovermögen auf Basis der Durchschnittswerte der vergangenen zwölf Monate. Das hier verwendete operative Ergebnis ist das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auf Konzernebene. Das operative Nettovermögen errechnet sich als die Summe der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Warenforderungen und der sonstigen operativen Vermögenswerte abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und der übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Ausführliche Informationen zur Entwicklung der finanziellen Steuerungsgrößen sind im Wirtschaftsbericht dargestellt.

Eine konzernübergreifende Steuerung unter Anwendung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren erfolgt derzeit nicht diese spielen auf operativer Ebene innerhalb der Handlungsfelder Umwelt, Mitarbeiter:innen, Lieferkette, Produktverantwortung und Compliance dennoch eine wichtige Rolle. Ausführliche Informationen über unsere nichtfinanzielle Leistung sind im Nachhaltigkeitsbericht des Villeroy & Boch-Konzerns dargestellt. Dieser nach § 315b Abs. 3 HGB erstellte, gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist im Internet unter https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html für das Geschäftsjahr 2021 abrufbar. Für weitere Einzelheiten wird auf das Kapitel "Nachhaltigkeit" verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Unsere Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation stärken unsere Wettbewerbsfähigkeit und bilden damit die Basis für einen langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Einschließlich der Designentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2021 im Villeroy & Boch-Konzern 18,7 Mio. € (Vorjahr gesamt: 15,2 Mio. €) in Forschung und Entwicklung investiert. Hiervon entfielen 13,8 Mio. € (Vorjahr gesamt:

11,5 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness sowie 4,9 Mio. € (Vorjahr gesamt: 3,7 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten konzentrierten sich auch im Geschäftsjahr 2021 auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer keramischen Werkstoffe, Produkte und Fertigungstechnologien.

Forschungskooperationen für innovative Lösungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Verbundvorhaben "KARMIN" des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programms "Zwanzig20 --InfectControl 2020" erfolgreich abgeschlossen. Hierbei entwickelte Villeroy & Boch als assoziierter Industriepartner zusammen mit Partnern aus Architektur, Fertigbäderbau und Universitätskliniken Konzepte für eine hygieneoptimierte Nasszelle als Teil von Patientenzimmern. Der Demonstrator für ein infektionspräventives Patientenzimmer wurde im Oktober 2020 beim "World Health Summit" auf dem Gelände der Charité - Universitätsmedizin Berlin präsentiert. Ein weiterer Demonstrator am Standort des Städtischen Klinikums in Braunschweig befindet sich in Planung. Insbesondere vor dem Hintergrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie hat das Thema erheblich an wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen.

Gemeinsam mit Partnern aus der angewandten Forschung und industriellen Entwicklung wurden Kooperationen und Projekte aus den Themenfeldern Digitalisierung, Dekarbonisierung und Ressourcen-Effizienz verfolgt bzw. geplant.

Im Rahmen des 2020 gestarteten Entwicklungsprojekts "Energieeffiziente Hochtemperaturprozesse für große und geometrisch komplexe Bauteile" (HTPgeox), welches vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird, wurden Techniken des Konzepts "Industrie 4.0" wie z. B. Funketiketten für Brennwagen mittels RFID und Anbindung der Ofenparameter eines Tunnelofens mittels IIoT-Gerät erprobt. Diese Digitalisierung ermöglicht ein effektives Prozessmonitoring. Die so gewonnenen Daten werden analysiert und dienen zur Fehlererkennung, wodurch Maßnahmen zur Verbesserung der Produktivität abgeleitet werden können. Im Projektverlauf sollen industrielle Bildverarbeitungstechnologien erprobt werden, um weitere Daten zu gewinnen. Die Projektpartner erfassen die keramischen Werkstoffeigenschaften mithilfe neuentwickelter thermoanalytischer Messungen. Diese Daten dienen als Grundlage für numerische Computersimulationen, mit dem Ziel, den Brennprozess der Keramik energieeffizienter zu gestalten.

Die Implementierung von intelligenten Robotersystemen in weiteren Prozess-Schritten ist das Ziel einer Kooperation mit Partnern aus dem Bereich Automatisierung und Mechatronik. Neben Produktivitätssteigerungen sollen hierbei auch Verbesserungen in der Arbeitssicherheit erreicht werden.

Um künftigen Herausforderungen einer nachhaltigen Produktion gerecht zu werden, wurden mit externen Know-how-Trägern Projektideen zur Dekarbonisierung und Ressourcen-Effizienz wie der Einsatz von Wasserstoff als Energieträger und die Verwendung von Sekundärrohstoffen in keramischen Werkstoffen erarbeitet.

Im Rahmen von Masterarbeiten und in Kooperation mit der Hochschule Koblenz wurden Arbeiten zur Weiterentwicklung von Druckguss-Schlickern für Sanitärkeramik im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Interne Weiterentwicklung von Fertigungsverfahren

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Fertigungsverfahren haben wir auch die im Geschäftsjahr 2021 begonnenen Projekte vorangetrieben, die die Schaffung von robusten Prozessen, Rohstoff- und Ressourceneffizienzen sowie Standardisierung und damit die Ausbringungsverbesserung zum Ziel haben. Um neue Ideen zur Gestaltung von Produkten mit anspruchsvollem Design umzusetzen, bedarf es oftmals weiterentwickelter Fertigungsverfahren. Mittels intelligenter Nutzung und Kombination vorhandener Technologien entstehen verschiedene Produkt- und Verfahrensentwicklungen.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung der Technologien, die gemeinhin unter dem Schlagwort "Industrie 4.0" bekannt sind. Neue verfügbare Techniken wurden dabei hinsichtlich ihres Potenzials und der Integrationsmöglichkeit in bestehende Fertigungsanlagen an unseren Produktionsstandorten untersucht.

Produktentwicklung

Produktbezogene Entwicklungen im Unternehmensbereich Bad und Wellness waren unter anderem die neue Generation unserer Erfolgskollektion Subway. Die Weiterentwicklung Subway 3.0 stellt die langfristige Lösung für unterschiedliche Badsituationen und für eine breite Zielgruppe dar. Das WC der Subway 3.0 Kollektion ist mit der neuen Spültechnologie TwistFlush, einer kraftvollen Wirbelspülung, die wassersparend ein optimales Spülergebnis erreicht, ausgestattet. Mit der Badserie Loop & Friends haben wir eine Kollektion für Einrichtungsfans und Gestaltungsprofis geschaffen, die eine große Auswahl an Formen und Einbauvarianten in Trendfarben anbietet.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle umfasste der Schwerpunkt unserer Entwicklungsaktivitäten die Einführung einer neuen Technologie zur Herstellung von Tassen. Dabei können analog der Tellerfertigung auch komplexere Artikel, wie beispielsweise Tassen mit Henkeln, durch Verpressen keramischer Granulate effizient hergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Technik auch weitere Freiheitsgrade in der Ausgestaltung und bietet somit auch die Grundlage zur Schaffung neuer innovativer Artikel.

Produktbezogene Entwicklungen konzentrierten sich auf die Entwicklung von Reaktivglasuren und die Einführung bzw. die Erweiterung unserer farbigen Massen, welche auch in den neuen Sortimenten der To-Go-Serien und der La Boule zum Einsatz kommen.

Weiterhin haben wir im Bereich additiver Fertigungsverfahren in engem Austausch mit einer Forschungsanstalt und einem Start-up-Unternehmen 3D-Druck-Entwicklungen im Bereich Keramik vorangetrieben, wodurch eine hohe Designfreiheit ermöglicht wird. Maßgebliche technische Zielsetzung ist, sowohl Druckgeschwindigkeit und Baugröße als auch Qualität und Gebrauchseigenschaften der gedruckten Keramikprodukte fortlaufend zu optimieren.

EINKAUF

Das Beschaffungsportfolio des Villeroy & Boch-Konzerns umfasst sowohl den Einkauf von Rohmaterialien, Energie sowie Hilfs- und Betriebsstoffen für eigene Produktionsstätten als auch den Zukauf von Halbfertig- und Fertigwaren. Darüber hinaus werden Investitionsgüter, Verpackungsmaterialien, Transportleistungen und eine große Bandbreite weiterer Dienstleistungen beschafft. Insgesamt beträgt unser Beschaffungsvolumen inklusive Investitionen wertmäßig über 60 % der Umsatzerlöse. Ziel unserer Einkaufsorganisation und unserer Beschaffungsstrategien ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten, indem wir die benötigten Materialien und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität und Menge zum geforderten Zeitpunkt und zum möglichst optimalen Preis bereitstellen. Im Berichtsjahr waren die Beschaffungsmärkte durch eine hohe Nachfrage und ausgelastete Produktionskapazitäten insgesamt sehr angespannt. In den Lieferketten aus Asien machte sich die Situation auf dem Seefrachtmarkt mit fehlenden Schiffs- und Containerkapazitäten bemerkbar und führte zu längeren Vorlaufzeiten bei der Wiederbeschaffung. Auch gab es in einigen Beschaffungsländern (z. B. Vietnam) weitere Beeinträchtigungen der Produktionskapazitäten durch Coronabedingte Lockdowns.

In Folge der Engpässe auf den globalen Beschaffungsmärkten sind die Beschaffungspreise des Konzerns stark gestiegen. Neben drastisch erhöhten Transportkosten sind auch die Einstandspreise für Verpackungen, Rohmaterialien und Energie deutlich gestiegen und haben teils Allzeithochs erreicht. Wechselkurseffekte hatten im Berichtsjahr einen geringen positiven Effekt auf die Einkaufspreise.

Wir messen unseren Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung bei. Im Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements führen wir laufend Bewertungen unserer Lieferanten anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs in den Kategorien Qualität, Kosten, Logistik, Service, Technologie und Umwelt durch und entwickeln auf dieser Basis unsere Zusammenarbeit weiter. Außerdem gilt es,

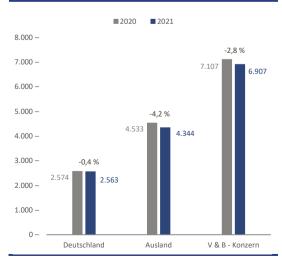
Lieferantenbeziehungen so zu gestalten, dass jegliche Risiken in der Zusammenarbeit möglichst minimiert werden. Dementsprechend werden Lieferantenverträge verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfolgt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert. Insbesondere verpflichten wir unsere Lieferanten im Rahmen des "Code of Conduct", sich hinsichtlich Integrität, Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen und Beachtung von Menschenrechten an dieselben Standards zu halten, denen wir als Unternehmen verpflichtet sind und zu deren Einhaltung wir uns bekennen.

MITARBEITER:INNEN

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der Villeroy & Boch-Konzern insgesamt 6.907 Mitarbeiter:innen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduzierte sich der Personalstand um 200 Personen (Vorjahr: 7.107 Mitarbeiter:innen). Die Veränderung steht in Zusammenhang mit Anpassungen an die aktuelle Marktsituation sowie der Umsetzung unseres Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms, das im Geschäftsjahr 2019 gestartet und im Jahr 2020 auf unsere internationalen Standorte erweitert wurde. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kontinuierlich an der Umsetzung der Programme gearbeitet. Auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness entfielen 4.439 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.568 Mitarbeiter:innen). auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle 1.945 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 2.009 Mitarbeiter:innen) und auf die Zentralbereiche 523 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 530 Mitarbeiter:innen). Damit veränderte sich der Personalstand im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle um -3,2 %, im Unternehmensbereich Bad und Wellness um -2,8 % und in den Zentralbereichen um -1,3 %. 37,1 % der Belegschaft waren in Deutschland tätig (Vorjahr: 36,2 %).

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN (STICHTAG)



Im Jahresdurchschnitt verringerte sich unser Personalstand gegenüber dem Vorjahr von 7.401 auf 6.771 Mitarbeiter:innen

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahresverlauf weiter erholt. Auf Basis des Berichts des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 25. Januar 2022 wird das globale Wachstum für 2021 auf 5,9 % geschätzt.

Die Entwicklung in den einzelnen Ländern verlief bedingt durch den Umgang mit der Corona-Pandemie unterschiedlich. Dies zeigte sich bereits im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2021. Eine wesentliche Rolle spielten dabei der unterschiedliche Zugang zu Impfstoffen und die unterschiedliche Unterstützung durch die Politik mit staatlichen und finanzpolitischen Maßnahmen.

Die wirtschaftliche Erholung wurde ab der zweiten Jahreshälfte 2021 allerdings ausgebremst. So behinderten Unterbrechungen in den Lieferketten die weltweite Produktion. Das Auftreten neuer Corona-Varianten beeinträchtigte die Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in Europa.

Auch die Wirtschaftsleistung in den USA verzeichnete gemäß der jüngsten IWF-Prognose einen Anstieg um 5,6 %, der insbesondere wegen der bestehenden Versorgungsengpässe gegenüber der Prognose im Oktober (Herbst-Prognose: 6,0 %) etwas niedriger ausfiel.

Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum war neben den anhaltenden Lieferengpässen auch durch Corona-bedingte-Störungen betroffen. Laut der jüngsten IWF-Prognose betrug die erwartete Steigerung im Euroraum 5,2 % und lag damit leicht über der Herbst-Prognose (+5,0 %).

In China trugen Störungen durch Corona-Ausbrüche, Unterbrechungen der Industrieproduktion durch Stromausfälle, rückläufige Immobilieninvestitionen und ein schneller als erwartet erfolgter Rückzug öffentlicher Investitionen zu einer Verlangsamung im zweiten Halbjahr 2021 bei. Trotz dieser Einschränkungen schätzt der IWF für China ein Wachstum für 2021 von 8,1 % (Herbst-Prognose: 8,0 %).

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness wird die Geschäftsentwicklung maßgeblich durch die europäische Wohnungsbaukonjunktur beeinflusst. Für das Jahr 2021 konnte wieder ein Wachstum erzielt werden, nachdem im Jahr 2020 in verschiedenen Ländern Einbußen im zweistelligen Prozentbereich hingenommen werden mussten. In Europa konnte der Wohnungsbau insgesamt stärker als ursprünglich erwartet zulegen, wohingegen das Wachstum in unserem wichtigen Heimatmarkt Deutschland vergleichsweise moderat ausfiel. Dennoch profitierten wir

insgesamt erheblich von dem Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad sowie der Wiederbelebung des Projektgeschäfts in China.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle ist das Konsumklima der Privathaushalte. Die privaten Konsumausgaben in Deutschland für das Jahr 2021 waren im Vorjahresvergleich gestiegen, wobei die Kaufkraft der privaten Haushalte verstärkt von steigenden Inflationsraten eingeschränkt wird. Zugleich sank die Sparquote der privaten Haushalte nach dem historischen Hoch im Vorjahr. Hervorgerufen durch die Pandemie und ihre Einschränkungen änderten sich tendenziell die Einkaufsgewohnheiten der Konsument:innen vom stationären Handel hin zum E-Commerce, wovon auch wir letztendlich stark profitierten.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES KONZERNS

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als sehr positiv.

Der Villeroy & Boch-Konzern konnte das Geschäftsjahr 2021 in einem herausfordernden Umfeld aufgrund einer hervorragenden Geschäftsentwicklung sehr erfolgreich abschließen. Es ist uns gelungen, eine außerordentliche Umsatzsteigerung sowohl in Deutschland als auch fast flächendeckend im gesamten Ausland zu erreichen und aufgrund dessen das beste operative Ergebnis in der Historie von Villeroy & Boch zu erzielen. Dabei ist es uns gelungen, nicht nur das Vorjahr deutlich zu übertreffen, sondern auch das von der Corona-Pandemie unbeeinflusste Jahr 2019. Wir haben unsere für das Geschäftsjahr 2021 gesteckten Ziele für die Umsatz- und EBIT-Entwicklung unter Berücksichtigung der unterjährigen Prognoseanpassungen deutlich übertroffen.

Eine Gegenüberstellung der angepassten prognostizierten Kennzahlen zu den Istwerten für das Jahr 2021 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

ZIELE DES KONZERNS

	ursprüngliche Prognose 2021	Prognose 2021 ⁽¹⁾	Ist 2021
Umanto	Steigerung	> 920	945,0 Mio. €
Umsatz	um 3 – 5 %	Mio. €	(+18,0 %)
	Verbesserung		92,8 Mio. €
EBIT operativ	um 5 – 10 %	> 85 Mio. €	(+86,7 %)
Operative Netto- vermögens-			
rendite	14 – 15 %	25 - 30 %	32,9 %
Investitionen operativ (ohne	mehr als	30 – 35	
Leasing)	40 Mio. €	Mio. €.	32,8 Mio. €
LEasing)	40 IVII0. €	iVIIO. €	32,0 NIIO. €

⁽¹⁾ Unterjährig aktualisierte Prognosen

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Konzernumsatz insgesamt 945,0 Mio. € (Vorjahr: 800,9 Mio. €). Aufgrund der

herausragenden Umsatzentwicklung konnten wir in den meisten Ländern zweistellige Zuwachsraten verzeichnen, so dass wir nicht nur gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzanstieg von 18,0 % erreichen konnten, sondern ebenso das Jahr 2019 um 13,4 % übertreffen konnten. Gründe für die in allen Geschäftsfeldern bzw. Vertriebskanälen erreichten Umsatzzuwächse sehen wir vor allem darin, dass wir erheblich von dem Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad profitierten, uns aber auch durch eine frühzeitige Weichenstellung hinsichtlich der eingeleiteten Digitalisierungsmaßnahmen gut aufgestellt sehen. Darüber hinaus wirkten sich die voranschreitende Bereinigung unserer Vertriebstrukturen sowie die Umstellung von Geschäftsmodellen in verschiedenen Ländern positiv aus.

Das im September 2021 ebenfalls angepasste Prognoseziel für unser operatives Ergebnis haben wir mit 92,8 Mio. € sogar deutlich übertroffen. Zudem konnten wir das Geschäftsjahr 2021 weit über Vorkrisenniveau (2019: 49,5 Mio. €) abschließen. Gründe hierfür waren neben der umsatzbasierten Ergebnissteigerung vor allem Verbesserungen in der Umsatzmarge (+3,4 %) sowie in der erfolgreichen Umsetzung von Strukturmaßnahmen in beiden Unternehmensbereichen, insbesondere durch das im Jahr 2020 begonnene Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramm.

Die rollierende operative Nettovermögensrendite des Konzerns lag zum Jahresende mit 32,9 % um mehr als das Doppelte über dem Vorjahr (14,7 %) und konnte um 18,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr war hauptsächlich bedingt durch die erhebliche Verbesserung des operativen Ergebnisses. Daneben wurde diese aber auch durch die Verringerung des rollierenden operativen Nettovermögens auf 282,3 Mio. € (Vorjahr: 337,2 Mio. €) positiv beeinflusst – hieraus resultierte ein Anstieg um 5,3 Prozentpunkte.

Die im Geschäftsjahr 2021 getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen insgesamt 32,8 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) und lagen damit im unterjährig angepassten Zielkorridor.

Weitere Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der beiden Unternehmensbereiche Bad und Wellness sowie Dining & Lifestyle sind in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ertragslage dargestellt. Die Entwicklung weiterer Kennzahlen wird in den Abschnitten "Finanzlage", "Vermögenslage" und "Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren" im Konzernlagebericht beschrieben.

ERTRAGSLAGE

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über unsere Ertragslage im Geschäftsjahr 2021.

Konzernumsatz 2021

Konzernumsatz um 18,0 % gestiegen

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Konzernumsatz (inkl. Lizenzerlöse) in Höhe von 945,0 Mio. € und lag um 144,1 Mio. € bzw. 18,0 % über Vorjahr. Währungsbereinigt entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 17,5 %. Währungseffekte wirkten in beiden Unternehmensbereichen unterschiedlich. Negative Währungseffekte resultierten dabei aus dem US-Dollar und dem Russischen Rubel, positive Währungseffekte aus der Schwedischen und Norwegischen Krone und dem Chinesischen Yuan.

Nach einem äußerst starken ersten Halbjahr und der anhaltend positiven Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr konnten wir unseren Konzernumsatz um zweistellige Zuwachsraten in fast allen Ländern weltweit steigern. Damit liegen wir deutlich über dem Vorjahr und haben sogar ein Umsatzniveau erreicht, das beträchtlich über dem Vorkrisenniveau liegt. Dabei profitierten wir weiterhin verstärkt von dem Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad sowie der Verschönerung des eigenen Wohnumfelds.

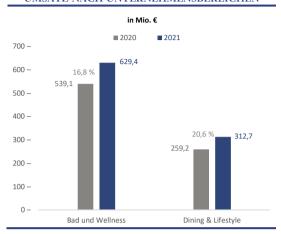
Die im Umsatz enthaltenen Erlöse unseres Lizenzgeschäfts reduzierten sich geringfügig von 4,7 Mio. € auf 4,6 Mio. €. Dabei entfielen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness sowie 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle. Die Lizenzvereinbarungen des Zentralbereichs erzielten einen Umsatz von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2.6 Mio. €).

In unserer Hauptregion EMEA (Europa, Naher Osten, Afrika) konnten wir eine Umsatzsteigerung von 17,2 % verzeichnen, wozu insbesondere die Region Naher Osten (+7,7 Mio. €) hauptsächlich durch die Wiederbelebung im Projektgeschäft beigetragen hat. In Europa erzielten wir einen Umsatzanstieg von 103,0 Mio. € bzw. +16,3 %.

In Übersee konnte wir unsere Umsatzerlöse ebenfalls um eine zweistellige Zuwachsrate von 21,9 % bzw. 29,5 Mio. € steigern. Dies ist vor allem auf einen Anstieg unserer Projektgeschäftsaktivitäten in China (+29,6 %) und Umsatzzuwächse in den USA (+27,7 %) zurückzuführen.

Umsatz in den Unternehmensbereichen

UMSATZ NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Der Unternehmensbereich Bad und Wellness erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in Höhe von 629,4 Mio. € und lag damit um 90,3 Mio. € bzw. um 16,8 % über Vorjahr bzw. 13,6 % über dem Vorkrisenniveau. Währungsbereinigt erreichten wir eine Umsatzsteigerung von 15,9 %. Erfreulicherweise konnten wir in allen Geschäftsfeldern und Regionen, mit Ausnahme des amerikanischen Markts, ein Umsatzwachstum erzielen.

Im Geschäftsfeld Sanitärkeramik konnten wir, dank der starken Präsenz der Marke Villeroy & Boch in allen für uns relevanten Vertriebskanälen, der erfolgreichen Einführung neuer innovativer Sortimente sowie einer Optimierung in den speziell entwickelten Kundenkonzepten, den Umsatz um 51,0 Mio. € bzw. 15,6 % steigern. Dabei wuchsen wir in der Region EMEA International mit 30,7 Mio. € am stärksten, gefolgt von den Regionen Zentraleuropa und Asien-Pazifik mit jeweils rund 10 Mio. €.

Im Geschäftsfeld Wellness erzielten wir ein Umsatzwachstum von 15,1 Mio. € bzw. 22,8 %. Der Anstieg ist auf die erfolgreiche Einführung von Produktneuheiten, ein wiedererstarktes Projektgeschäft sowie den Corona-bedingten Boom bei privaten Renovierungen zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Armaturen erzielten wir, insbesondere aufgrund der erfolgreichen Entwicklung unserer starken Lokalmarken Gustavsberg und Vatette in Nordeuropa, im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Umsatzwachstum von 12,8 Mio. € bzw. 17,8 %. Unser Geschäftsfeld Küche konnte ebenfalls an dem positiven

Unser Geschäftsfeld Küche konnte ebenfalls an dem positiven Marktumfeld partizipieren und schließt das Jahr mit einem Umsatzwachstum von $16,6\,\%$ über Vorjahr ab.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle haben wir im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 312,7 Mio. € erzielt und lagen damit um 53,5 Mio. € bzw. 20,6 % über Vorjahr

sowie 13,1 % über dem Vorkrisenniveau von 2019. Aus der Entwicklung der Währungskurse entstanden insbesondere aus dem US-Dollar negative Währungskurseffekte, so dass kursbereinigt ein Umsatzplus von 20,9 % erzielt wurde.

Ein Blick in die verschiedenen Weltregionen zeigt auch im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle, dass wir die Umsatzerlöse in fast allen Ländern um zweistellige Zuwachsraten steigern konnten. Die hervorragende Umsatzentwicklung gründet auf einer erfolgreichen Sortimentspolitik mit Fokussierung auf umsatzstarke moderne Sortimente wie Manufacture, Pottery und La Boule sowie einer Ausweitung der Kommunikationsstrategie, die sich durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit Influencern und der gestiegenen Präsenz auf neuen Social-Media-Plattformen wie TikTok widerspiegelt. Ferner haben die Modernisierung des Erscheinungsbildes unserer stationären Geschäfte durch Visual Merchandising- und Ladenbau-Aktivitäten sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit unserer Produkte im Online-Bereich die sehr gute Entwicklung gefördert.

In der Region EMEA konnten wir unsere Umsatzerlöse um insgesamt 38,6 Mio. € bzw. um 18,8 % steigern. Ebenso erzielten wir in den Regionen Americas und Asien-Pazifik deutliche Umsatzzuwächse in Höhe von 9,9 Mio. € (+31,0 %) bzw. 4,9 Mio. € (+22,4 %).

Unser größter Wachstumstreiber waren unverändert unsere E-Commerce-Aktivitäten (+33.1 % bzw. +26.0 Mio. €), mit denen es uns zunehmend gelingt, durch eine gezielte Kundenansprache ein breiteres Kundenspektrum zu erreichen. Zudem konnten wir die Umsätze mit unseren stationären Handelspartnern erfreulicherweise ebenfalls in allen Regionen steigern (+24,5 % bzw. +17,7 Mio. €). Trotz erneuter Lockdown-Beschränkungen in einigen Ländern und verschiedener Strukturmaßnahmen wuchsen die Umsätze mit unseren eigenen Einzelhandelsgeschäften um 6,8 % bzw. 6,0 Mio. €. Unser Projektgeschäft mit Hotel- und Restaurantkund:innen war im Geschäftsjahr 2020 sehr stark durch die Pandemie beeinträchtigt. Erfreulicherweise belebte sich das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder, sodass wir eine Umsatzsteigerung um 23,9 % verzeichnen konnten, wobei allerdings das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht ist.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand im Villeroy & Boch-Konzern zum 31. Dezember 2021 ist im Vorjahresvergleich sprunghaft um 86,0 Mio. € auf 186,8 Mio. € angestiegen.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness konnte mit 165,1 Mio. € fast eine Verdoppelung des Auftragsbestands gegenüber dem Vorjahr (85,1 Mio. €) verzeichnet werden, was vor allem durch die aktuelle Branchenkonjunktur über alle Geschäftsfelder hinweg verursacht ist. Besonders

erfreulich ist dabei der Anstieg durch das wiedererstarkte Projektgeschäft in China.

Auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entfielen 21,7 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der sehr guten Performance unserer Handelspartner sowie der anhaltenden Erholung des Projektgeschäfts.

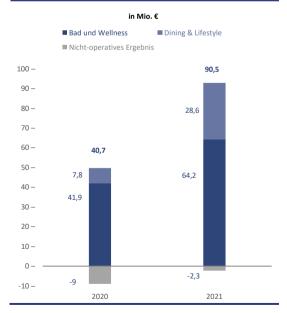
Konzern-EBIT

Wir konnten unser operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor allem aufgrund des erheblichen Umsatzanstiegs in Höhe von 92,8 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €) steigern und haben damit das beste operative Ergebnis der Villerov & Boch-Historie erzielt.

Unter Berücksichtigung des nicht operativen Ergebnisses in Höhe von -2,3 Mio. € (Vorjahr: -9,0 Mio. €) konnten wir somit insgesamt ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 90,5 Mio. € erzielen. Mit diesem Rekordergebnis haben wir unser EBIT im Vorjahresvergleich (Vorjahr: 40,7 Mio. €) mehr als verdoppelt.

Die Einstandskosten der verkauften Waren lagen mit 526,7 Mio. € vor allem umsatzbedingt um 52,2 Mio. € über Vorjahr (474,5 Mio. €). Erfreulich ist die deutlich positive Entwicklung unserer Umsatzmarge, die sich um 3,4 Prozentpunkte von 41,0 % auf 44,4 % verbessert hat, obwohl signifikante Preissteigerungen bei Energie und Frachten sowie Rohstoffen und Verpackungsmaterialien verkraftet werden mussten.

EBIT NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Die Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten in Höhe von 269,4 Mio. € stiegen im Vorjahresvergleich um

40,6 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir im Geschäftsjahr 2021 über eine Erhöhung unserer Werbeetats (+23 Mio. €) – beispielsweise durch die im Dezember geschalteten TV-Werbespots – erheblich in die Zukunft investieren konnten. Des Weiteren sind höhere Personalkosten infolge der hervorragenden Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2021 berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund von Kurzarbeitsphasen das Kostenniveau im Vorjahr sehr niedrig war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge beliefen sich auf -8,2 Mio. € (Vorjahr: -6,9 Mio. €).

Das nicht-operative Ergebnis in Höhe von -2,3 Mio. € (Vorjahr: -9,0 Mio. €) enthält hauptsächlich Aufwendungen aus der Fortführung unseres Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms sowie Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen. Im Vorjahr war vor allem der Sonderaufwand im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres mexikanischen Sanitärwerkes in Höhe von -4,7 Mio. € enthalten.

Die Inhalte des nicht-operativen Ergebnisses betreffen sämtliche Funktionen der Gewinn- und Verlustrechnung und sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sachverhaltsgerecht zugeordnet.

Operatives Ergebnis (EBIT) der Unternehmensbereiche

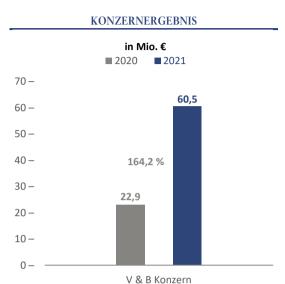
Unternehmensbereich Bad und Wellness

Der Unternehmensbereich Bad und Wellness erzielte vor allem aufgrund der äußerst positiven Umsatzentwicklung einen operativen Gewinn (EBIT) von 64,2 Mio. € (Vorjahr: 41,9 Mio. €) und lag damit sowohl erheblich über dem Vorjahr (+22,3 Mio. €) als auch über dem Vorkrisenjahr 2019, das der Unternehmensbereich mit 42,2 Mio. € abschloss.

Unternehmensbereich Dining & Lifestyle

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle konnte das Geschäftsjahr 2021 infolge der erheblichen Umsatzsteigerung mit einem operativen Gewinn (EBIT) auf 28,6 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) um ein Vielfaches steigern und damit eines der besten Ergebnisse der Firmengeschichte erzielen. Auch das Ergebnis des Vorkrisenjahres 2019 in Höhe von 7,3 Mio. € wurde deutlich übertroffen.

Konzernergebnis



Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unser Konzernergebnis mit 60,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (22,9 Mio. €) mehr als verdoppelt.

Das Finanzergebnis betrug -5,0 Mio. € und ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (-4,9 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand lag aufgrund des sehr guten Konzernergebnisses mit 25,0 Mio. € erheblich über dem Vorjahr (12,9 Mio. €). Die Steuerquote des Geschäftsjahres 2021 betrug 29,2 %. Die im Vorjahr vergleichsweise hohe Steuerquote in Höhe von 36,0 %, war insbesondere durch die steuerlichen Effekte im Zusammenhang mit dem Verkauf des mexikanischen Werkes negativ beeinflusst.

Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage im Geschäftsjahr 2021:

STRUKTUR DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	2021	% vom Umsatz	2020	% vom Umsatz
Umsatzerlöse	945,0	100,0	800,9	100,0
Einstandskosten der verkauften Waren	- 526,7	- 55,7	- 474,5	- 59,2
Vertriebs-, Marketing-, Entwicklungskosten	- 269,4	- 28,5	- 228,8	- 28,6
Allgemeine Verwaltungskosten	- 48,2	- 5,1	- 41,2	- 5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	- 8,2	- 0,9	- 6,9	- 0,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,3	0,0	0,2	0,0
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	92,8	9,8	49,7	6,2
Nicht-operatives Ergebnis	- 2,3	- 0,2	- 9,0	- 1,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	90,5	9,6	40,7	5,1
Finanzergebnis	- 5,0	- 0,5	- 4,9	- 0,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	85,5	9,0	35,8	4,5
Ertragsteuern	- 25,0	- 2,6	- 12,9	- 1,6
Konzernergebnis	60,5	6,4	22,9	2,9

Vorschlag für die Dividende 1

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 1. April 2022 vor, den Bilanzgewinn der Villeroy & Boch AG zur Ausschüttung einer Dividende von

0,95 € für die Stamm-Stückaktie 1,00 € für die Vorzugs-Stückaktie

zu verwenden. Das Ausschüttungsvolumen beträgt 27,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Bestands eigener Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft zum Ausschüttungszeitpunkt wird der Liquiditätsabfluss daraus voraussichtlich 25,8 Mio. € betragen.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wir verfügen über ein zentrales Finanzmanagement, das die globale Liquiditätssteuerung, das Cash Management sowie das Management von Marktpreisrisiken umfasst.

Das Finanzmanagement wird konzernweit einheitlich aus der zentralen Abteilung Konzern-Treasury heraus ausgeführt. Den Rahmen hierfür bilden neben externen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch interne Richtlinien und Limite.

Unser Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass wir jederzeit unsere Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Zu-

und Abflüsse aus dem operativen Geschäft sind Basis der täglichen Kontendisposition sowie der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung.

Daraus entstehende Finanzierungsbedarfe werden in der Regel über Bankkredite abgedeckt. Liquiditätsüberschüsse legen wir unter Beachtung von Risiko- und Renditegesichtspunkten am Geldmarkt an. Unter der Bedingung einer guten Bonität der Finanzhandelspartner, ausgedrückt in einem Investment-Grade-Rating, verfolgen wir das Ziel, ein optimales Finanzergebnis zu erreichen.

Unser Cash Management wird ebenfalls zentral gesteuert. Die Zentralisierung von Zahlungsströmen durch Cash-Pooling-Verfahren steht dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Effizienz an vorderster Stelle. Ein Inhouse-Cash-System führt konzerninterne Zahlungsströme immer dann über interne Verrechnungskonten aus, wenn dies steuerlich und rechtlich möglich ist. Durch die konzerninterne Verrechnung reduzieren wir somit die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs sind standardisierte Prozesse und Übermittlungswege etablicht

Das Management von Marktpreisrisiken umfasst die Bereiche Währungskursrisiken, Zinsänderungsrisiken und sonstige Preisänderungsrisiken. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen von Schwankungen auf das Ergebnis der Unternehmensbereiche und des Konzerns zu begrenzen. Das

¹ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

konzernweite Risikopotenzial wird hierzu regelmäßig ermit- sonstigen Verbindlichkeiten um 10.2 Mio. € und der Ertragtelt, und entsprechende Sicherungsentscheidungen werden getroffen.

Weitere Informationen zum Management von Risiken finden sich im Kapitel "Risiko- und Chancenbericht" des Konzernlageberichts.

Kapitalstruktur

Unsere Finanzierungsstruktur, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist, hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt verändert:

KAPITALSTRUKTUR

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	313,6	251,7
Langfristige Schulden	362,5	401,1
Kurzfristige Schulden	296,3	261,5
Summe Eigenkapital und Schulden	972,4	914,3

Das Eigenkapital ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahresstichtag um 61,9 Mio. € auf 313,6 Mio. € angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf das verbesserte Konzernergebnis zurückzuführen. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich per Saldo um 46,4 Mio. €. Dem im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Konzerngewinn in Höhe von 60,5 Mio. € sowie den erfolgsneutralen Bewertungseffekten und Währungseffekten stand die im März 2021 erfolgte Ausschüttung der Dividende (-13,8 Mio. €) gegenüber. Insgesamt erhöhte sich unsere Eigenkapitalquote auf 32,3 % gegenüber 27,5 % zum Vorjahresstichtag. Das Konzernanlagevermögen in Höhe von 284,9 Mio. € wurde zu 110,1 % durch Eigenkapital abgedeckt.

Die langfristigen Schulden in Höhe von 362,5 Mio. € umfassten Pensionsrückstellungen, Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Personalrückstellungen sowie latente Steuerschulden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die langfristigen Schulden um 38,6 Mio. € vermindert. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die Verminderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-20,0 Mio. €) aufgrund einer Umfinanzierung sowie der Pensionsrückstellungen (-17,5 Mio. €) zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Rückstellungen, Finanzverbindlichkeiten, Personalrückstellungen, Ertragsteuerschulden und Leasingverbindlichkeiten, stiegen im Vorjahresvergleich um 34,8 Mio. € auf 296,3 Mio. €. Die Erhöhung ist größtenteils auf den Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um 15,1 Mio. €, der steuerschulden um 9,9 Mio. € zurückzuführen.

Investitionen

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle

Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2021 betrugen unsere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 32,8 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €). Darin enthalten ist mit 7,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) ein relativ hoher Zugang von Emissionsrechten in Ungarn und Rumänien, der sich aus dem deutlich angestiegenen Börsenwert der im Jahr 2021 zugeteilten Emissionszertifikate ergibt. Von den genannten Investitionen entfielen 33 % auf das Inland (Vorjahr: 42 %). Zum Jahresende 2021 bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 9,5 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionsverpflichtungen erfolgte aus dem operativen Cashflow.

Der Großteil unserer Investitionsausgaben entfiel mit 25,1 Mio. € bzw. 76,5 % auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Der Investitionsfokus lag in der Anschaffung neuer Produktionsanlagen für unsere Produktionsstandorte im In- und Ausland, insbesondere in unsere Keramik-Werke in Mettlach, Ungarn, Rumänien und Frankreich sowie unser Möbelwerk in Österreich.

VERTEILUNG DER INVESTITIONEN NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle investierten wir 7,7 Mio. €, was 23,5 % der Gesamtinvestitionen entsprach. Für unsere Produktion in den Werken Merzig und Torgau wurden neue Maschinen und Werkzeuge erworben. Darüber hinaus wurde in die weitere Optimierung des Einzelhandelsnetzes wie zum Beispiel die Renovierung bzw. Neueröffnung von Verkaufsgeschäften investiert. Zu weiteren Informationen über die wesentlichen Investitionstätigkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum wird auf Tz. 6 im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen.

Finanzierung

KURZFASSUNG KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio.€	2021	2020
Konzernergebnis	60,5	22,9
Lfd. Abschreibungen auf das Anlagevermögen inkl. Zuschreibung	40,3	45,5
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	- 3,8	- 11,9
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-	- 1,2
Veränderungen Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und lfd. kurzfristige Rückstellungen sowie sonstige Aktiva und Passiva	- 38,3	71,7
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	15,1	9,5
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	73,8	136,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 75,9	- 17,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 33,5	- 30,1
Summe der Cashflows	- 35,6	89,0
Zahlungsmittelbestand am 01.01.	297,8	210,3
Summe der Cashflows	- 35,6	89,0
Wechselkursbedingte Änderung des Zahlungsmittelbestands	1,9	- 1,5
Zahlungsmittelbestand am 31.12.	264,1	297,8

Unser Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug 73,8 Mio. € (Vorjahr: 136,5 Mio. €). Das im Vorjahresvergleich deutlich geringere Niveau des operativen Cashflows ist auf die höhere Kapitalbindung im Working Capital zurückzuführen. So haben wir im Berichtszeitraum unsere Vorräte um 26,3 Mio. € aufgestockt, um in unseren Märkten aufgrund der hohen Nachfrage nach unseren Produkten eine nachhaltige Lieferfähigkeit und ebenso eine ausreichende Rohstoffverfügbarkeit zur Sicherstellung der Produktion zu gewährleisten. Darüber hinaus flossen im Jahr 2021 Steuerzahlungen in Höhe von 12,8 Mio. € ab. Dagegen wirkten gestiegene sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, vor allem wegen gestiegener Boni-Verbindlichkeiten und erhaltener Anzahlungen (in Summe +9,7 Mio. €), positiv auf den operativen Cashflow. Im Vorjahr wirkte hingegen ein hoher Abbau von Vorräten und Lieferantenforderungen (insgesamt 40,7 Mio. €) Cashflow-erhöhend.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -75,9 Mio. € (Vorjahr: -17,4 Mio. €) beinhaltet Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 25,7 Mio. € sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte von 15,7 Mio. €. Darüber hinaus haben wir zur Vermeidung von Verwahrentgelten zwei Anlagen in Höhe von 40,0 Mio. € vorgenommen, die im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen werden. Den vorgenannten Investitionen stehen Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 5,0 Mio. €

sowie der Zahlungseingang der zweiten Kaufpreisrate aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf der mexikanischen Sanitärfabrik in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) gegenüber (vgl. Tz. 2c des Konzernanhangs).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -33,5 Mio. € (Vorjahr: -30,1 Mio. €) und umfasste hauptsächlich den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14,4 Mio. € und die getätigte Dividendenzahlung (13,8 Mio. €). Darüber hinaus kam es zu Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 4,9 Mio. €.

Liquidität

Nettoliquidität

Unsere Nettoliquidität betrug zum Bilanzstichtag 153,8 Mio. € (Vorjahr: 182,6 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir zur Vermeidung von Verwahrentgelten 59,0 Mio. € in alternativen Anlageformen angelegt haben, die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert werden.

Bei der Berechnung der Nettoliquidität wurden der Zahlungsmittelbestand sowie die kurz- bzw. langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammengefasst.

Zudem verfügten wir zum 31. Dezember 2021 über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von

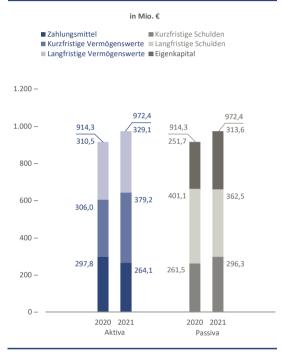
200,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 186,8 Mio. €), die keinen Beschränkungen unterliegen.

VERMÖGENSLAGE

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des Villeroy & Boch-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 972,4 Mio. € gegenüber 914,3 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Bilanzstruktur zeigte nachstehendes Bild:

BILANZSTRUKTUR IM JAHRESVERGLEICH



Das langfristige Vermögen in Höhe von 329,1 Mio. € (Vorjahr: 310,5 Mio. €) umfasste das Anlagevermögen einschließlich der Nutzungsrechte, latente Steueransprüche sowie sonstige Vermögenswerte. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (+11,5 Mio. €), bedingt durch Zugänge von bilanzierten Anteilen an nicht konsolidierten, verbundenen Gesellschaften und Wertpapieren, sowie latente Steueransprüche (+6,3 Mio. €) zurückzuführen.

Der Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 29,3 % (Vorjahr: 29,8 %).

Das kurzfristige Vermögen setzte sich hauptsächlich aus dem Zahlungsmittelbestand, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das kurzfristige Vermögen um 39,5 Mio. € auf 643,3 Mio. €.

Der Zahlungsmittelbestand lag mit 264,1 Mio. € um 33,7 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres, was sowohl mit den getätigten alternativen Anlagen (vgl. Erläuterung Nettoliquidität) als auch mit den Veränderungen des übrigen operativen Nettovermögens in Zusammenhang stand.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 306,0 Mio. € um 73,2 Mio. € auf 379,2 Mio. €. Dies war einerseits durch den Anstieg der Vorräte (+26,3 Mio. €) bedingt. Andererseits resultierte der Anstieg mit insgesamt 40,1 Mio. € aus den alternativen Geldanlagen, die als kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (+25,1 Mio. €) bilanziert sind und 15,0 Mio. €, die in dem Anstieg der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (+19,8 Mio. €) enthalten sind. Die Positionen der Passivseite werden im Lagebericht im Kapitel Kapitalstruktur erläutert.

SONSTIGE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den für uns wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr im Abschnitt "Ertragslage" erläutert wird, liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Optimierung der rollierenden operativen Nettovermögensrendite. Das operative Nettovermögen errechnet sich aus dem Anlagevermögen (bestehend aus den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten) sowie Vorräten, Warenforderungen und sonstigen operativen Vermögenswerten abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Die operative Nettovermögensrendite wird wie folgt ermittelt:

BERECHNUNGSFORMEL ONVR

Das rollierende operative Nettovermögen des Villeroy & Boch-Konzerns setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE

Konzern				
in Mio.€	2021	2020		
Operatives Nettovermögen	282,3	337,2		
Anlagevermögen	219,5	233,2		
Vorräte	172,7	177,3		
Warenforderungen	127,6	119,8		
Lieferantenverbindlichkeiten	- 84,2	- 62,4		
Sonstiges Nettovermögen	- 153,3	- 130,7		
Operatives Ergebnis (EBIT)	92,8	49,7		
Operative Nettovermögensrendite	32,9 %	14,7 %		

Zum Jahresende 2021 hat sich die operative Nettovermögensrendite des Konzerns um 18,2 Prozentpunkte vor allem aufgrund des hervorragenden operativen Ergebnisses sprunghaft auf 32,9 % erhöht. Hinzu kommt eine Abnahme des rollierenden operativen Nettovermögens, die sich vorwiegend im gesunkenen Anlagevermögen zeigt, aber auch durch die Erhöhung der Lieferantenverbindlichkeiten sowie des sonstigen Nettovermögens bedingt war.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Bad und Wellness stellte sich folgendermaßen dar:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE

Bad und Wellness					
in Mio.€	2021	2020			
Operatives Nettovermögen	203,7	255,5			
Anlagevermögen	169,8	180,8			
Vorräte	104,6	112,9			
Warenforderungen	94,3	91,3			
Lieferantenverbindlichkeiten	- 63,7	- 47,5			
Sonstiges Nettovermögen	- 101,3	- 82,0			
Operatives Ergebnis (EBIT) *	72,4	46,5			
Operative Nettovermögensrendite	35,5 %	18,2 %			

^{*} Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt

Die operative Nettovermögensrendite des Unternehmensbereichs Bad und Wellness hat sich ebenfalls aufgrund der erheblichen Verbesserung des operativen Ergebnisses um

des 25,9 Mio. € sowie des um 51,8 Mio. € gesunkenen operatiiber ven Nettovermögens sprunghaft auf 35,5 % (Vorjahr: 18,2 %) erhöht.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle setzte sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE

Dining & Lifesty	le	
in Mio.€	2021	2020
Operatives Nettovermögen	78,6	81,7
Anlagevermögen	49,7	52,4
Vorräte	68,1	64,4
Warenforderungen	33,3	28,5
Lieferantenverbindlichkeiten	- 20,5	- 14,9
Sonstiges Nettovermögen	- 52,0	- 48,7
Operatives Ergebnis (EBIT) *	32,8	10,0
Operative Nettovermögensrendite	41,7 %	12,2 %

Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt.

Auch im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle hat sich die operative Nettovermögensrendite vor allem aufgrund des erzielten historisch besten Ergebnisses um stolze 29,5 Prozentpunkte von 12,2 % auf 41,7 % erhöht.

NACHHALTIGKEIT

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN 1

Das Erreichen der finanziellen Ziele ist für uns eng mit den verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit verbunden, um unser unternehmerisches Handeln neben ökonomischen auch mit ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern – allen voran Kund:innen und Lieferanten, Mitarbeiter:innen, Eigentümer:innen und Kapitalgeber:innen – sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt nehmen daher einen besonderen Stellenwert in unserer Organisation und unseren Prozessen ein.

Nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer guten und transparenten Corporate Governance erfordert das integre und rechtskonforme Verhalten aller Villeroy & Boch-Mitarbeiter:innen, damit ein langfristiger Unternehmenserfolg erreicht werden kann. Die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie unternehmensintern geltenden Kodizes und Richtlinien – hierzu gehört vor allem

¹ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

unser für alle Mitarbeiter:innen geltender Verhaltenskodex – wird durch ein konzernweit wirksames Compliance-Management-System gesichert. Da der Unternehmenserfolg zudem untrennbar mit dem Engagement von kreativen und motivierten Mitarbeiter:innen verbunden ist, legen wir im Rahmen unserer Personalstrategie großen Wert auf ein attraktives Beschäftigungsumfeld unter gesunden und sicheren Arbeitsbedingungen, eine faire Bezahlung, gezielte Weiterbildungsangebote sowie eine gelebte Vielfalt und Chancengleichheit.

Unsere Kund:innen vertrauen auf die hohe Qualität unserer Produkte – und diese basiert gleichermaßen auf einem stilvollen Design, einer extrem hohen Langlebigkeit und einer maximalen Produktsicherheit. Mit technisch überlegenen Produkten und einer nachhaltigen Wertschöpfung wollen wir uns dieses Vertrauen auch in Zukunft verdienen. Deshalb stellen wir ebenso hohe Anforderungen an unsere Lieferanten wie an unsere eigene Produktion. Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Arbeits- und Umweltstandards setzen wir uns zum Ziel, unsere außergewöhnliche Produktqualität mit einer möglichst hohen Ressourcen- und Energieeffizienz zu erreichen. Der Einsatz von Managementsystemen und standardisierten Prozessen unterstützt uns dabei.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Villeroy & Boch AG ist gemäß §§ 289b, 315b HGB verpflichtet, den Lagebericht bzw. den Konzernlagebericht um eine sogenannte nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Berichtspflichtige Aspekte im Sinne des § 289c HGB umfassen unternehmensbezogene Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmerund Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und beziehen sich damit unmittelbar auf unsere nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten in den zuvor skizzierten Handlungsfeldern. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung machen wir von dem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch, alternativ einen zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Befür den Villerov & Boch-Konzern und Villeroy & Boch AG zu erstellen und im Internet unter dem Link https://www.villerovboch-group.com/de/investor-relati- ons/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html_zu veröffentlichen. Der nichtfinanzielle Bericht ist integriert in unserem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, in dem wir ausführlich über unsere nichtfinanzielle Leistung informieren.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOSTRATEGIE

Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft sowie damit einhergehend den Wert unseres Unternehmens im Sinne unserer

Aktionär:innen und weiterer Anspruchsgruppen nachhaltig zu steigern. In diesem Zusammenhang eröffnen die Geschäftsaktivitäten des Villeroy & Boch-Konzerns eine Vielzahl von Chancen; zugleich bringen sie fortwährend Risiken mit sich. In unserem unternehmerischen Handeln unterliegen wir dabei allgemeinen konjunkturellen und spezifischen Branchenrisiken sowie den üblichen finanzwirtschaftlichen Risi-

Gemäß unserem Risikoverständnis werden potenzielle Geschäftsrisiken frühestmöglich identifiziert, bewertet und – soweit möglich – mittels anerkannter Methoden und Maßnahmen minimiert bzw. vollständig vermieden. Risiken gehen wir bewusst dann ein, wenn die damit verbundenen Erfolgsaussichten entsprechend attraktiv sind. Zudem müssen die vorliegenden Risiken kalkulierbar, in der Höhe verkraftbar und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gering sein. Innerhalb unseres Unternehmens besteht ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagement. Dieses System dient dazu, den Fortbestand des Konzerns zu sichern und das Erreichen unserer Unternehmensziele – vor allem finanzielle, operative oder strategische Ziele – zu gewährleisten.

RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Unser Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen. Im Gegensatz zu Risikobegrenzungsmaßnahmen wirken Chancen grundsätzlich nicht risikoreduzierend; diese werden separat im Abschnitt "Chancenbericht" dargestellt.

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Bereiche unseres Konzerns und ordnet allen Organisationseinheiten eindeutige Verantwortlichkeiten und Aufgaben zu. In diesem System legt der Vorstand über die allgemeinen Grundzüge der Konzernstrategie hinaus auch die Grundsätze der Risikopolitik und -behandlung fest und sorgt für deren Überwachung. Ein weiterer Baustein dieser Systematik ist die konzernweit für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte gültige Verhaltensrichtlinie, mit der die Risiken möglicher Rechts- und Regelverletzungen begrenzt werden sollen.

In der Umsetzung des Gesamtsystems sind verschiedene aufeinander abgestimmte Planungs-, Berichts- und Kontrollprozesse sowie Frühwarnsysteme eingerichtet, die darauf abzielen, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen wirksam zu ergreifen. Dabei wird zur Bewertung der Risikotragfähigkeit des Villeroy & Boch-Konzerns dem aggregierten Gesamtrisiko in Form eines "value at risk" das aktuelle Eigenkapital gegenübergestellt.

Unser operatives Risikomanagement umfasst den gesamten Prozess von der Risikofrüherkennung bis hin zur Steuerung bzw. Handhabung der (Rest-)Risiken und liegt einschließlich der gebotenen Gegenmaßnahmen primär in der Verantwortung des Prozessmanagements, also dezentral in den Unternehmensbereichen. Das Risikocontrolling identifiziert, misst und bewertet alle Risiken. Im Besonderen ist mit der Einbindung des jeweiligen Unternehmensbereichscontrollings die Integration des Risikomanagements in die dezentrale Controlling-Organisation gewährleistet. Zusätzlich werden die Funktionen des Risikomanagements zur Gewährleistung eines konzerneinheitlichen und reibungslosen Prozessablaufs zentral koordiniert.

Einen zentralen Bestandteil des Risikomanagements bei Villeroy & Boch bildet das interne Kontrollsystem. Es umfasst die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanzberichterstattung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Compliance).

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen kodifiziert. Diese fachspezifischen Vorgaben basieren sowohl auf einschlägigen Gesetzen und Regularien als auch auf freiwillig auferlegten Unternehmensstandards und werden in kontinuierlichen Abständen an externe und interne Entwicklungen angepasst.

Überwachung der Risikomanagementprozesse

Auf der Grundlage eines im Villeroy & Boch-Konzern vom Vorstand delegierten Mandats überprüft die Konzernrevision regelmäßig die Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe sowie die Effektivität der in den dezentralen Unternehmensbereichen eingerichteten internen Kontrollen und des installierten Risikomanagementsystems. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfungen wird zeitnah berichtet. Damit ist eine kontinuierliche Information des Vorstands über bestehende Schwächen und eventuell daraus resultierende Risiken sowie die Ableitung adäquater Empfehlungen zur Behebung dieser Schwächen gewährleistet. Im Einzelnen ist unsere Konzernrevision dafür verantwortlich, im Rahmen ihres Tätigkeitsspektrums Risiken zu erkennen (Aufdeckungsfunktion), diese unabhängig und objektiv zu beurteilen (Bewertungsfunktion) sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten (Beratungsfunktion) und deren Umsetzung zu verfolgen (Nachschaufunktion).

Zusätzlich überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Wirksamkeit des Risikomanagement-, internen Kontroll- und internen Revisionssystems sowie insbesondere den Rechnungslegungsprozess. Darüber hinaus werden die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung sowie die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems regelmäßig im Rahmen der externen Prüfung des Konzernjahresabschlusses durch unsere Wirtschaftsprüfer bestätigt.

INTERNES KONTROLL-UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Die Villeroy & Boch AG ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB dazu verpflichtet, gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies beinhaltet sowohl die Angemessenheit als auch die wirksame Ausgestaltung. Die Zwecksetzung dieses Systems besteht darin, mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung verlässlich ist und die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil unseres konzernweiten Risikomanagementsystems, wodurch Doppelroutinen vermieden werden. Es umfasst die Organisations- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen, mit denen wir sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle und unternehmerischen Sachverhalte ordnungsgemäß eingerichtet sind und nachfolgend vollständig, transparent, zeitnah und sachgerecht erfasst, aufbereitet und bilanziell abgebildet werden.

Die zentrale Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess bilden einschlägige Gesetze und Normen, geltende Rechnungslegungsvorschriften sowie unternehmensinterne Vorgaben und Grundsätze, die in einer konzernweit gültigen, laufend aktualisierten Bilanzierungsrichtlinie kodifiziert und für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlich sind. Zudem existieren eindeutig festgelegte Verfahrensweisen, die durch eine einheitliche Rechnungslegung, einen einheitlichen Kontenrahmen für die Berichterstattung, einen konzernweit gültigen Terminplan für die Abschlusserstellung und diverse Handbücher spezifiziert werden. Darüber hinaus folgen die im Rahmen des Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesses wahrgenommenen Funktionen (zum Beispiel Konzernberichtswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung, Personalabrechnung, Steuern und Konzern-Treasury) klaren fachlichen wie personellen Zuordnungen, wodurch eine trennscharfe Abgrenzung der spezifischen Verantwortungsbereiche gewährleistet wird.

Neben angemessenen personellen Ressourcen wird die Konzernabschlusserstellung durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware unterstützt, die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen

beinhaltet. In diesem Sinne sieht das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowohl präventive als auch detektive Kontrollen vor. Hierzu gehören konzernweit verbindliche Standards, wie systemtechnische und manuelle Abstimmungen in Form von regelmäßigen Stichproben- und Plausibilitätskontrollen, diverse risiko-, prozess- oder inhaltlich orientierte Kontrollen in den Unternehmensbereichen, die grundsätzliche Einrichtung von Funktionstrennungen und vordefinierten Genehmigungsprozessen, die konsequente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sowie streng reglementierte Zugriffsregelungen und Berechtigungskonzepte in unseren IT-Systemen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte unter Einhaltung des Prinzips der Mindestinformation. Um die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicherzustellen, wird die Einhaltung der Kontrollsysteme und Bilanzierungsvorgaben durch die Konzerngesellschaften regelmäßig durch analytische Prüfungen überwacht - namentlich von den lokalen Geschäftsführern und Abschlussprüfern, der Zentralabteilung Konzernberichtswesen, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der Konzernrevision und dem Konzernabschlussprüfer. Die Überwachung beinhaltet die Identifizierung und das Kommunizieren von Schwachstellen, die Einleitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen sowie die Überprüfung, ob die Schwachstellen behoben worden sind. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Kontrollmaßnahmen immer dann, wenn sich Geschäftsgegebenheiten ändern und die bisher definierten Kontrollmaßnahmen die neue Risikosituation nicht mehr abdecken. In einer konzernweit genutzten IT-Applikation werden alle für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem relevanten Geschäftsprozesse einheitlich und prüfungssicher dokumentiert sowie transparent dargestellt.

EINZELRISIKEN

Nachfolgend werden die Risiken erläutert, die sich aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns als bedeutend erweisen und bei ihrem potenziellen Eintritt relevante nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können.

Einen Gesamtüberblick über die einzelnen Risiken vermittelt die nachstehende Übersicht. Ausgehend von einem einjährigen Prognosehorizont zeigt sie die relative Bedeutung der Einzelrisiken, welche sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkungen – nach etwaigen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Nettorisiko) – ergibt. Dabei wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 30 % als "niedrig", eine von mehr als 60 % als "hoch" eingestuft. Die Einschätzung über die möglicherweise eintretenden finanziellen Auswirkungen erfolgt auf Grundlage der qualitativen Kriterien "unwesentlich" (Schadenswert kleiner als 1 Mio. €), "moderat" (Schadenswert zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €) und "wesentlich" (Schadenswert größer als 5 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit bei Beschaffungsrisiken, aufgrund weltweiter Lieferengpässe und teils immenser Materialpreissteigerungen, von niedrig auf hoch erhöht. Bereits im Vorjahr wurden mögliche finanzielle Auswirkungen als wesentlich angesehen. Ferner hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit bei den IT-Risiken, wegen der stark gestiegenen Gefahr von Cyberangriffen, von niedrig auf mittel erhöht. Bereits im Vorjahr wurden mögliche finanzielle Auswirkungen als wesentlich angesehen. Weitere Änderungen im Risikoprofil haben sich nicht ergeben – dies nach wie vor auch unter Berücksichtigung der anhaltenden Corona-Pandemie.

RISIKOPROFIL DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

	Eintri	Eintrittswahrscheinlichkeit			Mögliche finanzielle Auswirkungen		
Risikoart	niedrig	mittel	hoch	unwesentlich	moderat	wesentlich	
Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken		Х				Х	
Leistungswirtschaftliche Risiken							
Beschaffungsrisiken			Х			Х	
Produktentwicklungsrisiken	x				Х		
Produktionsrisiken		X			Х		
Umweltschutzrisiken		Х				Х	
Finanzwirtschaftliche Risiken							
Bestandsrisiken	X			Х			
Ausfall- und Bonitätsrisiken	х			Х			
Liquiditätsrisiken	х			Х			
Währungsrisiken		Х			Х		
Zinsänderungsrisiken	х			Х			
Sonstige Preisänderungsrisiken	х			Х			
Steuerrisiken		Х			Х		
Personalrisiken		Х			Х		
Rechtliche Risiken		Х			Х		
IT-Risiken		Х				Х	

Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken

Als weltweit agierendes Unternehmen vermarkten wir unsere Produkte gegenwärtig in rund 125 Ländern. Typischerweise ist mit jeder internationalen Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von allgemeinen Marktrisiken verbunden, die von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, gesellschafts- und geopolitischen Faktoren sowie regulatorischen Rahmenbedingungen abhängen.

Insbesondere wirken sich makroökonomische Veränderungen, wie etwa Konjunktur-, Währungs- oder Inflationsschwankungen, unmittelbar auf die Investitions- und Konsumbereitschaft unserer Kund:innen aus.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness sehen wir als spezifisches Risiko die in den vergangenen Jahren erfolgte Konzentration innerhalb der Sanitärbranche an, die sich vor allem in einem erhöhten Wettbewerbsdruck im Projektgeschäft niederschlägt. Des Weiteren wirkt der Mangel an Installationskapazität (Handwerkermangel) insbesondere in unseren europäischen Kernmärkten dämpfend. In Asien ist die potenzielle Eintrübung der chinesischen Bauwirtschaft als konkretes Risiko zu nennen.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bleibt – neben konjunkturbezogenen Absatzrisiken – auch die dynamische und durch die Pandemie beschleunigte Veränderung des Kaufverhaltens unserer Kund:innen eine Herausforderung, die allerdings nicht nur Risiken, sondern zugleich auch Chancen birgt. So ist selbst nach Ende der Pandemie in unseren Geschäften nicht mit einer Rückkehr zu Besucherzahlen zu rechnen, wie wir sie vor der Pandemie verzeichnen konnten. Vielmehr hat sich das Kaufverhalten unserer Kund:innen noch stärker in Richtung E-Commerce verlagert. Dementsprechend werden wir unsere bereits erfolgreichen Anstrengungen zur Optimierung unseres Store-Portfolios sowie unserer Online-Strategie weiter intensivieren.

Im Hinblick auf die aufgeführten Marktrisiken betreiben wir ein umfassendes Risiko-Monitoring, indem wir kontinuierlich die für unser Geschäft besonders wichtigen makroökonomischen Daten sowie Konjunktur- und Branchenentwicklungen beobachten und analysieren. In unseren operativen Unternehmensbereichen werden die daraus erkennbaren Anpassungserfordernisse und Maßnahmen zur Abwehr drohender Risiken sowie vor allem auch zur Nutzung sich bietender Chancen konzipiert, vorbereitet und umgesetzt.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffungsrisiken

Allgemeine Beschaffungsrisiken umfassen Risiken aus Materialpreisentwicklungen, mangelnder Qualität von gelieferten Materialien, Lieferanteninsolvenz sowie Störungen der Lieferketten. Für diese Risiken sind im Rahmen des Risikomanagements geeignete Gegenmaßnahmen definiert worden, wie die permanente Beobachtung der Märkte und der finanziellen Stabilität wesentlicher Lieferanten sowie die Definition und Umsetzung von Beschaffungsstrategien. Dazu

gehört auch die weitestgehende Vermeidung von Single-Sourcing-Situationen. Allerdings sehen wir uns in einigen Ausnahmefällen – davon auch im wichtigen Bereich der Rohmaterialien – mit Marktkonstellationen konfrontiert, in denen es kaum alternative Bezugsquellen gibt. Durch die weiterhin sehr hohe Nachfrage auf den Weltmärkten, insbesondere bei Gas, Transportdienstleistungen, Verpackungen und Rohstoffen, aber auch verschiedenen Handelswaren, sind Lieferengpässe insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 nicht auszuschließen. Wo möglich, planen wir mit längeren Wiederbeschaffungszeiten und versuchen durch Bevorratung den Risiken entgegenzuwirken. Wesentliche negative Auswirkungen aus dem Brexit sind nicht wie im Vorjahr befürchtet eingetreten.

Neben den genannten Versorgungsrisiken bestehen erhebliche Unsicherheiten bezüglich der künftigen Kostenentwicklung auf unseren Beschaffungsmärkten, insbesondere drohen weiter steigende Energiekosten sowie Aufwände für Transport und Logistik. Diese führen auch indirekt beim Bezug vieler Materialien und Vorprodukte zu signifikanten Einkaufspreiserhöhungen, die eine Weitergabe an unsere Kund:innen in Form von Teuerungszuschlägen unumgänglich machen. Wo möglich und sinnvoll, wirken wir zudem Preisänderungsrisiken mit Absicherungsgeschäften entgegen. Weitere Informationen dazu werden unter den finanzwirtschaftlichen Risiken im Kapitel "Management der sonstigen Preisänderungsrisiken" dargestellt.

Produktentwicklungsrisiken

Da unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung in signifikanter Weise von der Entwicklung kommerziell erfolgreicher Produkte und Produktionstechnologien abhängen, investieren wir angemessene finanzielle Mittel in Forschung und Entwicklung. Die Entwicklungsprozesse erfordern einen hohen Zeit- und Ressourcenaufwand und unterliegen technologischen Herausforderungen sowie regulatorischen Vorgaben. Dadurch und zudem aufgrund eines starken Wettbewerbs ist jedoch nicht sichergestellt, dass alle Produkte, die sich zukünftig oder derzeit in unserer Entwicklungspipeline befinden, ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden.

Weiterführende Informationen über unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung werden in dem gleichnamigen Abschnitt des Kapitels "Grundlagen des Konzerns" dargestellt.

Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren aus möglichen Betriebsunterbrechungen, die beispielsweise aufgrund von Maschinenoder Ofenausfällen entstehen, und können erhebliche finanzielle Aufwendungen sowie eine Beeinträchtigung unseres Geschäftsergebnisses zur Folge haben. Aus diesem Grund halten wir ein angemessenes Instandhaltungsbudget vor, um regelmäßige Wartungen und Ersatzinvestitionen der Produktionsanlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird ein schnelles Eingreifen bei eventuellen Betriebsproblemen (intern und extern) sichergestellt.

Der Klimawandel gewinnt weltweit an Bedeutung. Regierungen erlassen strengere Regelungen zur Reduzierung von Emissionen oder bringen entsprechende Gesetzesvorgaben auf den Weg. Beispielsweise hat sich die Europäische Union mit dem "Green Deal" das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und damit erster klimaneutraler Kontinent zu werden. In Deutschland wird bereits seit dem Jahr 2021 eine CO2-Bepreisung erhoben, ähnliche Regelungen zur Verteuerung von Emissionen sind zukünftig auch in anderen Ländern zu erwarten. Für unsere Produktionsstandorte sind damit nicht unerhebliche Mehrkosten verbunden, mit entsprechenden Auswirkungen auf unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund werden wir den Fokus künftiger Investitionen verstärkt auf neue Technologien richten, insbesondere im Bereich der Brenntechnik, um so ökologisches und ökonomisches Wirtschaften noch stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Umweltschutzrisiken

Im Rahmen der Produktion lassen sich Umweltbelastungen nicht vollkommen vermeiden. Um damit einhergehenden Umweltschutzrisiken, gerade vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Gesetzgebung, vorzubeugen, werden umweltschutz- und auch arbeitsschutzrelevante Gesetze in regelmäßigen Zeitabständen analysiert und nachfolgend bei entsprechender Relevanz organisatorische Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen einer kontinuierlichen Überprüfung der Altlastsituation werden bestehende Risiken durch angemessene Rückstellungen abgedeckt.

Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Überwachung von Emissionswerten an all unseren Standorten. Diese umfasst nicht nur eine Analyse der konkreten Umweltauswirkungen, vielmehr werden auch hieran angrenzende Arbeitsschutzaspekte mitberücksichtigt (zum Beispiel Immissionen an den jeweiligen Arbeitsplätzen). Zentrale Grundlage für das laufende Monitoring bildet ein eigenständiges Berichtswesen, in dem standortbezogene Informationen gebündelt und für den Gesamtkonzern dargestellt werden. Sofern Handlungsbedarf besteht, reagieren wir mit entsprechenden Investitionen im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Präventionsarbeit sind unsere Mitarbeiter:innen, die wir regelmäßig zu aktuellen Themen in den Bereichen Umwelt und Energie sensibilisieren. Die Mitarbeiter:innen werden in ihrem jeweiligen Umfeld in verschiedene operative Projekte eingebunden, um Potenziale zu erschließen und Risiken zu minimieren.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wir sind als weltweit agierender Konzern finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Besonderen:

- Bestands-, Ausfall- und Bonitätsrisiken,
- Liquiditätsrisiken sowie
- Marktpreisrisiken (Währungskurs-, Zinsänderungs- und sonstige Preisänderungsrisiken).

Das weltweite Management der finanzwirtschaftlichen Risiken erfolgt zentral durch unseren Fachbereich Konzern-Treasury. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen detaillierte Richtlinien und Vorgaben, die unter anderem eine Funktionstrennung von Handel und Abwicklung vorsehen. Die konzernweit gültigen Grundsätze regeln sämtliche relevante Themen wie Bankenpolitik, Finanzierungsvereinbarungen sowie die globale Liquiditätssteuerung.

Management der Bestandsrisiken: Für das Sachanlagevermögen und für die Vorratsbestände besteht ein Versicherungsschutz gegen die diversen Risiken eines physischen Untergangs. Gegen das Risiko von Wertverlusten aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit des Vorratsvermögens ist ein detailliertes Berichtswesen bezüglich Höhe, Struktur, Reichweite und Veränderung der einzelnen Positionen eingerichtet. Weitere Informationen enthält der Konzernanhang in Tz. 6 und 12. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Bestandsrisiken vor. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken: Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Zur Minderung dieser Risiken sehen unsere Richtlinien vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Geschäftspartnern und, falls erforderlich, unter Einholung von Sicherheiten eingegangen werden.

Die wesentlichen Kundenforderungen sind durch eine Warenkreditversicherung abgesichert. Hier profitierten wir von dem im April 2020 durch die Bundesregierung verabschiedeten "Corona-Maßnahmenpaket" für deutsche Warenkreditversicherungen, welches wie im Fall von Villeroy & Boch auch für unsere mitversicherten Konzerngesellschaften im Ausland Gültigkeit hatte. Dieser Schutzschirm lief zum 30. Juni 2021 aus. Eine Erhöhung des Ausfallrisikos durch Auslaufen des Schutzschirms konnte nicht festgestellt werden. Das Ausfallrisiko für den nicht versicherten restlichen

Forderungsbestand wird durch ein Limitsystem und ein Berichtswesen gesteuert. Die Limiteinhaltung wird zentral überwacht. Möglichen Ausfallrisiken begegnen wir durch von unseren Kund:innen hinterlegte Sicherheiten wie Bürgschaften oder Hypotheken sowie durch zeitnahe Inkassomaßnahmen. Für dennoch auftretende konkrete Ausfallrisiken, insbesondere bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners und drohenden Insolvenzen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vgl. Tz. 13 des Anhangs zum Konzernabschluss). Weiterhin wurde das durch die Corona-Pandemie erhöhte Ausfallrisiko aufgrund einer möglichen Insolvenzsteigerungsrate entsprechend berücksichtigt. Auch für Kreditinstitute sind Mindestanforderungen an ihre Bonität und individuelle Höchstgrenzen für das einzugehende Engagement (Limite) festgelegt, die auf die Ratings internationaler Ratingagenturen, auf die Preise von Absicherungsinstrumenten (Credit Default Swaps) sowie auf interne Bonitätsprüfungen abstellen. Die Limiteinhaltung wird laufend überwacht. Die Ausfallrisiken bei Geldanlagen und derivativen Finanzinstrumenten sind gering, da grundsätzlich nur mit Vertragspartnern gehandelt wird, die über ein Investment-Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen. Zusätzlich wird auf eine externe Sicherung der jeweiligen Kapitalanlage geachtet, wie beispielsweise durch Einlagensicherungssysteme. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor. Im Jahr 2021 gab es Corona-bedingt keine wesentlichen Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken und auch nicht in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Für 2022 erwarten wir ebenfalls keine wesentliche Änderung.

Management der Liquiditätsrisiken: Um unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie unsere finanzielle Flexibilität sicherzustellen, steuern wir den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf durch das Halten von angemessenen Liquiditätsreserven, ausreichenden Kreditlinien bei in- und ausländischen Banken sowie durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsvorschau. Der Finanzierungsbedarf von Konzerngesellschaften wird grundsätzlich über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Dies ermöglicht eine kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen vor Ort. Wir setzen länderübergreifende Cash-Pooling-Systeme ein, die zu reduzierten Fremdfinanzierungsvolumina sowie zu einer Optimierung des Finanzergebnisses führen. Nur sofern dies in Ausnahmefällen rechtliche, steuerliche oder sonstige Gegebenheiten nicht zulassen, werden für betroffene Konzerngesellschaften externe Finanzierungen bereitgestellt. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Liquiditätsrisiken vor. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Weitere Informationen zum Management der Liquiditätsrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der Währungsrisiken: Im Rahmen unserer globalen Geschäftsaktivitäten entstehen Währungsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Als Sicherungsgeschäfte setzen wir überwiegend Devisentermingeschäfte ein, die mit Kreditinstituten guter Bonität kontrahiert werden. Die Absicherung des Währungsrisikos erfolgt bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von zwölf Monaten, in Ausnahmefällen kann die Absicherung über diesen Zeitraum hinaus erfolgen. Zur Ermittlung des notwendigen Absicherungsvolumens werden zunächst konzernweit die Forderungen und Verbindlichkeiten je Fremdwährungspaar aufgerechnet. Der verbleibende Fremdwährungssaldo wird auf Basis historischer Erfahrungen in einem ersten Schritt grundsätzlich zu 70 % abgesichert. Ab Vertragsabschluss wird periodisch nachgewiesen, dass mögliche Währungsschwankungen des geplanten Grundgeschäftes während der Vertragslaufzeit durch gegenläufige Kurseffekte aus dem Sicherungsgeschäft ausgeglichen werden. Für bereits abgerechnete Geschäfte wird außerdem zu jedem Bilanzstichtag die Volumenidentität der geplanten und realisierten Fremdwährungsumsätze überprüft und dokumentiert. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Währungsrisiken vor. Änderungen in der Art dieser Risiken sowie hinsichtlich Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung waren für das Jahr 2021 nicht zu verzeichnen. Allerdings ergibt sich wie in den Vorjahren ein erhöhtes Risiko durch die Volatilität verschiedener Währungen, wie zum Beispiel des Russischen Rubels, der Norwegischen Krone und des Chinesischen Renminbis. In diesen Währungen muss auch für 2022 von einem erhöhten Währungsrisiko ausgegangen werden. Diesen Risiken tragen wir mit einem dynamischen Sicherungsansatz Rechnung. Weitere Informationen zum Management der Währungsrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der Zinsänderungsrisiken: Zinsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf, wenn Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen angelegt oder aufgenommen werden. Das aus Zinsänderungen resultierende Ergebnisrisiko wird auf Basis von Sensitivitätsanalysen ermittelt und durch das Konzern-Treasury gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Das Risiko von volatilen Zinsmärkten wird durch bestehende Festzinskreditvereinbarungen begrenzt. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen der Zinsrisikopositionen noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Die Weiterreichung negativer Einlagezinsen von Zentralbanken an Unternehmenskund:innen wurde im Jahr 2021 forciert. Zwischenzeitlich erheben alle wesentlichen Mengengeschäftsbanken der

Villeroy & Boch AG ein sogenanntes Verwahrentgelt auf Währungen mit negativem Einlagezins, mehrheitlich jedoch erst ab einem von der Bank eingeräumten zinsfreien Höchstbetrag. Weitere Informationen zum Management der Zinsänderungsrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der sonstigen Preisänderungsrisiken: Im Rahmen des Risikomanagements identifizieren wir Preisänderungsrisiken mit dem Ziel der Absicherung. Hierzu nutzen wir unter anderem auch kapitalmarktorientierte Finanzprodukte. Derzeit sichern wir die Rohstoffe Messing und Gas mittels Rohstoff-Swaps mit Kreditinstituten guter Bonität ab. Der Bedarf für das kommende Jahr gemäß Produktionsplanung wird auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren in der Regel zu 70 % abgesichert. Dazu werden zwecks Risikostreuung über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren Sicherungsgeschäfte in kleinen Tranchen durchgeführt. Die vollständige Deckung des Volumens der Sicherungsgeschäfte durch entsprechende Grundgeschäfte war im Jahr 2021 monatlich gegeben. Innerhalb unseres Konzerns liegt somit keine wesentliche Konzentration von sonstigen Preisrisiken der abgesicherten Rohstoffe vor. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Weitere Informationen zum Management der Rohstoffpreisrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Steuerrisiken

Der Villeroy & Boch-Konzern unterliegt aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der einschlägigen Steuerrechtslage können die Besteuerung der Konzerngesellschaften negativ beeinflussen.

Bei den im In- und Ausland ansässigen Konzerngesellschaften kann eine Überprüfung der deklarierten und abgeführten Steuern durch die lokal zuständigen Finanzverwaltungen erfolgen. Damit einhergehende Risiken bestehen prinzipiell für alle offenen Veranlagungszeiträume und ergeben sich vornehmlich im Zusammenhang mit ggf. abweichenden bzw. restriktiveren Auslegungen bestehender Vorschriften durch die Finanzverwaltungen, woraus sich finanzielle Belastungen ergeben können.

Die Identifizierung sowie systematische Überprüfung und Bewertung steuerlicher Risiken erfolgt fortlaufend im Rahmen unseres Risikomanagementsystems. Entsprechende fachliche Fragestellungen werden dabei durch die zentrale Konzernsteuerabteilung in Zusammenarbeit mit externen Steuerberatungsunternehmen analysiert und beurteilt. Für bereits bekannte Steuerrisiken wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Personalrisiken

Der nachhaltige Erfolg des Villerov & Boch-Konzerns hängt maßgeblich von engagierten und leistungsfähigen Fach- und Führungskräften ab. In Hinblick auf die langfristige Nachwuchs- und Know-how-Sicherung legt der Konzern großen Wert auf eine zielgerichtete Personalpolitik, die sich inhaltlich mit der Rekrutierung bzw. Ausbildung neuer qualifizierter Mitarbeiter:innen sowie der laufenden Fortbildung des Stammpersonals im Rahmen von Führungs- und Persönlichkeitsschulungen und fachbezogenen Lernprogrammen beschäftigt. Eine zunehmend größere Herausforderung für uns als Arbeitgeber ist der sich verschärfende Wettbewerb um die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen, da gesellschaftliche Entwicklungen, wie vor allem der demografische Wandel, zu einer Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt führen. Notwendige Nachbesetzungen von qualifizierten Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen bedeuten teilweise länger andauernde Rekrutierungsprozesse. Zudem steigt die Fluktuation, da Fach- und Führungskräfte aufgrund der attraktiven Stellenangebote auf dem Arbeitsmarkt wechselwilliger sind. Dies wird zu Kapazitätsengpässen führen, da nicht alle Nachfragen mit externen Kandidat:innen abgedeckt werden können. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unter anderem die interne Weiterbildung und Weiterentwicklung mittels Jobrotation stärker fördern und in eine attraktive Arbeitgebermarke (Employer Branding) investieren. Ferner müssen wir uns an die Änderungen der zukünftig benötigten Berufsbilder im Hinblick auf die Digitalisierung anpassen. Zur Altersversorgung unserer Mitarbeiter:innen erteilen wir Versorgungszusagen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen. Ein finanzielles Risiko für uns stellen dabei Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie beispielsweise Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsraten dar, da diese Parameter zu einer Veränderung des Verpflichtungsumfangs führen und unser Eigenkapital sowie unser Ergebnis belasten können. Die Pensionsrückstellungen werden in Tz. 26 des Konzernanhangs beschrieben.

Rechtliche Risiken

Mit fortschreitender Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeiten steigen die Anzahl und die Komplexität rechtlicher Vorschriften. Infolgedessen sind wir ständig Risiken aus den Bereichen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel, Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerbliche Schutzrechte sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen ausgesetzt. Soweit vorhersehbar und wirtschaftlich sinnvoll, decken wir die bestehenden rechtlichen Risiken durch branchenübliche Versicherungen ab und bilden für darüber hinaus bestehende Verpflichtungen entsprechende Rückstellungen in ausreichendem Umfang. Um potenzielle Kosten rechtlicher Risiken zu reduzieren, werden mit regelmäßiger Überwachung

der Produktion und laufenden Verbesserungen hohe Qualitätsstandards unserer Produkte gewährleistet. Zudem stellen wir ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln über die vom Vorstand eingerichtete Compliance-Organisation sicher.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU im kartellrechtlichen Verfahren "Bathroom Case" ist der Aufsichtsrat nach rechtlicher Beratung zu dem Ergebnis gelangt, dass möglicherweise gegen vier ehemalige Vorstandsmitglieder Regressansprüche bestehen könnten. Das Landgericht Saarbrücken hat die gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder erhobenen Klagen alle erstinstanzlich abgewiesen. Der Aufsichtsrat hat nach Prüfung der Urteilsbegründungen Berufung gegen die Urteile eingelegt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Saarbrücken hat im Januar 2022 stattgefunden. Das Urteil wird am 16. Februar 2022 erwartet. Prozesskosten wurden in angemessenem Umfang zurückgestellt.

IT-Risiken

Generell kann zwischen folgenden IT-Risiken unterschieden werden:

- Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen und Anwendungen,
- fehlende oder falsche Bereitstellung von Daten,
- Verlust oder Manipulation von Daten,
- Cyberkriminalität,
- Compliance-Verletzungen (Datenschutzbestimmungen, Lizenzen etc.),
- Offenlegung vertraulicher Informationen.

Um diese Risiken aktiv zu managen, gibt es bei uns konzernweit gültige, detaillierte Sicherheitsrichtlinien und Vorgaben, die regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft werden. Unsere zentrale IT-Organisationsstruktur sowie der Einsatz standardisierter, konzernweit genutzter Systeme und Prozesse sind wichtige Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken zu minimieren. Die interne IT-Sicherheitsorganisation wurde im Gepersonell schäftsjahr 2021 verstärkt. Sicherheitskonzept orientiert sich an Best-Practice-Standards (BSI, ISO 27001) und bezieht dabei die IT-Servicedienstleister vollumfänglich ein. Eine Cyberversicherung ergänzt den Maßnahmenkatalog. Bei der Auswahl unserer IT-Servicepartner achten wir streng auf die Erfüllung entsprechender Sicherheitszertifizierungen. Die regelmäßig durchgeführten Sicherheitstests (sog. Penetrationstests) verifizieren die Eignung der Schutzmaßnahmen.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die im Jahr 2021 stark gestiegene Gefahr von Cyberangriffen forciert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsarchitektur. Ein

Schwerpunkt für die weitere Erhöhung der IT-Sicherheit sind die Bereiche Produktion und Logistik, da insbesondere hier die Bedrohungslage deutlich zugenommen hat. Ein Teil- oder Totalausfall dieser Steuerungssysteme würde unvermeidlich zu negativen Beeinflussungen der Wertschöpfungsketten führen. Neben der Einführung eines Business Continuity Plans, der organisatorische und technische Handlungsanweisungen zur Aufrechterhaltung eines Notfallbetriebs vorgibt, wurde die Notfallplanung der veränderten Bedrohungslage angepasst. Aus dem Verlagerungsprozess der Verkaufsaktivitäten vom stationären Handel hin zum Online-Handel und der damit verbundenen Erhöhung des elektronisch abgewickelten Umsatzvolumens sowie einer weiteren Digitalisierung der Wertschöpfungskette resultiert ein höheres Schadenspotenzial. Die wirksame Absicherung aller Konzernstandorte erfolgt durch eine einheitliche und zentral gesteuerte Firewall-Technologie, umfangreiche Schutzmaßnahmen für mobile Endgeräte, zusätzliche Alarmierungssysteme sowie durch die Segmentierung der internen Datennetze.

Gesamtbild der Risikolage

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG überprüft regelmäßig die Risikosituation des Konzerns und ist von der Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems überzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikoprofil im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich verändert.

Nach Überzeugung des Vorstands weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf. Die einzelnen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems gesteuert und durch in ausreichender Höhe vorhandene Risikodeckungsmassen begrenzt. Der Vorstand erwartet daraus keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

CHANCENBERICHT

Für den Villeroy & Boch-Konzern bestehen vielfältige Chancen, die unseren künftigen langfristigen Unternehmenserfolg sichern. Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen des Konzerns dargestellt, mit denen zusätzliche Ergebnispotenziale einhergehen.

Chancen durch Keramik-Kompetenz

Die Kompetenz rund um den Werkstoff Keramik ist fest mit der DNA des Unternehmens Villeroy & Boch verbunden und ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer über 270-jährigen Historie. Im Fokus steht dabei die Kombination aus Produktdesign, Rohstoff- und Herstellungskompetenz sowie Funktion und Qualität des Produkts. Mit Erfolgsprodukten wie dem spülrandlosen DirectFlush-WC und Neuheiten wie dem hochmodernen Dusch-WC ViClean-I 100, bei dem die gesamte

Technik in die Keramik im Inneren des WCs integriert ist, unterstreichen wir unseren Anspruch auf die Innovationsführerschaft im Bereich der Sanitärkeramik. Ein weiterer Beweis ist TwistFlush, unsere neueste Spültechnologie, die durch die physikalische Kraft des Wasserwirbels für perfekte Sauberkeit sorgt, garantiert Wasser spart und damit die Nachhaltigkeit im Bad fördert. Weitere Beispiele dafür sind Materialinnovationen wie TitanCeram, das ausgewählte natürliche Rohstoffe wie Feldspat, Quarz, Ton und Titandioxid für besonders filigrane und ebenso stabile Waschtische miteinander kombiniert, und unsere Matt-Glasur TitanGlaze, die dank hochreinem, kristallinem Aluminiumoxid die Keramik mit einer besonders kratz- und schlagbeständigen Oberfläche veredelt. Wir arbeiten in unserem eigenen Entwicklungszentrum sowie mit ausgewählten Forschungspartnern an der Keramik von morgen und sind der festen Überzeugung, dass wir uns hiermit auch zukünftig vom Wettbewerb differenzieren können.

Chancen durch Ansprache aktueller gesellschaftlicher Trends

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle liegt eine wesentliche Chance darin, gesellschaftliche Trends in puncto Essen, Trinken und Genuss frühzeitig zu erkennen, um mit einem passgenauen Produktangebot davon zu profitieren. Mit unseren Produkten unterstützen wir Kund:innen dabei, ihr Zuhause so zu gestalten, wie es ihren persönlichen Wünschen und Vorlieben entspricht und es zu etwas Besonderem zu machen. Dabei fokussieren wir nicht nur auf den gedeckten Tisch, sondern bieten auch designstarke Produkte im Bereich Home Decoration an. Viele unserer Produkte sind ideale Geschenke für verschiedene Anlässe und werden dementsprechend vermarktet. Mit dem Auf- und Ausbau unseres "Out of Home"-Konzepts adressieren wir den wachsenden Wunsch der Konsument:innen nach nachhaltigen und wiederverwendbaren Produkten und erschließen damit neue Zielgruppen und Vertriebspartner.

Chancen durch Wachstumsmärkte

Während unser Fokus in den Märkten Europas primär auf dem Ausbau unserer Marktanteile liegt, ist unser Handeln in den Wachstumsregionen auf die Steigerung der Markenbekanntheit und damit auf den Aufbau der Marktposition ausgerichtet. Das größte Wachstumspotenzial im Unternehmensbereich Bad und Wellness sehen wir nach wie vor in unserem chinesischen Markt. Ferner werden wir den Ausbau der Distribution in China und insbesondere den unserer exklusiven Villeroy & Boch-Geschäfte weiter vorantreiben sowie unser Umsatzwachstum durch marktspezifische Sortimente, wie die Erweiterung unserer Dusch-WC Familie ViClean und die Stärkung unseres Villeroy & Boch-Armaturensortimentes, unterstützen.

Die Bedeutung des Distributionsausbaus im chinesischen Markt gilt für den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle gleichermaßen. Im US-amerikanischen Markt sowie in ausgewählten europäischen Märkten setzen wir den Schwerpunkt in die Stärkung der vorhandenen Handelsstruktur mithilfe einer differenzierten Sortimentspolitik. Weiterhin stehen die Stärkung des Heimatmarktes (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie weiteres Wachstum in Nordeuropa – nicht zuletzt durch den Ausbau des E-Business – im Fokus.

Chancen durch Projektgeschäft

Im Projektgeschäft des Unternehmensbereichs Bad und Wellness sehen wir weltweit unverändert gute Chancen, unser Absatzvolumen zu steigern. Die im Hotelgeschäft während der Pandemie zurückgestellten Investitionen bekommen mittlerweile wieder eine neue Dynamik. Ein besonders hohes und weiter ausbaufähiges Wachstumspotential sehen wir im Bereich Health & Care und Wohnungsbau.

Die Arbeit unserer nationalen Projektvertriebe sowie unserer zentralen Organisationsarbeit "Global Projects" mit Hauptsitz in London, über die wir die Ansprache von Top Interior Designer:innen, internationalen Hotelgruppen und internationalen Projektentwickler:innen steuern und koordinieren, verstärken wir durch die Nutzung des CRM-Systems Salesforce. Hauptmärkte für unser Projektgeschäft sind Zentraleuropa, die Region Naher und Mittlerer Osten sowie China. Mit führenden Hotelketten und Betreibergesellschaften konnten globale Kooperationsverträge geschlossen werden, die unsere Erfolgschancen in diesem Bereich deutlich erhöhen. Daneben sollen Sortimente wie Möbel und Vorwandinstallationen stärker als bisher zum Wachstum im Projektgeschäft beitragen.

Chancen durch Lizenzpartnerschaften

Die Vergabe von Markenlizenzen stellt für uns ein weiteres Instrument dar, um die Marke Villeroy & Boch außerhalb unserer Kerngeschäftsfelder zu positionieren. Folglich dient das Lizenzgeschäft der Erschließung neuer Zielgruppen sowie der Erweiterung unseres Produktspektrums. Im Marken-Lizenzbereich werden durch unsere Lizenzpartner derzeit Fliesen, Armaturen, Holzfußböden, Leuchten, Möbel für den Wohn-, Ess- und Schlafbereich, Küchen- und Badtextilien sowie Küchenmöbel unter der Marke Villeroy & Boch angeboten.

Chancen durch Digitalisierung

Chancen durch Digitalisierung für die Vermarktung

Wir haben unsere Strukturen und Investitionen im Bereich Digitalisierung in den vergangenen Jahren massiv erhöht und richten unsere Online-Aktivitäten darauf aus, unseren Kund:innen innovative und bedarfsgerechte Konzepte anzubieten, sowohl offline als auch online. Ziel ist es, überall dort vertreten zu sein, wo der/die Kund:in uns sucht, und ihm/ihr ein konsistentes Informations- und Einkaufserlebnis zu bieten. Durch das insbesondere auch aufgrund der globalen Corona-Pandemie beschleunigte, veränderte Informationsund Kaufverhalten der Kund:innen in Richtung digitaler Kanäle haben unsere Online-Angebote weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei gehen wir von einem dauerhaft veränderten Internetnutzungsverhalten der Konsument:innen aus, sodass auch nach der Corona-Pandemie ein Teil des neu erschlossenen Informations- und Kaufverhaltens über unseren Online-Kanal erhalten bleiben wird. Um dieser beschleunigten Entwicklung Rechnung zu tragen und die Potenziale voll auszuschöpfen, wird die kontinuierliche Verbesserung unseres Internetauftritts sowie unserer Online-Shops, die Forcierung unserer Social-Media-Aktivitäten, die verstärkte Nutzung von Online-Marketing-Kanälen und die Optimierung unserer Web-Inhalte für Suchmaschinen ebenfalls weiter an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang haben wir in den vergangenen Jahren die Web-Inhalte der Villeroy & Boch-Internetseite kontinuierlich optimiert und um zusätzliche Funktionen erweitert. Des Weiteren wurden verstärkt Mittel hin zu Online-Marketing-Maßnahmen allokiert, um gezielt und unter Nutzung moderner Targeting-Ansätze unsere Produkte in der passenden Zielgruppe zu bewerben. Im Ergebnis hat sich die Sichtbarkeit und Präsenz von Villeroy & Boch in den digitalen Kanälen über alle Regionen deutlich erhöht. Wesentlicher Bestandteil unserer Online-Strategie ist inzwischen auch die Aktivierung von Bestandskund:innen über Kanäle wie E-Mail-Marketing. Im Vordergrund steht hier auch die stärkere Nutzung unserer cloudbasierten Omni-Channel- und CRM-Lösung, um noch effektiver, zielgerichteter und individueller Bestandskund:innen zu aktivieren. Dafür werden weiterhin die technischen und organisatorischen Fähigkeiten ausgebaut, wobei hier auch der verstärkte Einsatz von Marketing Automation und künstlicher Intelligenz eine bedeutende Rolle spielt.

Für unseren Unternehmensbereich Dining & Lifestyle hat sich der E-Commerce als strategisch bedeutender und zugleich als der am schnellsten wachsende Absatzkanal etabliert. Dieser umfasst sowohl unsere eigenen Online-Shops als auch die Verkaufsplattformen anderer Anbieter. Für die kommenden Jahre rechnen wir weiterhin mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten im Online-Geschäft und gehen davon aus, dass sich dieser Vertriebskanal weiterhin sehr dynamisch entwickeln wird. Während wir unsere E-Commerce-Aktivitäten kontinuierlich weiter professionalisieren und ausbauen, konnten wir im Geschäftsjahr 2021 unsere Online-Umsätze im Vorjahresvergleich um über 33 % steigern. Dabei sind insbesondere auch die eigenen Online-Shops eine wichtige Wachstumssäule. Diese positive Entwicklung soll in den Folgejahren weiter forciert werden.

Villeroy & Boch ist hierbei ein starker und innovativer Partner im digitalen Geschäft. Sei es, um die Sichtbarkeit der Marke allgemein zu stärken oder um qualitativ hochwertige Daten und Content im digitalen Sektor bereitzustellen – sowohl im Online-Shop als auch wenn es darum geht, unsere Kund:innen im Profi- und Portalbereich mit den entsprechenden Daten zu unterstützen. Im Rahmen der Digitalisierung bieten wir eine Händlersuche auf unserer Internetseite an und senden vielseitige digitale Newsletter an unsere Partner. Digitale Trainings mit entsprechenden Tools und virtuelle Messen sowie Events finden regelmäßig und erfolgreich statt. Die Vernetzung von Online und Offline wird stetig weiter ausgebaut und die Customer Experience verbessert, was einerseits auf den Erfolg in unserem eigenen Online-Geschäft einzahlt, aber auch auf die Sichtbarkeit unserer Marke bei unseren Handelspartnern.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness spielen unterdessen in erster Linie digitale Service-Angebote und -Tools eine Rolle. Mit Anwendungen wie unserem Badplaner, dem Badinspirator sowie dem Stilfinder und unserer Augmented Reality App können Verbraucher:innen ihre Wunschbäder planen und die ausgewählten Produkte per Smartphone oder Tablet-PC in den dafür vorgesehenen Raum projizieren, um eine lebensechte dreidimensionale Darstellung zu erhalten. Der Einsatz neuer Technologien erzeugt somit einen Zusatznutzen für den/die Kund:in. Außerdem lassen sich durch die Nutzung von digitalen Kanälen zielgerichtet und effizient sowohl Endkund:innen als auch Geschäftskund:innen (unter anderem Architekt:innen, Planer:innen und Installateur:innen) erreichen. So generieren wir wertvolle "Leads" (Kontakte potenzieller Käufer:innen) mit zusätzlichem Umsatzpotenzial, die wir bei Einverständnis des/der Kund:in an unsere Händler:innen weiterleiten. Hier werden kontinuierlich weitere Kontaktstrecken über digitale Kanäle aufgebaut und verbessert und darüber hinaus die Bearbeitung der Leads mit unseren Händler:innen weiter optimiert. Mit der Villeroy & Boch App bieten wir unseren Partnern eine digitale Lösung, mit der sie alle Informationen wie aktuelle Preise, Maße oder Montageanleitungen auf einen Blick auf ihrem Smartphone, am Tablet oder am PC verfügbar haben. Nicht zuletzt bietet Social Media, beispielsweise über Plattformen wie Pinterest, Instagram oder TikTok, große Chancen, eine hohe Anzahl an Kontakten zu neuen Zielgruppen zu schaffen. In diesem Bereich liegt ein Fokus auf der Erstellung von digitalen Inhalten, die über verschiedene Social-Media-Plattformen die Vielfalt und Designkompetenz von Villerov & Boch zeigen.

Chancen durch Digitalisierung in der Produktion

Die Digitalisierung bietet ein enormes Potenzial für unsere Produktionsstandorte. Hierbei haben sich bereits erste Pilotprojekte als bestmögliche Methoden bzw. Standards etablieren können, welche eine zügige Skalierung auf weitere Anwendungsbereiche ermöglicht. Die dazu parallele Ausweitung von standardisierten sowie durchgängigen IT-Systemen und die Vernetzung von Maschinen innerhalb des Produktionsprozesses sind weiterhin Grundlage für weiterführende Bereiche der Digitalisierung.

Das Potenzial zur Verbesserung durch statistische Fehleranalysen und die Stabilisierung von Prozessparametern wird weiterhin genutzt. So ist unter anderem Predictive Analytics im Umfeld der Digitalisierung ein Baustein, welcher zur Ergebnisverbesserung dient. Basis zur Potenzialausschöpfung ist dabei die Erfassung und Sammlung aller relevanten Daten eines Produkts im Herstellungsprozess. In den Sanitärfabriken werden dabei an Messstationen alle Produkte zunächst via Barcode identifiziert, um anschließend qualitätsrelevante Daten in einem zentralen Analysesystem zu sichern, beispielsweise in Bezug auf die Keramikzusammensetzung und den Materialfluss sowie auf die klimatischen Bedingungen, die verwendeten Werkzeuge oder die Prozessparameter der Fertigungsanlagen. Ziel ist es, die erfassten Daten so miteinander zu verknüpfen, dass im ersten Schritt Einfluss, kritische Wertebereiche und Wechselwirkungen der Prozessparameter identifiziert werden, um langfristig möglichst verlässliche Vorhersagen über das Risiko eines fehlerhaften Produkts am Ende des Herstellungsprozesses zu treffen. Übersteigt in einem auf Basis definierter Grenzwerte kontrollierten Prozess die Fehlerwahrscheinlichkeit eine vorher definierte Höhe, wird das Produkt frühzeitig aussortiert, um keine unnötigen Prozesskosten zu verursachen und - speziell im Hinblick auf den energieintensiven Brennprozess - die Energieeffizienz zu erhöhen. Vom sukzessiven Rollout und der kontinuierlichen Verbesserung dieser Analyse-Systeme in sämtlichen Werken versprechen wir uns langfristig relevante Ergebnisverbesserungen. In naher Zukunft soll verstärkt künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen und beispielsweise Teile der Entwicklung oder Fertigung in digitalen Zwillingen abgebildet werden, um so die Prozesse weiter zu optimieren oder mit Hilfe von Bilderkennungsverfahren automatisiert Fehler auf Produkten zu erkennen.

Ebenso werden neueste Technologien, wie der Einsatz von kollaborativen Robotern für überwiegend manuelle und körperlich anstrengende Prozessschritte innerhalb der Produktion, geprüft. Dazu arbeiten wir mit Roboter-Herstellern sowie mit Forschungsinstituten eng zusammen.

Chancen durch Digitalisierung in der Administration

Die Digitalisierung wirkt sich nicht zuletzt auch positiv auf die Effizienz in unseren administrativen Bereichen aus. Die Nutzung und Leistungssteigerung von einheitlichen IT-Systemen sowie der Einsatz neuer Technologien tragen erheblich zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei. Das Optimierungspotenzial besteht in der konzernweiten

Harmonisierung und Standardisierung von repetitiven Prozessen und betrifft grundsätzlich alle Funktionsbereiche. In den Bereichen Personal, Einkauf und Finanzen setzen wir zudem auf die gebündelte Bearbeitung von Geschäftsvorfällen in Shared Service Centern. Die weitere Digitalisierung von Prozessen unter Nutzung neuer digitaler Tools, wie Robotic Process Automation, Process Mining und dem Einsatz von Bots, zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Qualität unserer Prozesse bei gleichzeitiger Erhöhung der Effizienz ab. Erste Implementierungen konnten in diesem Zusammenhang bereits erfolgreich umgesetzt werden, wohingegen weitere Anwendungsfälle noch in der Umsetzung sind.

Chancen durch digitale Transformation

Neben den bereits genannten Anwendungsfeldern und den darin liegenden Chancen der Digitalisierung wird weiterhin die eigene Organisationseinheit verstärkt, die den digitalen Wandel des gesamten Unternehmens vorantreibt und damit die Chancen der Digitalisierung im Arbeitsalltag nutzbar macht. Im Vordergrund stehen hier zum Beispiel Aktivitäten in Bezug auf den Aufbau eigener, neuer digitaler Geschäftsmodelle im Unternehmen oder die Beteiligung an digitalen Start-ups, um so neue Geschäftsfelder und Vertriebsmöglichkeiten zu erschließen, oder auch die Entwicklung von Methoden und Know-how im Bereich Data Science, so etwa die Nutzung von Big Data oder künstlicher Intelligenz in allen Wertschöpfungsprozessen. Bereits umgesetzte Projekte in diesem Bereich zeigen den Nutzen dieser Initiativen, sodass diese Tätigkeitsfelder in Zukunft ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus wird ein verstärkter Fokus auf internen Programmen und Initiativen zur Begleitung der digitalen Transformation und des Kulturwandels im Unternehmen liegen.

Chancen durch Akquisitionen

Neben einem organischen Wachstum bieten auch Akquisitionen Potenzial für einen Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten. Deshalb beobachten wir unser Umfeld kontinuierlich und analysieren eventuell gegebene sinnvolle Ergänzungen mit der gebotenen Umsicht.

Nicht-operative Ergebnispotenziale

Außerhalb des operativen Geschäfts sehen wir Ergebnispotenziale bei der Entwicklung und Vermarktung von operativ nicht mehr benötigten Immobilien.

Es besteht eine zusätzliche Ertragschance im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer Immobilie in Luxemburg. Im Jahr 2019 wurde die Immobilie bis auf das Schlossareal veräußert. Das daraus erzielbare Ergebnis ist abhängig vom Umfang des realisierbaren Baurechts. Hier arbeiten wir gemeinsam mit den Erwerbern und der Stadt Luxemburg an einer punktuellen Modifikation des bestehenden Flächennutzungsplans und der Ausarbeitung eines Bebauungsplans für

das Gesamtgelände Rollingergrund, das zu einem attraktiven, lebendigen Stadtviertel für das Leben und Arbeiten mit einem hohen Anteil an Wohnbebauung entwickelt werden soll. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde Anfang Januar 2022 von den zuständigen Gremien in Luxemburg gefasst. Mit einer entsprechenden Ertragsrealisierung ist erst nach Durchlauf der zeitaufwendigen Genehmigungsprozedur zu rechnen, die sich voraussichtlich bis zum 4. Ouartal 2022 hinziehen kann, so dass mit einer sich daran anschließenden rechtskräftigen Entscheidung frühestens im 1. Quartal 2023 zu rechnen ist. Sollte eine für uns positive Entscheidung getroffen werden, so kann es zu einer entsprechenden Ertragsrealisierung in Höhe von bis zu 25 Mio. € kommen. Daneben sind noch weitere Immobilienprojekte in Entwicklung, die ein Ertragspotenzial in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags ergeben können.

PROGNOSEBERICHT

Mit Blick auf das Jahr 2022 gehen wir von einer Erholung der Weltwirtschaft aus. Allerdings ist zu erwarten, dass die anhaltenden Versorgungsengpässe und die damit verbundenen erheblichen Preissteigerungen bei Energie und Frachten sowie für Rohstoffe und Verpackungsmaterialien das Jahr 2022 stark beeinflussen werden. Dies bedeutet auch für uns. dass wir Preissteigerungen kaum vermeiden werden können. Darüber hinaus kann auch der weitere Verlauf der Corona-Pandemie zu erneuten Störungen führen. Der Konjunkturverlauf im Euroraum dürfte sich dynamisch entwickeln, vor allem da die in den Lockdown-Phasen angewachsenen privaten Ersparnisse teilweise wieder in den privaten Konsum zurückfließen werden. Davon dürfte insbesondere die Konjunktur in Deutschland profitieren. In Übersee wird erwartet, dass die Erholung fortgesetzt wird. Für die chinesische Wirtschaft wird wieder eine Expansion prognostiziert, jedoch mit einer schwächeren Dynamik.

Im Hinblick auf den europäischen Wohnungsbau, der ein maßgeblicher Indikator für die Geschäftsentwicklung des Unternehmensbereichs Bad und Wellness ist, rechnen wir im Prognosezeitraum mit länderübergreifend moderaten Steigerungsraten. In der chinesischen Bauwirtschaft gehen wir aufgrund der aktuellen Immobilienkrise von einer potenziellen Eintrübung aus. Dagegen werden in Deutschland trotz des existierenden Handwerkermangels weiterhin geringere Schwankungen als in vielen europäischen Ländern erwartet. Auch für unser Dining & Lifestyle-Geschäft wird der private Konsum als der weiterhin wichtigste Einflussfaktor gesehen. Die hier dargestellten Prognosen für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedinverschiedenen gungen basieren auf den von

Forschungseinrichtungen publizierten Angaben sowie eigenen Einschätzungen.

Risiken könnten sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ergeben, wenngleich wir aus den Erfahrungen des Geschäftsjahres 2021 derzeit nicht davon ausgehen, dass wesentliche negative Auswirkungen eintreten werden. Ferner könnten sich politische Konflikte zwischen den USA und China sowie zwischen den USA/NATO und Russland im Ukraine-Konflikt weiter verschärfen und auch weitere geopolitischen Spannungen und regierungskritische Proteste in verschiedenen Ländern dämpfend wirken.

Umsatz, Ergebnis und Investitionen im Konzern

Auf Basis einer grundsätzlich positiven Markteinschätzung mit einer Reihe stützender Faktoren streben wir im Geschäftsjahr 2022 inklusive berücksichtigter Preissteigerungseffekte eine Steigerung des Konzernumsatzes um 5 bis 6 % an. Durch Prozessverbesserungen und ein weiterhin aktives Kostenmanagement erwarten wir für unser operatives EBIT im Jahr 2022 eine überproportionale Verbesserung um voraussichtlich 5 bis 10 %. Damit setzen wir auf weiterhin hohe, jedoch im Vorjahresvergleich weniger dynamische Wachstumsquoten.

Unsere operative Nettovermögensrendite wird im Jahr 2022 voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 liegen.

Unsere operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich mehr als 60 Mio. € betragen. Mit der Steigerung der Investitionstätigkeiten wollen wir insbesondere Investitionen für den strategischen Ausbau der beiden Unternehmensbereiche sowie zur CO₂-Emissionsverringerung tätigen. Der hauptsächliche Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens wird im Unternehmensbereich Bad und Wellness liegen, wo ein Investitionsschwerpunkt die gezielte Erweiterung unserer technischen Kapazitäten in unseren Sanitärkeramik-Werken sein wird, insbesondere durch Automatisierung in unseren osteuropäischen Produktionsstandorten. Daneben werden wir in unsere Möbelwerke sowie in unsere Produktionsstandorte in Schweden und den Niederladen investieren. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle werden wir im Geschäftsjahr 2022 einen verstärkten Fokus auf die Erweiterung und Optimierung in unseren Produktionswerken Merzig und Torgau sowie in Shop-Neueröffnungen bzw. -Renovierungen legen. Ferner sind weitere Investitionen für das Standortentwicklungsprojekt "Mettlach 2.0" sowie für den Umbau und die Renovierung des Schlossareals in Luxemburg vorgesehen. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands der Villeroy & Boch AG nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses. Die Aussagen sind grundsätzlich einer Reihe von

Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ereignisse können daher von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der im Risiko- und Chancenbericht genannten bzw. andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien

Angaben zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind im Anhang des Konzernabschlusses in Tz. 19 dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a HGB sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB sind mit Ausnahme der Angabe nach § 315a Abs. 1 Nr. 6 im Anhang des Konzernabschlusses in den Tz. 17 und 25 dargestellt und erläutert.

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die genaue Zahl wird vom Aufsichtsrat nach den Bedürfnissen der Gesellschaft festgelegt. Ein Vorstandsmitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt werden. Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 7 Ziff. 8

Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlüssfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 8 Ziff. 2 b) der Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Hinsichtlich der nach § 315d i. V. m. § 289f HGB geforderten Konzernerklärung zur Unternehmensführung wird auf die im Geschäftsbericht 2021 abgedruckte und im Internet unter dem Link https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanznachrichten/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html zugängliche Version verwiesen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG im Geschäftsbericht 2021 und im Internet unter dem Link https://www.villeroybochgroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html dargestellt.

ZUSAMMENGEFASSTE VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN ¹

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mettlach, den 11. Februar 2022

Frank Göring

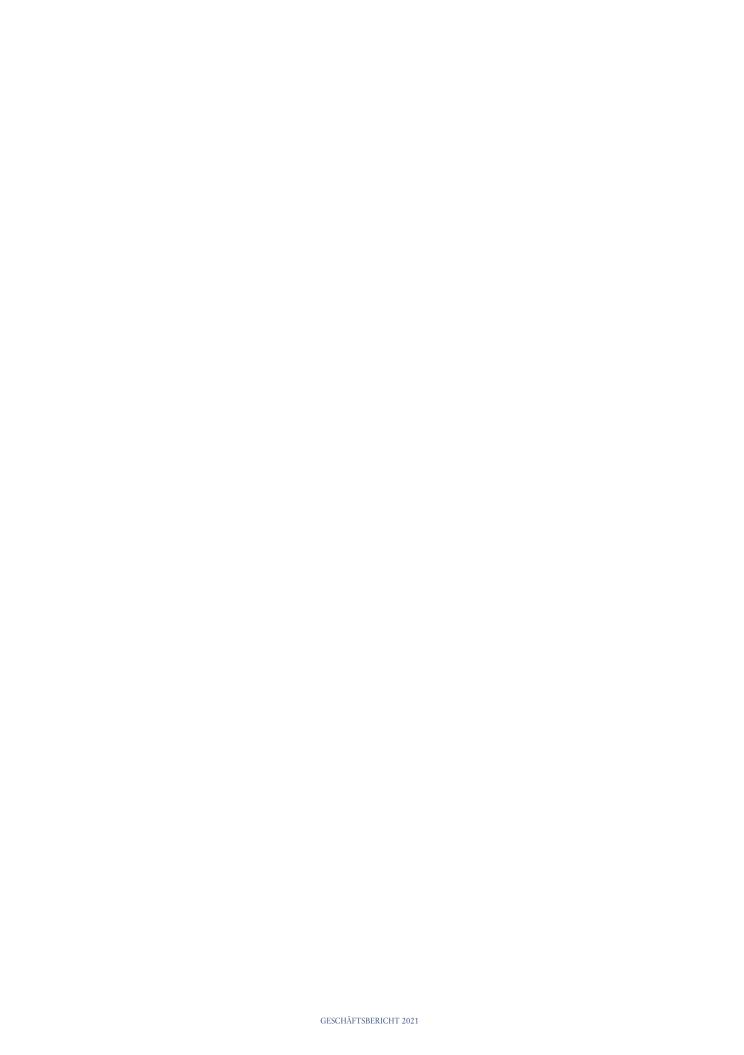
Gabriele Schupp

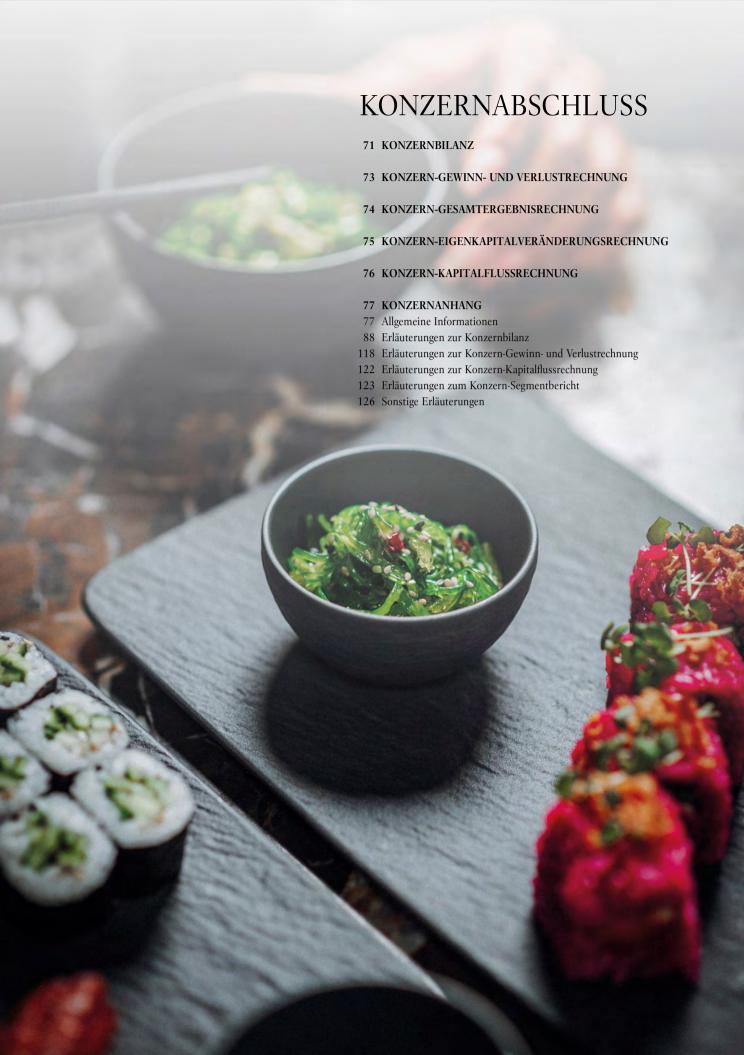
. E. Schep

Georg Lörz

Dr. Markus Warncke

¹ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts





KONZERNBILANZ zum 31.12.2021

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
		45,8	40,2
Immaterielle Vermögenswerte		165,9	166,7
Sachanlagen	7	-	
Nutzungsrechte	8	37,2	40,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		5,1	5,8
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9	2,0	1,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	28,9	17,4
		284,9	272,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	14	2,0	2,2
Latente Steueransprüche		42,2	35,9
		329,1	310,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	12	189,4	163,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	116,4	115,8
Finanzielle Vermögenswerte	10	25,1	0,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	44,9	25,1
Ertragsteuerforderungen	15	3,4	2,0
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	16	264,1	297,8
		643,3	603,8
Summe Vermögenswerte		972,4	914,3

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2021	31.12.2020
Passiva			
Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		71,9	71,9
Kapitalrücklage	18	194,2	193,6
Eigene Anteile		- 14,5	- 15,0
Gewinnrücklagen	20	150,4	104,0
Bewertungsrücklagen	21	- 92,1	- 107,6
Dewer tungsi utmogen		309,9	246,9
		· ·	
Minderheitsanteile am Eigenkapital	22	3,7	4,8
Summe Eigenkapital		313,6	251,7
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	26	175,5	193,0
Langfristige Personalrückstellungen	27	15,9	17,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	28	23,9	21,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	29	85,0	105,0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	30	25,5	30,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31	32,5	30,5
Latente Steuerschulden	11	4,2	3,8
		362,5	401,1
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Personalrückstellungen	27	20,8	15,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28	27,0	31,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	25,3	10,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	30	12,4	10,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31	108,7	98,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	82,5	85,6
Ertragsteuerschulden		19,6	9,7
		296,3	261,5
Summe Schulden		658,8	662,6
Summe Eigenkapital und Schulden		972,4	914,3

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2021 - 31.12.2021

in Mio.€	Anhang Tz.	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Umsatzerlöse	33	945,0	800,9
Einstandskosten der verkauften Waren	34	- 526,7	- 478,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		418,3	322,4
Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten	35	- 269,7	- 232,0
Allgemeine Verwaltungskosten	36	- 48,3	- 40,9
Sonstige betriebliche Erträge	37	17,8	8,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	- 27,9	- 17,9
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen	39	0,3	0,2
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		90,5	40,7
Zins- und sonstige finanzielle Erträge	40	1,5	1,3
Zins- und sonstige finanzielle Aufwendungen	41	- 6,5	- 6,2
Finanzergebnis		- 5,0	- 4,9
Ergebnis vor Steuern		85,5	35,8
Ertragssteuern	42	- 25,0	- 12,9
Konzernergebnis		60,5	22,9
Davon entfallen auf:			
Die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG		60,2	22,6
Minderheitsgesellschafter	43	0,3	0,3
Konzernergebnis		60,5	22,9
Ergebnis je Aktie:		in€	in€
Ergebnis je Stammaktie	44	2,25	0,83
Ergebnis je Vorzugsaktie	44	2,30	0,88

Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2021 - 31.12.2021

in Mio.€	Anhang Tz.	2021	2020
Konzernergebnis		60,5	22,9
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen	21	- 3,5	- 0,3
Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges	21	- 3,2	- 0,9
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	6,9	- 1,9
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	21	9,9	- 9,1
Gewinne und Verluste aus übrigen Wertänderungen	21	7,3	0,1
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	- 1,9	2,6
Summe Sonstiges Ergebnis		15,5	- 9,5
Gesamtergebnis nach Steuern		76,0	13,4
Davon entfallen auf:			
Die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG		75,7	13,1
Minderheitsgesellschafter		0,3	0,3
Summe Gesamtergebnis nach Steuern		76,0	13,4

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01.01.2021 - 31.12.2021

Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital

	Zurechenbarer Anten am Eigenkapitar							
in Mio.€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rück- lagen	Be- wertungs- rücklagen	Summe	Minder- heitsan- teile am Eigen- kapital	Summe Eigen- kapital
Anhang Tz.	17	18	19	20	21		22	
Stand 01.01.2020	71,9	193,6	- 15,0	95,2	- 98,1	247,6	4,6	252,2
Staliu 01:01:2020	71,5	193,0	- 13,0	93,2	- 50,1	247,0	4,0	232,2
Konzernergebnis		-		22,6		22,6	0,3	22,9
Sonstiges Ergebnis					- 9,5	- 9,5		- 9,5
Gesamtergebnis nach Steuern				22,6	- 9,5	13,1	0,3	13,4
Dividendenausschüttung				- 13,8		- 13,8	- 0,1	- 13,9
Stand 31.12.2020	71,9	193,6	- 15,0	104,0	- 107,6	246,9	4,8	251,7
Stand 01.01.2021	71,9	193,6	- 15,0	104,0	- 107,6	246,9	4,8	251,7
Konzernergebnis				60,2		60,2	0,3	60,5
Sonstiges Ergebnis					15,5	15,5		15,5
Gesamtergebnis nach Steuern				60,2	15,5	75,7	0,3	76,0
Ausgabe von Mitarbeiteraktien		0,6	0,5			1,1		1,1
Dividendenausschüttung				- 13,8		- 13,8	- 1,4	- 15,2
Stand 31.12.2021	71,9	194,2	- 14,5	150,4	- 92,1	309,9	3,7	313,6

in Mio.€	Anhang Tz.	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
Konzernergebnis		60,5	22,9
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	45	40,3	45,5
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		- 3,8	- 11,9
Ergebnis aus Anlagenabgängen		- 3,6	- 1,2
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva		- 35,9	52,6
Veränderung der Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen Passiva		12,6	19,9
Gezahlte / erhaltene Steuern im Geschäftsjahr		- 12,8	0,4
Gezahlte Zinsen im Geschäftsjahr		- 2,5	- 2,9
<u> </u>			
Erhaltene Zinsen im Geschäftsjahr		0,3	1,7
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	49	15,1	9,5
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	49	73,8	136,5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 25,7	- 19,9
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 15,7	- 3,1
Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		- 25,0	
Investitionen in sonstige kurzfristige Vermögenswerte		- 15,0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbereichen		0,5	1,0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		5,0	4,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	50	- 75,9	- 17,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	29	-	35,0
Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen	29	- 4,9	- 32,3
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingschulden	30	- 14,4	- 18,9
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	22	- 1,3	- 0,1
Einzahlungen aus der Ausgabe von Minderheitsanteilen	19	0,9	_
Gezahlte Dividende an Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG	23	- 13,8	- 13,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	51	- 33,5	- 30,1
Summe der Cashflows		- 35,6	89,0
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.		297,8	210,3
Veränderung lt. Summe der Cashflows		- 35,6	89,0
Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes		1,9	- 1,5
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes		- 33,7	87,5
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	16+52	264,1	297,8

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft mit Sitz in Mettlach, Saaruferstraße 1 – 3, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer 63610 eingetragen. Sie übt die Funktion der Muttergesellschaft des Villeroy & Boch-Konzerns aus. Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikhersteller. Als Komplettanbieter im Bad und "rund um den gedeckten Tisch" unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad und Wellness sowie Dining & Lifestyle. Die Börsennotierung der Villeroy & Boch AG erfolgt im Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Berücksichtigung des § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde nach § 315e HGB um weitere Erläuterungen ergänzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht gesondert vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Der Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG sowie der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG hat den Konzernabschluss am 11. Februar 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Im Geschäftsjahr 2021 profitierte der Villeroy & Boch-Konzern von dem aus der Corona-Pandemie resultierenden Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad sowie der Verschönerung des eigenen Wohnumfeldes. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Villeroy & Boch-Konzerns ergaben sich weitgehend nicht. Dagegen waren im Vorjahr deutlichere Einflüsse zu verkraften, zu denen unter anderem die umfassendere Eliminierung von Leerkosten gehörte (Tz. 12), die sich aus vorübergehenden Werksstillständen bzw. -drosselungen ergab. Daneben beeinflussten die Schließungen der eigenen Dining & Lifestyle-Shops sowie die Kurzarbeit in unterschiedlichen Bereichen den Personalaufwand, der um die erfassten Erstattungsansprüche gekürzt wurde.

Trotzdem bildet die Bewältigung der Corona-Pandemie mit den immer wieder neu auftretenden Virusmutationen derzeit weiterhin die größte Herausforderung für viele Landesregierungen, die Wissenschaft sowie die Bevölkerung in den meisten Ländern der Erde. Sollte es entgegen unserer Erwartung zu erneuten Lockdowns in verschiedenen Ländern kommen, sind wir auf Basis unserer Erfahrungen in der Lage, auf bewährte Maßnahmen zurückgreifen zu können. Hierzu gehören die kontinuierliche Forcierung des E-Commerce-Business, ein striktes Kostenmanagement und die Nutzung staatlicher Unterstützungsprogramme, wie beispielsweise Kurzarbeit. Aufgrund des hohen Auftragsbestands und der vorhandenen Zahlungsmittel sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der IFRS beschrieben, wie diese im Villeroy & Boch-Konzern regelkonform angewendet werden.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Modifikationen durch übernommene Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der im Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen im Wesentlichen den im Vorjahr angewandten Vorschriften. Die Änderungen der erstmals im Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen werden in Tz. 63 vorgestellt und hatten keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern.

Zudem wurden verschiedene neue Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht, die jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2021 nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden vom Villeroy & Boch-Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regeln auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden als nicht wesentlich angesehen. Über die Entwicklungen des IFRS-Regelwerks informiert Tz. 63.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten aktiviert, die notwendig waren, um diese in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden im Jahr ihres Entstehens nur dann aktiviert, sofern diese die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Herstellungskosten inklusive der zurechenbaren Gemeinkosten.

Staatlich zugeteilte und entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden als immaterielle Vermögenswerte bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Für die Folgebewertung wird das Neubewertungsmodell gemäß IAS 38.75 ff. verwendet.

Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden entsprechend dem Nutzungsverlauf um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Vermögenswerte werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem diese im Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Die Nutzungsdauer liegt überwiegend bei drei bis sechs Jahren. Die Abschreibungen sind im Wesentlichen in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie beispielsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nur bei nachgewiesenem Wertverlust abgeschrieben. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit werden die fortgeführten Anschaffungskosten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert des gleichen Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Erlös nach Abzug aller noch anfallenden Verkaufskosten, der mit einem unabhängigen Geschäftspartner erzielbar wäre. Der Nutzungswert ("Value in Use") wird nach der Discounted-Cashflow-Methode durch Abzinsung der dem Vermögenswert zurechenbaren Zahlungsströme (netto) unter Anwendung eines angemessenen langfristigen Zinssatzes vor Ertragsteuern berechnet. Steigerungsraten in Umsatz und Ergebnis sind in den zugrunde liegenden Berechnungen berücksichtigt. Die hierbei angesetzten Zahlungsströme werden in der Regel aus den aktuellen Mittelfristplanungen abgeleitet, wobei die Zahlungen in den Jahren außerhalb des Planungshorizonts aus der Situation des letzten geplanten Jahres abgeleitet werden. Die Planungsprämissen basieren auf den gegenwärtigen Erkenntnissen. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends und historische Entwicklungen berücksichtigt. Festgestellte Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung. Bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten besteht ein Zuschreibungsverbot. Für die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt dieser jährliche Werthaltigkeitstest auf Ebene der Unternehmensbereiche.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen sämtliche Nettokosten, die notwendig sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Der Ansatz zu Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten. Wartungs- und Reparaturaufwendungen von Sachanlagen werden erfolgswirksam erfasst. Besteht ein Vermögenswert aus mehreren Komponenten, deren Nutzungsdauern sich wesentlich voneinander unterscheiden, werden die einzelnen Elemente ihrem individuellen Leistungspotenzial entsprechend planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern liegen konzerneinheitlich unverändert zum Vorjahr zugrunde:

ANLAGENKLASSE

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude (überwiegend 33 Jahre)	20 – 50
Betriebsvorrichtungen	10-20
Öfen	5 – 15
Technische Anlagen und Maschinen	5-12
Fahrzeuge	4-8
EDV-Anlagen	3-6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft. Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der Nutzungswert bzw. der Nettoveräußerungswert des betreffenden Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesunken ist. Entfallen die Gründe für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung. In der Herstellung befindliche Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Finanzierungskosten, die direkt während der Erstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts entstehen, werden aktiviert. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem die betreffenden Vermögenswerte fertiggestellt sind und im Geschäftsprozess eingesetzt werden.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasingobjektes) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Zahlung eines Entgeltes begründet.

Mietet der Villeroy & Boch-Konzern Leasingobjekte für eine Gesamtnutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten oder von geringem Wert, werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen der Villeroy & Boch-Konzern als Mieter agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Korrespondierend wird zu Beginn des Leasingverhältnisses das Nutzungsrecht am gemieteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und Rückbau- und Abrissverpflichtungen entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses oder - falls kürzer - über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Buchwertes des Nutzungsrechts. Am 28. Mai 2020 veröffentlichte der IASB eine Änderung bzw. Ergänzung zu IFRS 16, die den Leasingnehmer:innen eine optionale Erleichterung bei der Beurteilung der Frage bietet, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine Modifikation des Leasingvertrags darstellt (vgl. Tz. 63). Am 31. März 2021 verlängerte das IASB die Laufzeit dieser Erleichterungsregel bis Juni 2022.

Leasingnehmer:innen können sich dafür entscheiden, solche Mietzugeständnisse in der gleichen Weise zu bilanzieren, wie sie es tun würden, wenn es sich nicht um eine Modifikation des Leasingvertrags handeln würde, was dazu führt, dass ein Mietzugeständnis als variable Leasingzahlung in der Periode bilanziert wird, in der das Ereignis oder die Bedingung eintritt, das die reduzierte Zahlung auslöst. Die Villeroy & Boch AG wendet die beschriebene Erleichterung auf sämtliche Mietzugeständnisse an, die den Anforderungen des Wahlrechts entsprechen. Die Auswirkungen sind in Tz. 30 Langund kurzfristige Leasingverbindlichkeiten beschrieben. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden bei Anfall aufwandswirk-

sam erfasst.

Die Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen erfolgt zum Grenzfremdkapitalzinssatz, der aus den Referenzzinssätzen der Geldmarktrenditen in der Transaktionswährung abgeleitet wird. Diese Referenzzinssätze werden um eine laufzeitabhängige, die Unternehmensbonität widerspiegelnde Risikoprämie ergänzt, die auf der Renditedifferenz zu erstklassigen Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren basiert. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Leasingverträge, bei denen der Villeroy & Boch-Konzern als Vermieter agiert und bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts nicht auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse erfasst. Der Leasinggegenstand wird grundsätzlich weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit als Mietertrag erfasst. Erhält der/die Mieter:in die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswertes, wird der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen als Forderungen aus Finanzierungsleasing bilanziert. Zahlungen des/der Mieter:in werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag erfasst. Die Zinserträge werden über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erst erfasst, wenn der Konzern die damit verbundenen Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt und die Zuwendungen gewährt wurden. Erhaltene öffentliche Zuschüsse und Subventionen für den Erwerb bzw. die Errichtung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten kürzen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern sie den einzelnen Vermögenswerten zugeordnet werden können. Anderenfalls findet eine passivische Abgrenzung mit einer anschließenden erfüllungsgradabhängigen Auflösung statt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung regelmäßiger Miet- und Pachteinkünfte gehaltene Grundstücke und Gebäude (Investment Properties) werden getrennt von den operativ genutzten Vermögenswerten ausgewiesen. Eine gemischt genutzte Immobilie wird anteilig als Finanzinvestition klassifiziert, wenn der vermietete Gebäudeteil gesondert verkauft werden könnte. Ist das Kriterium der Einzelveräußerbarkeit nicht erfüllt, gilt das ganze Objekt als ein Investment Property, wenn der selbst genutzte Anteil unbedeutend ist. Als Finanzinvestition gehaltene

Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen entsprechen denen der betrieblich genutzten Sachanlagen. Verkehrswerte werden durch unabhängige Gutachter:innen sowie durch eigenes Personal ermittelt. Die beauftragten Gutachter:innen berechnen in der Regel den Verkehrswert nach dem Ertragswertverfahren. Als Kontrollrechnung wird in diesem Fall der Verkehrswert der Immobilie nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Grundlage für die interne Bestimmung der Verkehrswerte bilden hauptsächlich die offiziellen Vergleichspreise aus den Bodenrichtwertkarten der Gutachterausschüsse, ergänzt um objektbezogene angemessene Zeitwerte der jeweiligen Aufbauten.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Villeroy & Boch-Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Der Villeroy & Boch-Konzern besitzt einen maßgeblichen Einfluss, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne dass eine Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung besteht. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die zum Erwerbszeitpunkt angefallenen Anschaffungskosten u. a. um die zukünftigen anteiligen Ergebnisse der assoziierten Beteiligung fortgeschrieben. In der Erfolgsrechnung werden die Eigenkapitaländerungen hieraus im betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente entstehen aus Verträgen, die zu einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit bzw. einem Eigenkapitalinstrument führen. Sie werden bilanziell angesetzt, sobald der Villeroy & Boch-Konzern einen entsprechenden Vertrag abschließt. Jedes Finanzinstrument wird gemäß IFRS 9 in Abhängigkeit der Ausgestaltung seiner vertraglichen Zahlungsströme und der Art des Geschäftsmodells in eine von vier Bewertungskategorien gemäß der in Tz. 54 beschriebenen Klassifizierung eingeordnet und in Abhängigkeit der gewählten Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn der Zahlungsausgleichsanspruch ausgelaufen ist.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungsoder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten (zum Beispiel Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) und Gemeinkosten des Produktionsprozesses. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Standardkostenmethode. Die Anschaffungskosten beim Großteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelsware werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt und beinhalten alle angefallenen Kosten, um diese an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse, vermindert um die bis zum Verkauf anfallenden Kosten, angesetzt. Soweit bei früher wertberichtigten Beständen der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Minderung der Einstandskosten der verkauften Waren erfasst wird. Steigerungen der Produktionskosten pro Stück, bedingt durch Produktionsausfälle bzw. Unterauslastung, werden durch eine angemessene Leerkostenkorrektur berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste bis zum vereinbarten Zahlungsziel aktiviert. Liegen in der Folge objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Forderung vor, wird eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet. Die Ermittlung der zu erfassenden Risikovorsorge erfolgt in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste.

Langfristige Forderungen werden bei Zugang zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei wird eine Vorsorge für das mögliche Ausfallrisiko gebildet, das innerhalb der nächsten zwölf Monate bestehen könnte. Steigt während der Vertragslaufzeit das Kreditrisiko signifikant an, wird die Wertberichtigung um den Betrag eines möglichen Ausfalls während der gesamten Restlaufzeit erhöht. Anzeichen sind beispielsweise Verschlechterung des Ratings oder die Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen. Liegen in der Folge weitere objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Forderung vor, zum Beispiel die Anmeldung der Insolvenz, wird die Wertberichtigung erhöht. Die Wertminderungen tragen den Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Als Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Zahlungsmitteläquivalente) werden Kassenbestände, PayPal-Guthaben, Sichteinlagen und Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten zusammengefasst. Zahlungsmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Eigene Anteile

81

Eigene Anteile mindern in Höhe ihrer ursprünglichen Anschaffungskosten das Eigenkapital.

Pensionsverpflichtungen

Für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (Defined-Benefit-Pläne) werden Rückstellungen in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte (Defined Benefit Obligation: DBO) der bereits erdienten Anwartschaften gebildet. Hierbei werden auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Sind Pensionsverpflichtungen ganz oder teilweise durch Fondsvermögen gedeckt, so wird der Marktwert dieses Vermögens mit der DBO verrechnet, wenn diese Vermögenswerte als Treuhandvermögen klassifiziert und von Dritten verwaltet werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Von den jährlichen Pensionskosten werden der Dienstzeitaufwand (Service Cost) im Personalaufwand und der Zinsanteil (Interest Cost) im Zinsergebnis ausgewiesen. Für beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined-Contribution-Pläne) werden keine Rückstellungen gebildet, da die geleisteten Zahlungen in derjenigen Periode als Personalaufwand erfasst werden, in der/die Arbeitnehmer:innen die Arbeitsleistungen erbracht haben, die zu den Versorgungsbeiträgen berechtigen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden sind, wobei ein Mittelabfluss zur Begleichung der bestehenden Verpflichtung wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar sein muss. Der Ansatz erfolgt zum zukünftigen Erfüllungsbetrag auf Basis einer bestmöglichen Schätzung. Soweit erforderlich, wird eine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind eventuelle Verpflichtungen, vorwiegend aus Bürgschaften, die in der Vergangenheit begründet wurden, aber deren tatsächliche Existenz vom Eintreten eines künftigen Ereignisses abhängig und bei denen die Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Sie werden außerhalb der Bilanz vermerkt.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Warenverkauf werden erfasst, wenn die zugehörige Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Waren an den/die Kund:in, erfüllt wurde. Die Waren gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die Kund:in die Verfügungsgewalt über die Waren erlangt, als übertragen. Bei Transaktionen mit dem Großhandel ist dieser Zeitpunkt in Abhängigkeit der individuell vereinbarten Lieferbedingungen zu beurteilen. Bei Konsignations- oder Kommissionsagenturmodellen erfolgt die Umsatzrealisation zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs an den/die Endkund:in. Im eigenen Einzelhandel werden die Umsätze unmittelbar zum Transaktionszeitpunkt bei Bezahlung der Ware erfasst, während im eigenen Online-Versandhandel die erfolgte Auslieferung der Waren an den/die Kund:in maßgeblich ist. Mit Blick auf die wesentlichen Zahlungsbedingungen gewährt der Konzern gewerblichen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele, im Regelfall jedoch nicht länger als 90 Tage. Ebenso ist bei einzelnen Kundengruppen die Vereinbarung von Voraus- und Anzahlungen nicht unüblich. In beiden Fällen beinhalten die zugrunde liegenden Verträge keine wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse bemisst sich nach dem Transaktionspreis, das heißt dem Betrag der Gegenleistung, der im Austausch für die Übertragung der Waren voraussichtlich - unter Abzug von Rabatten, Skonti und Kundenboni - geleistet wird. Anders als Rabatte und Skonti werden Boni nicht rechnungsbezogen gewährt, sondern es handelt sich um nachträgliche, umsatzabhängige Rückvergütungen an den/die Kund:in. Sobald davon auszugehen ist, dass der/die Kund:in die vereinbarten Bedingungen zur Gewährung der Boni erfüllt, wird dieser Betrag über eine korrespondierende Schuld erlösschmälernd abgegrenzt. Für die unterjährige Abgrenzung der Kundenboni werden Hochrechnungen auf Basis von kunden- und länderspezifischen Daten erstellt (Methode des wahrscheinlichsten Betrags). Einige Verträge räumen den Kund:innen das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Diese Rückgaberechte führen zu einer variablen Gegenleistung, die mit ihrem Erwartungswert bilanziert wird. Eine Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen erfolgt dabei nicht, da die Unsicherheit über die einzurechnenden Beträge aufgrund der laufenden Aktualisierung der Hochrechnungen nur über einen vorübergehenden Zeitraum anhält.

Villeroy & Boch generiert des Weiteren Umsätze aus der Lizenzierung von Markenrechten an Dritte. Die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit durch den/die Lizenznehmer:in durch die Produktion unter dem Label des Villeroy & Boch-Konzerns erfüllt. Die resultierenden umsatzbasierten Lizenzerlöse werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst.

Realisierung übriger Erträge und Aufwendungen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Zinserträge werden nach Maßgabe der fortgeführten Anschaffungskosten und der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind linear über die Laufzeit des relevanten Mietverhältnisses zu erfassen. Erlöse aus konzerninternen Transaktionen werden erst realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben. Betriebliche Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam erfasst. Mietaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen, das bedeutet aus Verträgen mit einer maximalen Vertragsdauer von zwölf Monaten, sowie Mietaufwendungen aus Verträgen über Vermögenswerte von geringem Wert werden linear über den vereinbarten Zeitraum erfasst. Mietaufwendungen auf Basis variabler Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung des Nutzungsrechtes berücksichtigt wurden, werden ergebniswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten entstehen bei einer eigenständigen und planmäßigen Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen. Sie werden nach IAS 38 bei Anfall sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, verfügbare theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Die Entwicklung endet mit dem Beginn der gewerblichen Produktion oder der kommerziellen Nutzung. Während der Entwicklungsdauer anfallende Kosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen zur Bilanzierung als immaterieller Vermögenswert erfüllt sind. Aufgrund der bis zur Markteinführung bestehenden Risiken werden diese Voraussetzungen regelmäßig nicht vollständig erfüllt.

Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem Steueraufwand und aus latenten Steuern dar. Sowohl die laufenden als auch die latenten Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen wird die Steuer ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in früheren/späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Villeroy & Boch-Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der anzuwendenden Steuersätze bilanziert. Die latenten Steuern werden in den einzelnen Ländern unter Zugrundelegung der zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze ermittelt. Diese entsprechen den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Rundung von Beträgen

Sofern nicht anders vermerkt, werden sämtliche im Abschluss und in den Anhangangaben ausgewiesenen Beträge auf volle Millionen Euro mit einer Nachkommastelle gerundet

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögenswerte Grortgeführte) Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment Test)	Position	Bewertungsmethoden
Immaterielle Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwert (Fortgeführte) Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment Test)		
Geschäfts- oder Firmenwert (Fortgeführte) Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment Test)	AKTIVA	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte Herstellungskosten (Einzel- und direkt zurechenbare Gemeinkosten) Sachanlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Herstellungskosten (Einzel- und direkt zurechenbare Gemeinkosten) Als Finanzielle Vermögenswerte Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen und sonstige Vermögenswerte Wertpapiere (Aktien u.sw.) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Erimalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Passiva Rückstellungen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Personalrückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten Frolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Immaterielle Vermögenswerte	
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte Herstellungskosten (Einzel- und direkt zurechenbare Gemeinkosten) Sachanlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten Als Finanzienvestition gehaltene Immobilien (Fortgeführte) Anschaffungskosten Finanzielle Vermögenswerte Forderungen und sonstige Vermögenswerte (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Wertpapiere (Aktien usw.) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Geschäfts- oder Firmenwert	(Fortgeführte) Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment Test)
Sachanlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Fortgeführte) Anschaffungskosten Finanzielle Vermögenswerte Forderungen und sonstige Vermögenswerte (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Wertpapiere (Aktien usw.) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und beizulegenden Zeitwert) Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerrungswert ungswert ungswert (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Eleistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmerinnen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Rückstellungen Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien Finanzielle Vermögenswerte Forderungen und sonstige Vermögenswerte Wertpapiere (Aktien usw.) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert) Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswerte ungswert aus Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Personalrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer-innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten (Einzel- und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Finanzielle Vermögenswerte Forderungen und sonstige Vermögenswerte Wertpapiere (Aktien usw.) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode (Fortgeführte) Anschaffungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer-innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen und sonstige Vermögenswerte Wertpapiere (Aktien usw.) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang	Finanzielle Vermögenswerte	
Sicherungsinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Sicherungsinstrumente (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Wertpapiere (Aktien usw.)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang
Vorräte rungswert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten PASSIVA Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PRASSIVA Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Pensionsrückstellungen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Personalrückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden (Fortgeführte) Anschaffungskosten Sonstige Verbindlichkeiten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Sicherungsinstrumente	
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Fortgeführte) Anschaffungskosten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten PASSIVA Rückstellungen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Personalrückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden (Fortgeführte) Anschaffungskosten Sicherungsinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Vorräte	
Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungs- kosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Personalrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte kosten PASSIVA Rückstellungen Pensionsrückstellungen Personalrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten Finanzielle Schulden Sicherungsinstrumente kosten Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Fironzielle Schulden Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Rückstellungen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Personalrückstellungen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden (Fortgeführte) Anschaffungskosten Sicherungsinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	
Pensionsrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	PASSIVA	
Personalrückstellungen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Rückstellungen	
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Personalrückstellungen	
Sonstige Rückstellungen Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit) Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Schulden Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Verbindlichkeiten (Fortgeführte) Anschaffungskosten Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)	Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) Sicherungsinstrumente zulegenden Zeitwert)	Finanzielle Schulden	
Sicherungsinstrumente zulegenden Zeitwert)	Sonstige Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode	Sicherungsinstrumente	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und/oder Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese wirken beispielsweise auf die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten zur Festlegung des Konsolidierungskreises, die Beurteilung der Werthaltigkeit des aktivierten Vermögens, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Vertragslaufzeit von Leasingverträgen, die Einzahlungszeitpunkte von Forderungen, die Höhe der variablen Kaufpreise (vgl. Tz. 31), die Einschätzung zum Ausfallrisiko und den erwarteten Verlustraten durch Zahlungsausfälle, die Einschätzung der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge und den Ansatz von Rückstellungen. Die wesentlichen Ursachen von Schätzungsunsicherheiten betreffen in die Zukunft gerichtete Bewertungsfaktoren wie den Rechnungszins, die Annahmen zur weiteren Ertragsentwicklung, die Annahmen zur Risikosituation und zur Zinsentwicklung. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen beruhen auf dem zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses aktuell verfügbaren Informationsstand. Zum Ende des Geschäftsjahres gab es weder zukunftsbezogene Annahmen noch Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Ouellen von Schätzungsunsicherheiten. durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erwarten lässt. Hierzu zählen auch Schätzunsicherheiten im Rahmen der Corona-Krise, die sich beispielsweise in Unsicherheiten in der Planungsrechnung oder der Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten manifestieren. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den projizierten Ansätzen abweichen. Änderungen hiervon werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis unmittelbar berücksichtigt. Die Buchwerte der betroffenen Posten werden einzeln in den jeweiligen Textziffern dargestellt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG sind 14 (Vorjahr: 14) inländische und 39 (Vorjahr: 39) ausländische Tochterunternehmen einbezogen, die – direkt oder indirekt – von der Villeroy & Boch AG beherrscht und vollkonsolidiert werden. Die Veränderung des Konsolidierungskreises des Villeroy & Boch-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

GESELLSCHAFTEN DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

	Inland	Ausland	Gesamt	Vorjahr
Stand zum 01.01.2021	14	39	53	55
Abgang durch Vermögensverkauf (a)	_	-	-	- 1
Abgänge durch Verschmelzungen (b)	_	_		- 1
Stand zum 31.12.2021	14	39	53	53

(a) Abgang durch Veräußerung einer Konzerngesellschaft/Vermögensverkauf:

Im Vorjahr verkauften die Vilbomex S.A. de C.V, Ramos Arizpe (Mexiko) und die Intermat - Beteiligungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Mettlach (Deutschland) am 23. Dezember 2020 sämtliche Anteile an der Vilbomex Inmobiliaria S. de R.L. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko) mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 an die Porcelana Corona de México, S.A. de C.V., Mexiko. Der Kaufpreis wurde in Euro fixiert und betrug 8,2 Mio. €. Die erste Kaufpreisrate in Höhe von 1,0 Mio. € wurde am 24. Dezember 2020 bezahlt. Der restliche Kaufpreis ist in vier weiteren Raten jeweils im Dezember des entsprechenden Jahres fällig. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die zweite Kaufpreisrate in Höhe von 0,5 Mio. € beglichen. Die Kaufpreisforderung wurde unter Anwendung eines adäquaten risikoadjustierten Basiszinssatzes um 0,1 Mio. € abgezinst (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Somit wird zum 31. Dezember 2021 eine Restkaufpreisforderung in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) ausgewiesen.

(b) Abgänge durch Verschmelzung:

Zur Optimierung der Konzernstruktur wurde am 1. Januar 2020 die Villeroy & Boch Tableware Oy, Finnland, mit der Villeroy & Boch Gustavsberg Oy, Finnland verschmolzen.

Sonstige Angaben

Der Villeroy & Boch-Konzern gliedert sich nach Hauptzweck und Sitz der Einzelgesellschaften wie folgt:

ANZAHI KONZERNGESELISCHAFTEN

	Inland	Ausland	2021	Inland	Ausland	2020
Anteilsbesitz: 100 %						
Geschäftsbereich						
Bad und Wellness	3	24	27	3	24	27
Dining & Lifestyle	4	20	24	4	20	24
Andere Geschäftszwecke	8	2	10	8	2	10
Überleitung	- 1	- 9	- 10	- 1	- 9	- 10
Summe	14	37	51	14	37	51
Anteilsbesitz: 50–99 %						
Bad und Wellness		2	2		2	2
Summe Konzern	14	39	53	14	39	53

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehende Immobilien- und Betreibergesellschaften für Restaurants werden in der Kategorie "Andere Geschäftszwecke" zusammengefasst. Einige Unternehmen, wie beispielsweise die Villeroy & Boch AG, sind in beiden Unternehmensbereichen aktiv. Mehrfachnennungen werden über die Zeile "Überleitung" eliminiert. Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochtergesellschaften, an denen für den Villeroy & Boch-Konzern wesentliche Minderheitsanteile bestehen, werden in Tz. 22 dargestellt. Information zur Struktur des Villeroy & Boch-Konzerns enthält der Lagebericht im Abschnitt "Geschäftsmodell des Konzerns".

In den Villeroy & Boch-Konzernabschluss wird darüber hinaus ein assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen (vgl. Tz. 9). Für die Bilanzierung nach der Equity-Methode wurde jeweils der letzte verfügbare Jahresabschluss nach lokalem Recht zugrunde gelegt.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2021 die Anteile an drei Konzerngesellschaften von untergeordneter Bedeutung als finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10(a)). Als nicht konsolidierte Tochterunternehmen sind diese sowohl einzeln als auch insgesamt für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Villeroy & Boch-Konzerns von untergeordneter Bedeutung (vgl. Tz. 62). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in Tz. 62.

Der Villeroy & Boch-Konzern nimmt folgende nationale Erleichterungen in Bezug auf die Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlussunterlagen in Anspruch:

Der Villeroy & Boch-Konzern macht für fast alle inländischen Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2021 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB für die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses und ggf. eines eigenen Lageberichts Gebrauch. Die formalen Voraussetzungen seitens der jeweiligen Konzerngesellschaft sowie von der Villeroy & Boch AG sind erfüllt. Die betreffenden Gesellschaften sind in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) entsprechend gekennzeichnet. Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG der befreiende Konzernabschluss.

Die beiden niederländischen Gesellschaften Ucosan B.V., Roden, und Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout, nutzen die nach § 403(1b) des 2. Buchs (Teil 9) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Bilanzdaten beider Unternehmen sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher beim niederländischen Handelsregister hinterlegt ist.

Für die Villeroy & Boch S.à.r.l., Faiencerie de Septfontaineslez-Luxembourg, wird gemäß § 314 des Luxemburger Gesetzes über Handelsgesellschaften auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verzichtet. Die Bilanzdaten sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher beim luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt ist.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der in den Abschluss des Villeroy & Boch-Konzerns einbezogenen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und in die Konsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Villeroy & Boch AG als oberste Muttergesellschaft. Der Konzernabschluss beinhaltet die Geschäftsvorfälle derjenigen Gesellschaften, die zum Bilanzstichtag als Tochtergesellschaften und als assoziierte Unternehmen der Villeroy & Boch AG gelten.

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Villeroy & Boch AG - direkt oder indirekt - die maßgebliche Geschäftstätigkeit einseitig bestimmen kann. Die maßgebliche Geschäftstätigkeit umfasst alle relevanten Aktivitäten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist nur gegeben, wenn die Villeroy & Boch AG die relevanten Tätigkeiten des untergeordneten Unternehmens steuern kann, einen Rechtsanspruch auf variable Rückflüsse aus dem Engagement im untergeordneten Unternehmen besitzt und die Höhe der Ausschüttungen beeinflussen kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit im Villeroy & Boch-Konzern dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Villeroy & Boch AG. Hierbei werden auch potenzielle substanzielle Stimmrechte berücksichtigt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs, mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Die sich danach eventuell ergebenden positiven Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert (vgl. Tz. 1 - Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Immaterielle Vermögenswerte). Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden aufgedeckte stille Reserven und Lasten entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten Minderheitsanteile am Eigenkapital (vgl. Tz. 22) in der Konzernbilanz der Villeroy & Boch AG ausgewiesen. Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt eine erfolgswirksame

Neubewertung von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteilen. Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden ergebniswirksam erfasst.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die abgestimmten gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften untereinander aufgerechnet. Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- sowie Vorratsvermögen werden neutralisiert. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften werden ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzernerfolgsrechnung erfasst

Soweit sich ein abweichender Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht, werden auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen latente Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei der erstmaligen Einbeziehung einer assoziierten Unternehmung werden die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden zu Anschaffungskosten bilanziert (vgl. Tz. 10 (a)). Wertänderungen werden als Rücklagen für übrige Bewertungserfolge eingestellt, da diese aus strategischen Gründen gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises regelmäßig überprüft. Die Villeroy & Boch AG beherrschte alle bisherigen Tochtergesellschaften. Die im Vorjahr angewendeten Konsolidierungsgrundsätze wurden beibehalten.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf Basis der Einzelabschlüsse werden sämtliche Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung angesetzt. Zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung zum Stichtagskurs. Die in ausländischer Währung aufgestellten Einzelbilanzen der konsolidierten Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei allen ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden aus praktischen Erwägungen zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, sämtliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu monatlichen Durchschnitts-

kursen umgerechnet. Aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen resultierende Differenzen werden erfolgsneutral behandelt (vgl. Tz. 21(a)). Währungseffekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Konzerngesellschaften werden ebenfalls in den Bewertungsrücklagen (vgl. Tz. 21(b)) ausgewiesen. Diese verbleiben bei einer partiellen Zurückführung der Nettoinvestition in diesem Bilanzposten. Verlassen bisher konsolidierte Unternehmen den Konsolidierungskreis, werden die erfolgsneutral erfassten Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst. Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

WÄHRUNG

1€=		Sticht	agskurs	Durchschnittskurs	
		2021	2020	2021	2020
Schwedische Krone	SEK	10,24	10,03	10,13	10,49
Chinesischer Yuan	CNY	7,22	8,02	7,68	7,84
US-Dollar	USD	1,13	1,23	1,19	1,13
Australischer Dollar	AUD	1,56	1,59	1,58	1,65
Thailändischer Baht	ТНВ	37,87	36,73	37,76	35,45
Norwegische Krone	NOK	9,97	10,47	10,20	10,70
Ungarischer Forint	HUF	370,15	363,89	359,11	350,71
Mexikanischer Peso	MXN	23,24	24,42	24,08	24,17
Rumänischer Leu	RON	4,95	4,87	4,91	4,82

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte			
Stand zum 01.01.2020	24,1	40,2	64,3
Währungsanpassungen	- 0,2	0,2	-
Zugänge	3,1	_	3,1
Abgänge	- 1,2	_	- 1,2
Umbuchungen		_	_
Stand zum 01.01.2021	25,8	40,4	66,2
Währungsanpassungen	- 0,1	- 0,1	- 0,2
Zugänge	8,9	-	8,9
Abgänge	- 1,3	-	- 1,3
Umbuchungen	0,1	-	0,1
Stand zum 31.12.2021	33,4	40,3	73,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2020	15,9	8,8	24,7
Währungsanpassungen	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	1,0	-	1,0
Wertminderungen	0,7	-	0,7
Abgänge	- 0,4	-	- 0,4
Stand zum 01.01.2021	17,2	8,8	26,0
Planmäßige Abschreibungen	1,7	-	1,7
Wertminderungen	0,5	-	0,5
Abgänge	- 0,3	-	- 0,3
Stand zum 31.12.2021	19,1	8,8	27,9
Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2021	14,3	31,5	45,8
Stand zum 31.12.2020	8,6	31,6	40,2

Die Anlagengruppe "Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte" enthält im Wesentlichen von Tochtergesellschaften aktivierte Schlüsselgelder für angemietete Einzelhandelsflächen im Wert von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €), aktivierte Softwarelizenzen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und Emissionsrechte in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Der Buchwert der Emissionsrechte bei einer Bewertung nach dem Anschaffungskostenmodell liegt bei 4,2 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Schlüsselgelder in Höhe von 0,5 Mio. € verbucht.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 31,6 Mio. €) wurden dem Unternehmensbereich Bad und Wellness als zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Die wesentlichen Kenngrößen des Unternehmensbereichs Bad und Wellness werden im Segmentbericht (vgl. Tz. 53) dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Grundlage der Ermittlung eines Nutzungswertes überprüft. Hierzu wurde der Barwert der zukünftigen Zahlungsüberschüsse aus

diesem Unternehmensbereich gemäß der Planung festgestellt. Die prognostizierten Zahlungsströme wurden über den Detailplanungszeitraum bis 2025 mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 6,1 % p. a. (Vorjahr: 5,2 % p. a.) und spätere Cashflows mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 5,4 % p. a. (Vorjahr: 4,6 % p. a.) unter Verwendung einer Wachstumsrate diskontiert. Dabei bewegen sich die prognostizierten Zahlungsströme voraussichtlich auf einem vergleichbaren Niveau wie im vorangegangenen Geschäftsjahr 2021. Durch die Anwendung eines Wachstumsabschlags in Höhe von 1,0 % wird ein moderates Wachstum abgebildet. Der so ermittelte Barwert lag über dem Nettovermögen des Unternehmensbereichs, sodass keine Wertminderung für diese Bilanzposten erforderlich war. Derzeit hält das Management keine Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter für möglich, die eine Wertminderung nach sich zöge.

6. SACHANLAGEN

Im Berichtsjahr entwickelten sich die betrieblich genutzten Sachanlagen wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen	In Herstellung befindliche Sachanlagen	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte					
Stand zum 01.01.2020	203,8	370,1	92,8	19,5	686,2
Währungsanpassungen	- 3,2	- 7,5	- 1,2	- 0,9	- 12,8
Zugänge	0,9	4,3	3,9	7,7	16,8
Abgänge	- 5,6	- 14,6	- 5,1	- 0,1	- 25,4
Umbuchungen	1,8	9,2	0,9	- 11,9	0,0
Stand zum 01.01.2021	197,7	361,5	91,3	14,3	664,8
Währungsanpassungen	- 1,2	- 2,6	0,5	- 0,1	- 3,4
Zugänge	1,2	5,5	5,4	11,8	23,9
Abgänge	- 0,3	- 1,1	- 5,0	- 0,1	- 6,5
Umbuchungen	1,5	7,1	1,3	- 9,8	0,1
Stand zum 31.12.2021	198,9	370,4	93,5	16,1	678,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2020	131,2	289,2	77,9		498,3
Währungsanpassungen	- 1,7	- 5,4	- 1,0		- 8,1
Planmäßige Abschreibungen	3,5	14,0	6,0		23,5
Wertminderungen	0,1	3,6	0,2		3,9
Abgänge	- 2,2	- 12,0	- 5,3		- 19,5
Umbuchungen					_
Stand zum 01.01.2021	130,9	289,4	77,8	_	498,1
Währungsanpassungen	- 0,6	- 2,0	0,4	-	- 2,2
Planmäßige Abschreibungen	3,4	14,0	5,5	_	22,9
Wertminderungen	-	_	0,2	_	0,2
Abgänge	- 0,2	- 1,1	- 4,7	-	- 6,0
Umbuchungen	_	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	133,5	300,3	79,2	-	513,0
Restbuchwerte					
Stand zum 31.12.2021	65,4	70,1	14,3	16,1	165,9
Stand zum 31.12.2020	66,8	72,1	13,5	14,3	166,7

91

Im Geschäftsjahr wurden Sachanlagen im Wert von 23,9 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €) erworben. Der Großteil der Investitionen entfiel mit 16,8 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Schwerpunktmäßig wurde in die Modernisierung der Produktion investiert. Der Fokus lag auf der Sanitärfertigung, hauptsächlich in Mettlach (Deutschland), Saraburi (Thailand), in Hódmezövásárhely (Ungarn) und Valence d' Agen (Frankreich). Im Werk Mondsee (Österreich) wurde eine Kantenanleimmaschine installiert, während im Werk Roeselare (Belgien) eine neue CNC-Säge angeschafft wurde. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle wurden Investitionen in Höhe von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) getätigt. Für die Produktion in den Werken Merzig und Torgau wurden neue Maschinen und Werkzeuge im Wert von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) erworben. Darüber hinaus wurde in die weitere Optimierung des Einzelhandelsnetzes wie zum Beispiel die Renovierung bzw. Neueröffnung von Verkaufsgeschäften in Deutschland (Stuttgart) und Österreich (Wien und Parndorf) investiert.

Im Berichtszeitraum wurden Anlagen im Wert von 9,8 Mio. € fertiggestellt und in die betriebliche Wertschöpfung integriert (Vorjahr: 11,9 Mio. €). 3,7 Mio. € entfielen auf Ungarn, wo in die Gießbereiche und in die Glasierung investiert wurde. In der Sanitärfabrik Mettlach wurde ebenfalls in die Optimierung der Gieß- und Glasierprozesse investiert. In Thailand wurde mit der Vorbereitung des Baues einer neuen One-Piece-Fabrik begonnen. Im Vorjahr wurden vor allem neue Anlagen in Deutschland (0,8 Mio. €), in Ungarn (2,3 Mio. €) und in Thailand (5,3 Mio. €) erstmals eingesetzt. Die Abgänge des Geschäftsjahres bei den Anschaffungskosten in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 25,4 Mio. €) und bei den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) resultierten vorwiegend aus der Verschrottung bereits vollständig abgeschriebener, nicht mehr nutzbarer Vermögenswerte. Es wurden Immobilien in Deutschland in Höhe von 0,1 Mio. € aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen umgegliedert (vgl. Tz. 8).

7. NUTZUNGSRECHTE

Der Villeroy & Boch-Konzern mietet Verkaufsräume, Lagerstätten, Büroräume, Einrichtungen und bewegliche Vermögenswerte an. Im Berichtsjahr entwickelten sich die aktivierten Nutzungsrechte wie folgt:

Kumülierte Anschaffungswerte 49,0 8,3 57. Währungsanpassungen -0,8 -0,1 -0,2 Zugänge 15,3 2,5 17,4 Abgänge -2,5 -0,5 -3,3 Stand zum 01.01.2021 61,0 10,2 72,2 Währungsanpassungen 1,2 - 1,2 Zugänge 9,0 1,8 10,0 Abgänge -3,0 -1,7 -4,6 Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78,1 Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 12,4 2,9 15,1 Währungsanpassungen -0,2 - -0,0 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen 12,6 3,0 15,1 Wertminderungen, 20,2 - - - - Planmäßige Abschreibungen 1,8 - - - Wertminderungen, 20,2 - - - - - Wahrungsanpassungen 0,0 - - - - <t< th=""><th>in Mio. €</th><th>Grundstücke und Gebäude</th><th>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen</th><th>Gesamt</th></t<>	in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen	Gesamt
Stand zum 01.01.2020 49,0 8,3 57, Währungsanpassungen -0,8 -0,1 -0,0 Zugänge 15,3 2,5 17, Abgänge -2,5 -0,5 -3, Stand zum 01.01.2021 61,0 10,2 71, Währungsanpassungen 1,2 - 1, Zugänge 9,0 1,8 10, Abgänge -3,0 -1,7 -4, Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78, Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 12,4 2,9 15, Währungsanpassungen -0,2 - -0, Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - -0, Abgänge -2,2 - -2, Umbuchungen 1,8 - 1, Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen - - - Wertminderungen				
Währungsanpassungen -0,8 -0,1 -0,2 Zugänge 15,3 2,5 17, Abgänge -2,5 -0,5 -3, Stand zum 01.01.2021 61,0 10,2 71, Währungsanpassungen 1,2 - 1, Zugänge 9,0 1,8 10, Abgänge -3,0 -1,7 -4, Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78, Kumullerte Abschreibungen und Wertminderungen 5 12,4 2,9 15, Währungsanpassungen -0,2 - -0, Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - -0, Abgänge -2,2 - -2, Umbuchungen 1,8 - 1, Stand zum 01,01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen 0,6 - 0, Währungsanpassungen 0,6 - 0, Währ	Kumulierte Anschaffungswerte			
Zugänge 15,3 2,5 17, Abgänge -2,5 -0,5 -3, Stand zum 01.01.2021 61,0 10,2 71, Währungsanpassungen 1,2 - 1, Zugänge 9,0 1,8 10, Abgänge -3,0 -1,7 -4, Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78, Kumullierte Abschreibungen und Wertminderungen 12,4 2,9 15, Währungsanpassungen -0,2 - -0, Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - -0, Abgänge -2,2 - -2, Umbuchungen 1,8 - 1, Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen 0,6 - 0, Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14, Wahrungsanpassungen - - - Palmaßige Abschreibungen - - - Abgänge -2,5	Stand zum 01.01.2020	49,0	8,3	57,3
Abgänge -2,5 -0,5 -3,3 Stand zum 01.01.2021 61,0 10,2 71,2 Währungsanpassungen 1,2 - 1,2 Zugänge 9,0 1,8 10,0 Abgänge -3,0 -1,7 -4,6 Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78,6 Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 12,4 2,9 15,6 Währungsanpassungen -0,2 - -0,0 Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15,6 Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - -0,0 Abgänge -2,2 - -2,2 Umbuchungen 1,8 - 1,3 Vährungsanpassungen 0,6 - 0,0 Währungsanpassungen 0,6 - 0,0 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,0 Wertminderungen - - - Planmäßige Abschreibungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4,0 Umbuchungen - <td>Währungsanpassungen</td> <td>- 0,8</td> <td>- 0,1</td> <td>- 0,9</td>	Währungsanpassungen	- 0,8	- 0,1	- 0,9
Stand zum 01.01.2021 61,0 10,2 71,1 Währungsanpassungen 1,2 - 1, Zugänge 9,0 1,8 10, Abgänge -3,0 -1,7 -4, Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78, Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 2,9 15, Währungsanpassungen -0,2 - -0, Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - -0, Abgänge -2,2 - -2, Umbuchungen 1,8 - 1, Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen 0,6 - 0, Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14, Wertminderungen - - - Wertminderungen - - - Wahrungsanpassungen 0,6 - 0,0	Zugänge	15,3	2,5	17,8
Währungsanpassungen 1,2 — 1,2 Zugänge 9,0 1,8 10,0 Abgänge -3,0 -1,7 -4,5 Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78, Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand zum 01.01.2020 12,4 2,9 15, Währungsanpassungen -0,2 — -0, Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 — 0, Abgänge -2,2 — -2, Umbuchungen 1,8 — 1, Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen 0,6 — 0, Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14, Wertminderungen — — — Abgänge -2,5 -1,7 -4, Umbuchungen — — — Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte — — — — —	Abgänge	- 2,5	- 0,5	- 3,0
Zugänge 9,0 1,8 10,0 Abgänge -3,0 -1,7 -4,5 Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78,6 Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand zum 01.01.2020 12,4 2,9 15, Währungsanpassungen -0,2 - -0, Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - 0, Abgänge -2,2 - -2, Umbuchungen 1,8 - 1, Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen 0,6 - 0, Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14, Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4, Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte - 33,7 3,5 37,	Stand zum 01.01.2021	61,0	10,2	71,2
Abgänge -3,0 -1,7 -4,5 Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78,7 Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand zum 01.01.2020 12,4 2,9 15, Währungsanpassungen -0,2 - -0, Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - 0, Abgänge -2,2 - -2, Umbuchungen 1,8 - 1, Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen 0,6 - 0, Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14, Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4, Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,	Währungsanpassungen	1,2	-	1,2
Stand zum 31.12.2021 68,2 10,3 78, Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Zugänge	9,0	1,8	10,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand zum 01.01.2020 12,4 2,9 15,1 Währungsanpassungen -0,2 - -0,0 Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15,1 Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - 0,0 Abgänge -2,2 - -2,2 Umbuchungen 1,8 - 1,1 Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30,0 Währungsanpassungen 0,6 - 0,0 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,4 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4,4 Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41,4 Restbuchwerte - - - - - Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,5 - -	Abgänge	- 3,0	- 1,7	- 4,7
Stand zum 01.01.2020 12,4 2,9 15,7 Währungsanpassungen -0,2 - -0,0 Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15, Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - 0, Abgänge -2,2 - -2,2 Umbuchungen 1,8 - 1, Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30, Währungsanpassungen 0,6 - 0, Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14, Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4, Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte - - - - Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,	Stand zum 31.12.2021	68,2	10,3	78,5
Währungsanpassungen -0,2 - -0,0 Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15,0 Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - 0,0 Abgänge -2,2 - -2,2 Umbuchungen 1,8 - 1,7 Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30,0 Währungsanpassungen 0,6 - 0,0 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,0 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4,0 Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41,0 Restbuchwerte - - - - Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,0	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Planmäßige Abschreibungen 12,6 3,0 15,1 Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - 0,0 Abgänge -2,2 - -2,2 Umbuchungen 1,8 - 1,1 Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30,1 Währungsanpassungen 0,6 - 0,0 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,4 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4,4 Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41,4 Restbuchwerte - - - - - Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,4	Stand zum 01.01.2020	12,4	2,9	15,3
Wertminderungen/Zuschreibungen 0,2 - 0,0 Abgänge -2,2 - -2,2 Umbuchungen 1,8 - 1,3 Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30,0 Währungsanpassungen 0,6 - 0,6 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,0 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4,0 Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41,0 Restbuchwerte -	Währungsanpassungen	- 0,2		- 0,2
Abgänge -2,2 - -2,2 Umbuchungen 1,8 - 1,3 Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30,0 Währungsanpassungen 0,6 - 0,0 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14, Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4, Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,	Planmäßige Abschreibungen	12,6	3,0	15,6
Umbuchungen 1,8 - 1,7 Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30,0 Währungsanpassungen 0,6 - 0,9 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,0 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4,0 Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41,0 Restbuchwerte -	Wertminderungen/Zuschreibungen	0,2		0,2
Stand zum 01.01.2021 24,6 5,9 30,0 Währungsanpassungen 0,6 - 0,0 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,4 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4, Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte -	Abgänge	- 2,2		- 2,2
Währungsanpassungen 0,6 - 0,0 Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,4 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4,4 Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41,4 Restbuchwerte Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,4	Umbuchungen	1,8		1,8
Planmäßige Abschreibungen 11,8 2,6 14,4 Wertminderungen - - - Abgänge -2,5 -1,7 -4, Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte - - 33,7 3,5 37,	Stand zum 01.01.2021	24,6	5,9	30,5
Wertminderungen -	Währungsanpassungen	0,6	_	0,6
Abgänge -2,5 -1,7 -4,7 Umbuchungen - - - Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,	Planmäßige Abschreibungen	11,8	2,6	14,4
Umbuchungen — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	Wertminderungen	-	-	-
Stand zum 31.12.2021 34,5 6,8 41, Restbuchwerte Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,	Abgänge	- 2,5	- 1,7	- 4,2
Restbuchwerte 33,7 3,5 37,0	Umbuchungen	-	_	-
Stand zum 31.12.2021 33,7 3,5 37,6	Stand zum 31.12.2021	34,5	6,8	41,3
	Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2020 36,4 4,3 40,	Stand zum 31.12.2021	33,7	3,5	37,2
	Stand zum 31.12.2020	36,4	4,3	40,7

Wir aktivierten im Geschäftsjahr neue Nutzungsrechte im Die Abgänge des Geschäftsjahres resultierten vorwiegend aus Wert von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €). Die Zugänge vorzeitigen Vertragsbeendigungen. des Geschäftsjahres resultieren zum Großteil aus der Erneuerung sowie der Verlängerung von bestehenden Mietverträgen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 14,4 Mio. € (Vorjahr 15,6 Mio. €) liegen folgende Nutzungsdauern der Nutzungsrechte zugrunde:

in Mio. €	2021	2020
Grundstücke und Gebäude	1 bis 27 Jahre	2 bis 27 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre	2 bis 7 Jahre

Den zu Beginn eines Leasingverhältnisses aktivierten Nutzungsrechten stehen korrespondierende kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten gegenüber (vgl. Tz. 30), die durch die laufenden Mietzahlungen getilgt werden. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten werden aufgezinst (vgl. Tz. 30).

Der Villeroy & Boch-Konzern nutzt die beiden Wahlrechte, Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und Verträge über einen Vermögenswert von geringem Wert nicht zu aktivieren. Im Geschäftsjahr setzt sich der Aufwand für nicht aktivierungspflichtige Leasingvereinbarungen und nicht aktivierungspflichtige Anteile der Leasingzahlungen wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Immobilien-Leasing	- 7,9	- 7,9
Aufwand aus kurzfristigem Immobilien- Leasing	- 1,1	- 1,0
Aufwand aus Leasing über einen Vermögenswert von geringem Wert	- 1,2	- 1,4
Aufwand aus kurzfristigem Mobilien- Leasing	- 0,7	- 0,6
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Mobilien-Leasing	- 0,1	0,0
Aufwand aus rückwirkenden Änderungen von Verträgen	0,3	- 0,1
Aufwand aus nicht in die Aktivierung einbezogenen Leasingverträgen	- 10,7	- 11,0

Der Aufwand aus variablen Mietzahlungen resultiert größtenteils aus der Anmietung von Verkaufsflächen, bei denen die Mieten ganz oder teilweise von dem auf der jeweiligen Fläche realisierten Umsatz abhängen. Direkt in die Erfolgsrechnung wird nur der variable Anteil der Umsatzmiete erfasst. Eine vertraglich vereinbarte Mindestumsatzmiete wird als Bestandteil der Anschaffungskosten des jeweiligen Nutzungsrechtes berücksichtigt.

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet zurzeit ausgewählte, freie Grundstücke und Gebäude, die als Sachanlagen aktiviert werden (vgl. Tz. 6). Die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Liegenschaften verbleiben bei Villeroy & Boch. Aus

diesen als Operate Lease klassifizierten Mietverträgen wurden Einnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) realisiert. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen von unseren Mieter:innen:

in Mio. €	2021	2020
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,9	0,8
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,4	0,7
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,3	0,3
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,3	0,3
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,2	0,3
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	2,3	2,3
Summe erwartete Leasingzahlungen	4,4	4,7

Durch die Untervermietung von zurzeit nicht betrieblich genutzten, ungekündigten Mietobjekten wurden Einnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) erzielt. Anfallende Nebenkosten und sonstige Verpflichtungen werden von den Untermieter:innen getragen. Die Untervermietung endet spätestens mit dem Auslaufen des Konzernmietvertrags. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen unserer Untermieter:innen:

in Mio. €	2021	2020
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,4	0,3
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,3	0,3
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,1	0,1
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,0	0,0
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,0	0,0
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	-	0,0
Summe erwartete Leasingeinzahlungen	0,8	0,7

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet daneben einige ausgewählte Flächen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (vgl. Tz. 8).

8. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE **IMMOBILIEN**

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

			Nicht betrieblich genutztes Vermögen	
in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	2021	2020
Kumulierte Anschaffungswerte				
Stand zum 1. Januar	0,3	62,9	63,2	63,2
Umgliederungen		- 0,2	- 0,2	-
Stand zum 31. Dezember	0,3	62,7	63,0	63,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar	<u> </u>	57,4	57,4	56,8
Planmäßige Abschreibungen		0,5	0,5	0,6
Stand zum 31. Dezember		57,9	57,9	57,4
Restbuchwerte				
Stand zum 31. Dezember	0,3	4,8	5,1	5,8

Der Posten enthält Immobilien im Saarland, in Frankreich Es wird erwartet, dass sich die Miete wie folgt entwickelt: und Ungarn.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden Immobilien in Deutschland und Ungarn in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert (vgl. Tz. 6). Gleichzeitig wurden Immobilien in Deutschland aus diesem Posten zurück in die Sachanlagen umgegliedert.

Der Verkehrswert zum 31. Dezember 2021 für alle in dieser Position enthaltenen Immobilien beträgt 10,1 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 werden diese Verkehrswerte der Stufe 3 zugeordnet. Aus den Bestandsimmobilien erwirtschaftete der Konzern:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Mieteinnahmen	0,7	0,5
Aufwendungen für Bewirt-		
schaftung und Ähnliches	0,1	0,0

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,5	0,5
12 Monate	0,5	0,5
Fällig ab dem 13. Monat bis		
zum 24. Monat	0,5	0,5
Fällig ab dem 25. Monat bis		
zum 36. Monat	0,5	0,5
Fällig ab dem 37. Monat bis		
zum 48. Monat	0,5	0,5
Fällig ab dem 49. Monat bis		
zum 60. Monat	0,5	0,5
Fällig nach dem 61. Monat bis		
zum Vertragsende	4,4	5,5
Summe erwartete		
Leasingzahlungen	6,9	8,0
	-,-	

Die zukünftigen Mieten erhöhen sich gemäß der Entwicklung des jeweils gültigen Verbraucherpreisindexes. Die Mieter:innen tragen in der Regel sämtliche Instandhaltungsaufwendungen.

9. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert seit dem Geschäftsjahr 2020 nur noch ein Unternehmen nach der Equity-Methode des IAS 28.

Das weiterhin bilanzierte nicht börsennotierte Unternehmen mit Sitz in Deutschland, für das § 313 Abs. 3 S.4 HGB Anwendung findet, ist keinem operativen Unternehmensbereich zuzuordnen.

10. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere (a)	25,1	0,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25,1	0,0
Wertpapiere (a)	18,9	12,2
Beteiligungen (b)	2,1	2,1
Ausleihungen (c)	1,5	2,4
Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Gesellschaften (d)	6,4	0,7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	28,9	17,4
Summe finanzielle Vermögenswerte	54,0	17,4

a) Im Villeroy & Boch-Konzern werden seit dem Geschäftsjahr 2021 sowohl kurzfristige als auch langfristige Wertpapiere gehalten.

Als kurzfristige Kapitalanlagen werden Derivate und Geldmarktfonds zum aktuellen Börsenwert bilanziert. Wertänderungen des Geldmarktfonds werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)) und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung recycelt. Wertänderungen der Derivate werden direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als langfristige Kapitalanlagen werden Wertpapiere börsennotierter Renten, Aktien, und Investmentfonds erfolgsneutral zum aktuellen Börsenwert bilanziert. Wertänderungen werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)) und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Die Anlagen sind wie folgt unterteilt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Förderfonds der Stammaktionär:innen	1,5	1,4
Freie Kapitalanlagen	42,5	10,8
Restlaufzeit bis 1 Jahr	25,1	0,0
Restlaufzeit über 1 Jahr	17,4	10,8
Insgesamt	44,0	12,2

Von den Stammaktionär:innen wurde anlässlich des 100- jährigen Bestehens der Mosaikfabrik Mettlach am 17. Januar 1970 ein Sondervermögen bereitgestellt, das der Förderung der Berufsaus- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG und deren Angehörigen, der Förderung von Forschung und Wissenschaft sowie von Investor Relations und von Corporate Governance des Villeroy & Boch-Konzerns dienen soll. Die freie Kapitalanlage erfolgt renditeoptimiert. In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 wird dieser Bilanzposten der Stufe 1 zugeordnet.

- b) Innerhalb der Beteiligungen wird ein 2,29%-Anteil am Grundkapital der V&B Fliesen GmbH, Merzig, mit einem Buchwert von 2,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 2,1 Mio. €).
- c) Im Zusammenhang mit dem schrittweisen Verkauf der Werksimmobilie in Gustavsberg, Schweden, wurde 2013 eine Darlehensforderung an die Porslinsfabriksstaden AB, Gustavsberg, Schweden, einem Unternehmen der IKANO Bostad-Gruppe, begründet. Das in Schwedischen Kronen begebene Darlehen (Vorjahr: 0,5 Mio. €) wurde durch die Zahlung der finalen Tilgungsrate über 0,5 Mio. € im Dezember 2021 vollständig getilgt. Daneben werden als Ausleihungen an Fremde im Wesentlichen staatliche Pflichtausleihungen in Frankreich bilanziert.

Die Ausleihungen an Dritte werden wie folgt fällig:

in Mio. €	2021	2020
Bruttowert zum 31. Dezember	1,5	2,4
Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch		
überfällig	1,5	2,4
Innerhalb eines Jahres fällig	0,2	0,8
In zwei bis fünf Jahren fällig	0,2	0,3
In mehr als fünf Jahren fällig	1,1	1,3

d) Dieser Bilanzposten enthält die Anteile an der Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (vgl. Tz. 2). Im Geschäftsjahr wurden zur Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen mit dieser Gesellschaft werden in Tz. 57 dargestellt.

11. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

In der Bilanz werden die folgenden latenten Steuern ausgewiesen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuer aus		
temporären Differenzen	32,4	27,1
Aktive latente Steuer auf		
Verlustvorträge	9,8	8,8
Latente Steueransprüche	42,2	35,9
Latente Steuerschulden	4,2	3,8

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) ausgewiesen. Sie betreffen Verlustvorträge ausländischer Konzerngesellschaften.

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Konzernbilanz und Steuerbilanz in den folgenden Posten:

		Aktive latente Steuern		Aktive latente Steuern Passive latente Steuern		ente Steuern
in Mio. €	Tz.	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
	_					
Immaterielle Vermögenswerte	5	0,3	0,1	2,2	1,0	
Sachanlagen	6	1,6	0,1	3,0	2,2	
Nutzungsrechte	7	0,0	0,0	7,0	5,9	
Finanzielle Vermögenswerte	10	0,2	0,2	0,8	0,1	
Vorräte	12	4,1	0,0	0,0	3,0	
Sonstige Vermögenswerte	14	1,3	0,5	0,6	0,4	
Steuerlicher Sonderposten		0,0	0,0	4,4	4,9	
Pensionsrückstellungen	26	22,9	35,6	0,0	8,6	
Sonstige Rückstellungen	28	6,6	5,8	0,7	0,1	
Leasingverbindlichkeiten	30	7,2	5,9	0,0	0,0	
Sonstige Schulden		3,1	2,0	0,0	0,7	
Wertberichtigung		- 0,4	0,0	0,0	0,0	
Zwischensumme		46,9	50,2	18,7	26,9	
Aktiv-/Passivverrechnung		- 14,5	- 23,1	- 14,5	- 23,1	
Latente Steuer aus temporären Differenzen		32,4	27,1	4,2	3,8	

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen um 5,3 Mio. € auf 32,4 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Vermehrung der Steuerlatenz auf die Vorräte um 4,1 Mio. € (vgl. Tz. 12). Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare

Zukunft auch die steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen. Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im aktuellen Geschäftsjahr von 21,2 Mio. € auf 14,6 Mio. € vermindert.

Zum Geschäftsjahresende wies das Unternehmen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 62,9 Mio. € (Vorjahr: 70,8 Mio. €) aus, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen.

12. VORRÄTE

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31,1	25,3	
Unfertige Erzeugnisse	20,3	15,6	
Fertige Erzeugnisse und Waren	138,0	122,2	
Summe Vorräte	189,4	163,1	

Aus Sicht der einzelnen Unternehmensbereiche gliederten sich die Vorräte wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	
Bad und Wellness	118,3	104,5	
Dining & Lifestyle	71,1	58,6	
Summe Vorräte	189,4	163,1	

Der deutliche Anstieg der Vorräte im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle um 12,5 Mio. € auf 71,1 Mio. € ist unter anderem durch den Aufbau der Fokussortimente des laufenden Sortiments begründet. Ein weiterer Effekt ist das niedrige Bestandsniveau im Vorjahr durch Corona-bedingte Produktionsstillstände. Der Anstieg der Vorräte im Unternehmensbereich Bad und Wellness um 13,8 Mio. € auf 118,3 Mio. € resultiert aus einem höheren Bedarf als im Vorjahr, einem veränderten Bevorratungsverhalten, um Lieferengpässe zu vermeiden, sowie aus gestiegenen Faktorpreisen. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 23,9 Mio. € bilanziert. Diese verminderte sich im Geschäftsjahr um 2,3 Mio. €.

13. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste bis zum vereinbarten Zahlungsziel aktiviert. Villeroy & Boch gewährt seinen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele. Regional verteilten sich diese Forderungen nach dem Sitz der Kund:innen wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	20,5	22,5
Übriger Euroraum	27,1	25,9
Sonstiges Ausland	73,5	72,7
Bruttobuchwert	121,1	121,1
Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Verluste (Stufe 1)	- 0,8	- 0,7
Wertberichtigung aufgrund von objektiven Hinweisen (Stufe 2)	- 3,9	- 4,6
Wertberichtigungen	- 4,7	- 5,3
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116,4	115,8

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen mit 79,8 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness und mit 36,6 Mio. €

(Vorjahr: 34,6 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle. Forderungen gegen verbundene, nicht konsolidierte Gesellschaften betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) (vgl. Tz. 57).

Die Wertberichtigungen werden nach einem zweistufigen Verfahren bilanziert, da die einzelnen Forderungen hauptsächlich kurzfristig fällig werden und demzufolge keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten. Das Ausfallrisiko bei den nichtwertberichtigten Forderungen trägt im Wesentlichen eine Versicherung.

In der ersten Stufe wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Nicht versicherte Forderungsbestände werden durch Limite auf Basis der Versicherungsklassifizierung und eines internen Ratings gesteuert. Die Ermittlung der erwarteten Verluste erfolgt im Wesentlichen auf Basis externer und interner Kundenratings und den verbundenen historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten

Liegen in der Folge konkrete Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Kundenforderung vor, wird eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet (Stufe 2). Die Ermittlung der zu erfassenden Risikovorsorge erfolgt in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste. Die nachfolgende Tabelle zeigt den bestehenden Forderungsbestand und die jeweils zugehörigen Wertberichtigungen. Diese basiert auf den beobachteten historischen Ausfallquoten, ergänzt um zukunftsbezogene Schätzungen.

		2021		2020
in Mio. €	Brutto	Wertberichtigung	Brutto	Wertberichtigung
Weder wertgeminderte noch überfällige Positionen	94,2	-	95,9	
Nicht wertgemindert, aber überfällig	8,7	-	10,9	
Wertgemindert, aber nicht überfällig (1)	11,3	- 0,4	7,7	- 0,4
Wertgemindert und überfällig	6,9	- 4,3	6,6	- 4,9
Kund:innen seit maximal 90 Tagen säumig	2,2	- 0,1	0,7	- 0,3
Kund:innen zwischen 91 und 360 Tagen säumig	1,2	- 0,8	2,3	- 1,4
Kund:innen seit mindestens 361 Tagen säumig	3,5	- 3,4	3,5	- 3,2
Bruttowert insgesamt	121,1	- 4,7	121,1	- 5,3
Wertberichtigungen	- 4,7	-	- 5,3	
Nettobuchwert	116,4	-	115,8	-

⁽¹⁾ nicht durch Kreditversicherung abgedeckte Forderungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine Warenkreditversicherung. Hierdurch ist der wesentliche Teil der Forderungen im Villeroy & Boch-Konzern abgesichert. Beschränkt wird die Deckungszusage oder werthaltige Sicherung durch Limite, die für Kund:innen oder Kundengruppen definiert wurden. Dem Risiko des nicht versicherten und nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands wird durch eine pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen, die aus historischen Daten und Erfahrungswerten abgeleitet wurde. Dieser Forderungsbestand erhöhte sich im

Berichtsjahr von 7,7 Mio. € um 3,6 Mio. € auf 11,3 Mio. €. Lagen in der Folge objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall vor, wurde in der zweiten Stufe eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet und die Forderung als wertgemindert und überfällig ausgewiesen. Die Entwicklung der Wertberichtigungen in den beiden Stufen wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €	2021				2020	
	Stufe 1	Stufe 2	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Summe
Stand zum 1. Januar	0,7	4,6	5,3	0,5	3,7	4,2
Zuführungen	0,1	1,5	1,6	0,3	2,2	2,5
Währungsanpassungen	0,0	0,2	0,2	0,0	- 0,4	- 0,4
Inanspruchnahmen	-	- 0,8	- 0,8	0,0	- 0,5	- 0,5
Auflösungen	_	- 1,6	- 1,6	- 0,1	- 0,4	- 0,5
Stand zum 31. Dezember	0,8	3,9	4,7	0,7	4,6	5,3

Die Wertberichtigungen entsprechen 3,9 % des gesamten Forderungsbestands aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 4,4 %). Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Kund:innen verteilt sind. Die Gefahr einer potenziellen Steigerung der Insolvenzraten aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurde in der Stufe 1 der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zudem führte die Einschätzung der Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der prognostizierten Richtung der Entwicklung am Bilanzstichtag zu keiner Steigerung der erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

14. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten:

in Mio. €	Buchwert	Restla	ufzeit	Buchwert	Restla	ufzeit
	31.12.2021	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2020	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Kautionen	2,4	0,7	1,7	1,9	0,2	1,7
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	3,4	3,1	0,3	1,9	1,4	0,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	27,2	27,2	-	14,0	14,0	-
Summe Finanzinstrumente (*)	33,0	31,0	2,0	17,8	15,6	2,2
Sonstige Steuerforderungen	9,5	9,5	-	5,7	5,7	_
Geleistete Anzahlungen	1,5	1,5	-	0,9	0,9	_
Vertragsvermögenswerte	0,3	0,3	-	1,2	1,2	_
Rechnungsabgrenzung	2,6	2,6	-	1,7	1,7	_
Summe sonstige Vermögenswerte	46,9	44,9	2,0	27,3	25,1	2,2

^(*) Die Beschreibung der Finanzinstrumente erfolgt in Tz. 54.

Die Sicherungsinstrumente betreffen zum Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte (0,9 Mio. €/Vorjahr: 0,9 Mio. €) und Rohstoffsicherungsgeschäfte (2,5 Mio. €/Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Die aktivierten Kautionen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) wurden in Form von Zahlungsmitteln bei den jeweiligen Vermieter:innen hinterlegt. Der beizulegende Zeitwert dieser Sicherheiten entspricht den Buchwerten. Vertragsvermögenswerte umfassen erfasste, aber noch nicht abgerechnete Lizenzansprüche im Wert von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurden von den zum Bilanzstichtag des Vorjahres aktivierten Werten 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) an Lizenznehmer:innen fakturiert und neue Ansprüche im Wert von 0,3 Mio. € gebildet (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Ansprüche in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), die zum 31. Dezember des Vorjahres bilanziert wurden, wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Im Wesentlichen erhöhte sich die Position "übrige finanzielle Vermögenswerte" im Vergleich zum Vorjahr von 14,0 Mio. € um 13,2 Mio. € auf 27,2 Mio. € durch die Anlage von Geldern in Höhe von insgesamt 15 Mio. € zur Vermeidung von Verwahrentgelten.

Darüber hinaus umfassen die "übrigen finanziellen Vermögenswerte" hauptsächlich Forderungen aus dem Verkauf des Anlagevermögens unseres ehemaligen Sanitärwerkes in Mexiko, Forderungen an den französischen Staat aus der "Steuergutschrift für die Wettbewerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit", Rückgabeansprüche auf retournierte Waren, Mietforderungen, debitorische Kreditoren sowie eine Vielzahl an Einzelsachverhalten.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 staatliche Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) im Zuge

der Corona-Pandemie vereinnahmt. Im Wesentlichen wurden diese in den Personalaufwendungen sowie in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) umfassen vor allem Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich Versicherungsprämien.

Bei Zweifeln an der Einbringlichkeit von Forderungen wurden von den Portfolioverantwortlichen Wertberichtigungen in ausreichender Höhe vorgenommen, die direkt mit den Buchwerten verrechnet sind. Die Risikovorsorge bei den kurzfristigen Vermögenswerten erfolgt nach dem vereinfachten, zweistufigen Verfahren. Zum 31. Dezember 2021 bestehen in dieser Bilanzposition, wie im Vorjahr, keine überfälligen Forderungen. Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Vertragspartnern verteilt sind.

15. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) enthalten im Wesentlichen ausstehende Körperschaftsteuererstattungsansprüche. Davon betreffen 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) ausländische Konzerngesellschaften.

16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Zahlungsmittelbestand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand inkl. Schecks	0,3	0,3
Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten	100,4	95,8
Kurzfristige Einlagen	163,4	201,7
Summe Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	264,1	297,8

Die Mittel werden ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten, die überwiegend einem Einlagensicherungssystem angehören (vgl. Tz. 54). Aus diesem Grund erwarten wir keine Ausfälle innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Kreditwürdigkeit unserer Bankpartner verfolgen wir kontinuierlich, um bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gegenzusteuern.

Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen enthalten neben den Guthaben bei Kreditinstituten auch PayPal-Guthaben in Höhe von 0.5 Mio. €.

17. GEZEICHNETES KAPITAL

Einzelnen wie folgt dar:

Das gezeichnete Kapital der Villeroy & Boch AG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 71,9 Mio. € und ist in 14.044.800 voll eingezahlte Stamm-Stückaktien und 14.044.800 voll eingezahlte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien eingeteilt. Am Grundkapital sind beide Anteilsklassen jeweils im gleichen Umfang beteiligt.

Die Inhaber:innen der stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 0,05 € je Vorzugs-Stückaktie höhere Dividende als die Inhaber:innen von Stamm-Stückaktien, mindestens jedoch eine Vorzugsdividende in Höhe von 0,13 € je Vorzugs-Stückaktie. Reicht in einem Geschäftsjahr der Bilanzgewinn zur Zahlung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so erfolgt die Nachzahlung der Rückstände aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre. Hierbei werden die älteren Rückstände vor den jüngeren getilgt. Erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände wird die Vorzugsdividende des aktuellen Geschäftsjahres geleistet. Das Nachzahlungsrecht ist Bestandteil des Gewinnanspruchs desjenigen Geschäftsjahres, aus dessen Bilanzgewinn die Nachzahlung auf die Vorzugs-Stückaktien gewährt wird. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien stellt sich im

Stück	2021	2020
Stamm-Stückaktien		
Im Umlauf befindliche Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vorzugs-Stückaktien		
Ausgegebene Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vom Villeroy & Boch-Konzern gehaltene Aktien Stand am 31. Dezember	1.627.199	1.683.029
Im Umlauf befindliche Stückaktien	12.417.601	12.361.771

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. März 2021 ermächtigt den Vorstand der Villeroy & Boch AG nach den folgenden Regeln eigene Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien zu erwerben und zu verwenden:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 25. März 2026 einschließlich eigene Stamm-Stückaktien und/oder Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft bis zu 10 vom Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. März 2018 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden ist. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann sich auf die Aktien nur einer Gattung beschränken.

Der Erwerb von Vorzugs-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands entweder über die Börse (dazu (1)) oder aufgrund eines an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (dazu (2)) unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgen. Der Erwerb von Stamm-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands entweder aufgrund eines an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (dazu (2)) oder von einzelnen Stammaktionär:innen unter Ausschluss des Andienungsrechts der übrigen Stammaktionär:innen (dazu (3)) erfolgen.

- 1) Erfolgt der Erwerb von Vorzugs-Stückaktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft geleistete Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Erwerbstag um nicht mehr als zehn vom Hundert überoder unterschreiten.
- 2) Erfolgt der Erwerb von Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien aufgrund eines jeweils an alle Aktionär:innen einer Gattung gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen
 - im Falle eines an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
 - im Falle einer an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 20 vom Hundert über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten, vierten und fünften Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angedienten Vorzugsund/oder Stamm-Stückaktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien erfolgen; das Recht
der Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen, ihre Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien im Verhältnis ihrer
Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen.

Eine bevorrechtigte Behandlung geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien je Vorzugs- und/oder Stammaktionär:in sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges Weitergehendes Andienungsrecht der Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen ist insoweit ausgeschlossen.

Das an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

- 3) Erfolgt der Erwerb von Stamm-Stückaktien von einzelnen Aktionärinnen unter Ausschluss des Andienungsrechts der übrigen Stammaktionär:innen, darf der Kaufpreis den Schlusskurs der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag des Erwerbsangebots um nicht mehr als 5 vom Hundert überschreiten. Der Erwerb zu einem niedrigeren als dem danach maßgeblichen Preis ist möglich.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die eigenen Aktien können über die Börse oder aufgrund eines an alle Aktionär:innen gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes veräußert und insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:
 - Vorzugs-Stückaktien können in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle

Aktionär:innen veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Nicht wesentlich ist eine Unterschreitung, wenn der Kaufpreis den Durchschnitt der Schlusskurse der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung um nicht mehr als 5 vom Hundert unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Vorzugs-Stückaktien darf zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder aus genehmigtem Kapital ausgegeben worden sind, und der Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Optionsund/oder Wandelschuldverschreibungen entstehen können, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind, 10 vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

- 2) Die Vorzugs-Stückaktien und/oder Stamm-Stückaktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch in Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen und/oder zum Zwecke des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen.
- 3) Die Vorzugs-Stückaktien oder Stamm-Stückaktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt. Eigene Stamm-Stückaktien dürfen ohne gleichzeitige Einziehung einer mindestens entsprechenden Anzahl eigener Vorzugs-Stückaktien nur eingezogen werden, sofern dadurch der anteilige Betrag am Grundkapital der insgesamt ausgegebenen Vorzugs-Stückaktien die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigt.

- 4) Die Vorzugs-Stückaktien können neben oder anstelle einer Barausschüttung als Sachausschüttung an die Aktionär:innen ausgeschüttet werden.
- 5) Die Vorzugs-Stückaktien können im Zusammenhang aktienbasierten Vergütungs-Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen stehen oder standen, ausgegeben werden. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss. Die Summe der für diese Zwecke verwendeten eigenen Aktien darf zusammen mit den gemäß lit. c) verwendeten eigenen Aktien einen anteiligen Betrag von 5 vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.
- c) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Vorzugs-Stückaktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Vorstandsvergütung auszugeben. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden. Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Summe der für diese Zwecke verwendeten eigenen Aktien darf zusammen mit den gemäß lit. b) Ziffer (5) verwendeten eigenen Aktien einen anteiligen Betrag von 5 vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.
- d) Sämtliche vorstehenden Ermächtigungen können einzeln oder gemeinsam, einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter lit. a) und lit. b) Ziffern (1), (2) und (5) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden. Die vorstehenden Ermächtigungen dürfen nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 2 AktG).

- e) Der Vorstand darf von den vorstehenden Ermächtigungen zu lit. a), b) und d) nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionär:innen auf die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zu lit. b) Ziffern (1), (2) und/oder (5) und/oder lit c) verwendet werden. Bei Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien über die Börse gemäß lit. b) besteht ebenfalls kein Bezugsrecht der Aktionär:innen. Bei einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein an alle Aktionär:innen gerichtetes Angebot gemäß lit. b) ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Inhaber:innen von Aktien einer Gattung auf Aktien der jeweils anderen Gattung auszuschließen, sofern der jeweilige Angebotspreis den Durchschnitt der Schlusskurse der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 5 vom Hundert unterschreitet. Bei einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein an alle Aktionär:innen gerichtetes Angebot und bei einer Sachausschüttung gemäß lit. b) Ziffer (4) wird der Vorstand außerdem ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionär:innen für Spitzenbeträge auszuschließen.

18. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im aktuellen Geschäftsjahr von 193,6 Mio. € auf 194,2 Mio. € durch die Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erhöht (vgl. Tz. 19).

19. EIGENE ANTEILE

Die Einstandskosten der gehaltenen 1.627.199 (Vorjahr: 1.683.029) Vorzugs-Stückaktien betragen 14,5 Mio. € (Vorjahr 15,0 Mio. €). Nach IAS 32.33 vermindern die gesamten Anschaffungskosten das Eigenkapital. Alle Transaktionen erfolgten auf Basis gültiger Hauptversammlungsbeschlüsse und nach Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse. Anteilstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten nicht. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Verwendung der gehaltenen Vorzugs-Stückaktien ist durch die ergangenen Beschlüsse begrenzt.

In der Hauptversammlung vom 26. März 2021 wurde beschlossen, dass eigene Vorzugs-Stückaktien im Zuge eines aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramms der Gesellschaft ausgegeben werden können (vgl. Tz. 17). Durch das im November 2021 gestartete

Mitarbeiteraktienprogramm wurde allen Arbeitnehmer:innen der Villeroy & Boch AG sowie ihrer Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland die Möglichkeit eingeräumt, unmittelbar am Unternehmenserfolg teilzuhaben. Alle Mitarbeiter:innen, die seit mindestens einem Jahr im Unternehmen sind, konnten im Zeitraum vom 2. November 2021 bis zum 8. Dezember 2021 zu einem Preis von 24,20 € maximal 165 Aktien erwerben. Hierbei galt, für zwei gekaufte Aktien erhielten die bezugsberechtigten Arbeitnehmer:innen eine dritte Aktie gratis dazu. Hierdurch reduzierten sich die 1.683.029 eigenen Vorzugs-Stückaktien um 55.830 Stück auf 1.627.199 Stück (vgl. Tz. 17). Im Zuge des Aktienerwerbs durch die Mitarbeiter:innen sind uns finanzielle Mittel in Höhe von 0,9 Mio. € zugeflossen. Die Ausgabe der Gratisaktie wurde als variable Vergütung in Höhe von 0,2 Mio. € im Personalaufwand erfasst. In Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten verminderten sich hierdurch die eigenen Anteile um 0.5 Mio. € auf 14.5 Mio. €. Der über die Anschaffungskosten hinausgehende Betrag erhöhte die Kapitalrücklage um 0,6 Mio. € (vgl. Tz. 18). Der Fair Value der ausgegebenen Aktien berechnete sich dabei durch den niedrigsten gehandelten Kurs der Villeroy & Boch Vorzugs-Stückaktie an der Börse vom 25.10.2021. Aufgrund der vertraglich vorgeschriebenen Haltedauer von mindestens zwei Jahren wurde ein angemessener Bewertungsabschlag berücksichtigt.

20. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen des Villeroy & Boch-Konzerns in Höhe von 150,4 Mio. € (Vorjahr: 104,0 Mio. €) enthalten die Gewinnrücklagen der Villeroy & Boch AG und die anteiligen – seit Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten – Erfolge der konsolidierten Tochtergesellschaften.

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1. Januar	104,0	95,2
Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zure- chenbarer Anteil am Konzernergebnis	60,2	22,6
Dividendenausschüttung	- 13,8	- 13,8
Stand zum 31. Dezember	150,4	104,0

21. BEWERTUNGSRÜCKLAGEN

Die Bewertungsrücklagen umfassen die Rücklagen des sonstigen Ergebnisses für:

in Mio. €	2021	2020	Veränderung
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften (a)	- 11,6	- 6,9	- 4,7
Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften (b)	- 8,0	- 9,2	1,2
Cashflow-Hedges (c)	- 4,7	- 1,5	- 3,2
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (d)	- 0,5	- 7,4	6,9
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (e)	- 107,1	- 117,0	9,9
Übrige Bewertungserfolge (f)	7,6	0,3	7,3
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (g)	32,2	34,1	- 1,9
Stand zum 31. Dezember	- 92,1	- 107,6	15,5

(a) Rücklage für Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften, die in ausländischer Währung bilanzieren, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (vgl. Tz. 4). Aus der Umrechnung dieser Abschlüsse resultiert im Geschäftsjahr 2021 ein Nettoeffekt in Höhe von -4,7 Mio. € (Vorjahr: +4,5 Mio. €).

(b) Rücklage für Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen Darlehen, die eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb finanzieren. Darlehen in ausländischer Währung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs bewertet. Währungseffekte aus den als Nettoinvestition klassifizierten Darlehen werden in dieser Bewertungsrücklage ausgewiesen. Im Berichtszeitraum betrug diese Nettoeigenkapitaländerung +1,2 Mio. € (Vorjahr: -4,8 Mio. €).

(c) Rücklage für Cashflow-Hedges

Im Villeroy & Boch-Konzern werden Finanzderivate zur Risikominderung geplanter operativer Währungs-, Rohstoff- und Messingtransaktionen genutzt (vgl. Tz. 54). In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte mit ihren beizulegenden Zeitwerten entweder als sonstiger Vermögenswert (vgl. Tz. 14) oder als sonstige Verbindlichkeit (vgl. Tz. 31) ausgewiesen. Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von -2,8 Mio. € (Vorjahr: -1,3 Mio. €) sind im Berichtszeitraum zugegangen. In Vorperioden angesparte Wertänderungen in Höhe von -0,4 Mio. € (Vorjahr: +0,4 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr ergebniswirksam umgebucht, da sich zu diesem Zeitpunkt auch das abgesicherte Grundgeschäft auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkte. Im Berichtszeitraum betrug die Nettoeigenkapitaländerung -3,2 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €).

(d) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag unter anderem die auf die bilanzierte Cashflow-Hedge-Rücklage gebildete latente Steuer. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1. Januar	- 7,4	- 5,5
Zugänge	7,0	- 2,2
Abgänge	- 0,1	0,3
Stand zum 31. Dezember	- 0,5	- 7,4

Bei der Abrechnung des jeweiligen Sicherungsinstruments wird anteilig die in dieser Rücklage gebildete Steuerlatenz in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

(e) Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (vgl. Tz. 26) entsteht bei der Bewertung von Versorgungszusagen durch die stichtagsbezogene Aktualisierung von versicherungsmathematischen Parametern, wie beispielsweise des Abzinsungssatzes, der Rentenbezugsdauer oder des langfristigen Gehaltstrends. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von -117,0 Mio. € um +9,9 Mio. € auf -107,1 Mio. € (vgl. Tz. 26).

(f) Rücklagen für übrige Bewertungserfolge

In dieser Rücklage werden zusammengefasst:

in Mio. €	2021	2020	Ver- änderung
Bewertungserfolge von Wertpa- pieren	0,8	0,1	0,7
Bewertungserfolge von Personal- rückstellungen	0,3	0,2	0,1
Bewertungserfolge von Emissionsrechten	6,5	0,0	6,5
Stand zum 31. Dezember	7,6	0,3	7,3

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert börsennotierte Wertpapiere (vgl. Tz. 10 a). Diese Finanzinstrumente werden zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Börsenkurs und wird in der Fair-Value-Hierarchie in die erste Stufe eingruppiert. Wertänderungen während der Haltedauer werden erfolgsneutral in der Bewertungsrücklage erfasst. Bei der Ausbuchung verbleiben die bisher in dieser Position ausgewiesenen Erfolge in den Rücklagen. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von 0,1 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 0,8 Mio. € (vgl. Tz. 10). Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert Emissionsrechte zum beizulegenden Zeitwert (Vgl. Tz. 5). Wertänderungen während der Haltedauer werden erfolgsneutral in der Bewertungsrücklage erfasst. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten um 6,5 Mio. €.

Die Personalrückstellungen (vgl. Tz. 27) enthalten langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., die in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte bilanziert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in dieser Position erfasst. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von 0,2 Mio. € um 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

(g) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag ausschließlich die latente Steuer auf die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Hieraus entstand im Geschäftsjahr eine Nettoeigenkapitalveränderung in Höhe von -1,9 Mio. € (Vorjahr: +1,2 Mio. €).

22. MINDERHEITSANTEILE AM EIGENKAPITAL

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital betragen 3,7 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Minderheitsgesellschafter sind, wie im Vorjahr, an zwei Konzerngesellschaften beteiligt (vgl. Tz. 62). Zusammengefasst stellen sich diese Konzerngesellschaften zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Argent Australia Pty. Ltd., Australien		Mondial S.A., Rumänien	
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Prozentsatz der Minderheitsanteile	55,0%	55,0%	1,0%	1,0%
Langfristige Vermögenswerte	4,8	5,9	12,4	11,3
Kurzfristige Vermögenswerte	13,0	13,3	16,1	16,7
Langfristige Schulden	- 3,8	- 5,9	- 2,4	- 1,3
Kurzfristige Schulden	- 7,1	- 4,9	- 8,2	- 6,6
Nettovermögen	6,9	8,8	17,9	20,1
Nettovermögen der Minderheitsanteile	3,7	4,8	0,0	0,0
Umsatzerlöse	19,3	19,1	47,5	42,1
Gewinn	0,5	0,5	4,0	3,1
davon auf die Minderheitsanteile entfallend	0,3	0,3	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,5	0,5	4,0	3,1
davon auf die Minderheitsanteile entfallend	0,3	0,3	0,0	0,0
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesell- schafter	- 1,3	- 0,5	-	_

Diese zusammenfassenden Finanzinformationen enthalten Transaktionen mit anderen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, die im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Waren und noch nicht realisierte Zwischengewinne. Unsere Konsolidierungsgrundsätze werden in Tz. 3 beschrieben.

23. AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGE BETRÄGE UND DIVIDENDEN

Die hier dargestellten Erläuterungen beziehen sich auf die Verwendung des nach deutschem Handelsrecht ermittelten Bilanzergebnisses der Villeroy & Boch AG.

Der Jahresüberschuss 2021 der Villeroy & Boch AG beträgt 27,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 1,9 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 29,4 Mio. €.

Aufsichtsrat und Vorstand der Villeroy & Boch AG schlagen der Hauptversammlung am 1. April 2022 vor, den Bilanz-

gewinn wie folgt zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden:

0,95 € für die Stamm-Stückaktie 1,00 € für die Vorzugs-Stückaktie

Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht einer Dividende von:

Stamm-Stückaktie: 13,4 Mio. € Vorzugs-Stückaktie: 14,0 Mio. € 27,4 Mio. €

Sofern sich zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses noch eigene Anteile im Besitz der Gesellschaft befinden, verringert sich die Dividendenzahlung für das Vorzugskapital um den auf die eigenen Anteile entfallenden Betrag. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

An die Inhaber:innen der Villeroy & Boch-Aktien wurde in den Vorjahren die in der folgenden Tabelle dargestellte Dividende ausgezahlt:

	13.07.2021		13.07.2020 und 04.11.2020	
Dividendenberechtigte Aktiengattung	Stück- dividende in €	Gesamt- dividende in Mio. €	Stückdivi- dende in Mio. €	Gesamtdivi- dende in €
Stamm-Stückaktien	0,50	7,0	0,50	7,0
Vorzugs-Stückaktien	0,55	6,8	0,55	6,8
		13,8		13,8

24. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangige Ziele des zentralen Kapitalmanagements im Villeroy & Boch-Konzern sind die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität sowie der Zugang zu den Kreditmärkten. Dadurch werden Handlungsspielräume eröffnet und der Unternehmenswert nachhaltig gesteigert.

Die langfristigen Finanzierungsquellen des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen aus:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	
Eigenkapital	313,6	251,7	
Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 26)	175,5	193,0	
Finanzverbindlichkeiten (vgl. Tz. 29)	85,0	105,0	
Langfristige Finanzierungsquellen	574,1	549,7	

25. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der Villeroy & Boch AG, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) mitgeteilt worden sind, anzugeben.

Nachstehend sind die Inhalte von Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses aufgeführt:

(1) Frau Thalea von Boch-Reichel, Deutschland, hat uns am 11. November 2016 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 9. November 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.020 Stimmrechte) beträgt.

- (2) Frau Alida-Kirsten von Boch-Galhau, Deutschland, hat uns am 11. November 2016 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 9. November 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.020 Stimmrechte) beträgt.
- (3) Die Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach, Deutschland, hat uns gemäß § 41 Abs. 4 f WpHG am 15. Januar 2016 mitgeteilt: Die Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach, Deutschland hält seit dem 26. November 2015 Instrumente nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Ankaufsrecht), die es ihr theoretisch ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien der Villeroy & Boch AG zu erwerben. Es ist ein Stimmrechtsanteil von 98,73 % betroffen, was 13.866.852 Stimmrechten entspricht, sodass theoretisch die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten werden könnten. Es gibt derzeit keine Stimmrechtsanteile aufgrund von Instrumenten nach § 25 WpHG und keine Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.
- (4) Frau Ghislaine de Schorlemer, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG durch Erbfall (Erblasser Herr Antoine de Schorlemer) ab dem 27. Februar 2014 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,92 % (831.575 Stimmrechte) betrug. Frau Ghislaine de Schorlemer, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 weiterhin gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG ab dem 28. März 2014 die Schwellen von 3 % und 5 % wieder unterschritten hat und ab diesem Zeitpunkt 0 % beträgt.
- (5) Herr Christophe de Schorlemer, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten

- hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.307 Stimmrechte) beträgt.
- (6) Frau Gabrielle de Schorlemer-de Theux, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.308 Stimmrechte) beträgt.
- (7) Frau Caroline de Schorlemer-d'Huart, Belgien, hat uns am 11. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.308 Stimmrechte) beträgt.
- (8) Die Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach, Deutschland, hält seit dem 20. Februar 2013 Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 25a WpHG (Ankaufsrecht), die es ihr theoretisch ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien der Villeroy & Boch AG zu erwerben. Es ist ein Stimmrechtsanteil von 98,73 % betroffen, was 13.866.852 Stimmrechten entspricht, sodass theoretisch die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten werden könnten. Es gibt derzeit keine Stimmrechtsanteile aufgrund von Finanzinstrumenten bzw. sonstigen Instrumenten nach § 25 WpHG und keine Stimmrechtsanteile nach § 21, 22 WpHG.
- (9) Herr Luitwin-Gisbert von Boch-Galhau, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG am 17. November 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 17,74 % (2.491.132 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 13,94 % (1.957.696 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen, davon 1,10 % (154.000 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG. Weitere 3,37 % (472.726 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionär:innen werden ihm dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Luitwin Michel von Boch-Galhau Siegfried von Boch-Galhau

(10) Herr Dr. Alexander von Boch-Galhau, Deutschland, hat uns am 20. Mai 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG am 18. Mai 2010 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Tag 4,13 % (580.250 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 1,42 % (200.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen.

Nachfolgend genannte Aktionär:innen haben uns nach § 127 Abs. 2 WpHG (bzw. § 41 Abs. 2 WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft zu den nachfolgend genannten Stichtagen folgende Höhe hatte:

- 1) Herrn Luitwin Michel von Boch-Galhau, Deutschland, stehen per 1. April 2002 18,42 % Stimmrechtsanteile zu; davon sind ihm 1,5 % der Stimmrechtsanteile nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG zuzurechnen
- 2) Herrn Wendelin von Boch-Galhau, Deutschland, stehen per 1. April 2002 7,41 % Stimmrechtsanteile der Gesellschaft zu, davon sind ihm 6,80 % der Stimmrechtsanteile nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 WpHG zuzurechnen.
- 3) Herrn Franziskus von Boch-Galhau, Deutschland, stehen per 1. April 2002 7,14 % Stimmrechtsanteile zu, wovon ihm 0,34 % der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG zuzurechnen sind.

26. PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehen diverse leistungsorientierte Pensionspläne. Die hierfür zu bildenden Pensionsrückstellungen wiesen folgende regionale Verteilung auf:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	154,6	169,7
Übriger Euroraum	9,5	10,1
Sonstiges Ausland	11,4	13,2
Pensionsrückstellungen	175,5	193,0

Die Bewertung erfolgte anhand folgender gesellschaftsspezifischer Parameter:

		2021		2020
in %	ø	Spanne	ø	Spanne
Abzinsungssatz	1,0	0,2 - 7,9	0,7	0,0 - 7,0
Erwarteter langfristiger Lohn- und Ge- haltstrend	2,5	0,0 - 4,8	2,4	0,0 - 5,6
Erwarteter langfristiger Rententrend	1,3	0,0 - 2,0	1,2	0,0 - 1,3

In Deutschland bestehen ein Endgehaltsplan und mehrere Entgeltpunktepläne. In Schweden wird ein Endgehaltsplan angeboten. Die Pensionspläne in Schweden, in der Schweiz, in Norwegen und in Mexiko sind teilweise durch die Anlage von finanziellen Vermögenswerten bei externen Verwaltern gedeckt.

Im Villeroy & Boch-Konzern besitzen 7.666 Personen (im Vorjahr: 7.818 Personen) einen leistungsorientierten Pensionsanspruch. Deren regionale Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Personen	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland		
Anwärter:innen	2.074	2.190
Unverfallbar Ausgeschiedene	1.337	1.264
Rentner:innen	2.374	2.371
Summe	5.785	5.825
Übriger Euroraum		
Anwärter:innen	368	381
Unverfallbar Ausgeschiedene	28	27
Rentner:innen	79	78
Summe	475	486
Sonstiges Ausland		
Anwärter:innen	973	1.060
Unverfallbar Ausgeschiedene	164	176
Rentner:innen	269	271
Summe	1.406	1.507
Personen mit einer Zusage	7.666	7.818

Die Durchschnittswerte (Ø) werden als gewichtetes Mittel auf Basis der Barwerte ermittelt. Der Abzinsungssatz wird auf der Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen bestimmt. Die landesspezifischen Abzinsungssätze bewegen sich in einer Spanne zwischen 0,2 % in der Schweiz bis 7,9 % in Mexiko. Im Vorjahr reichte die Spanne der landesspezifischen Abzinsungssätze von 0,0 % in Schweden bis 7,0 % in Mexiko. In Deutschland wird ein Abzinsungssatz in Höhe von 1,00 % (Vorjahr: 0,70 %) verwendet. Bei der Schätzung der künftigen Entgelt- und Rententrends werden Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und andere Faktoren des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Für die deutschen Konzerngesellschaften erfolgt die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen Heubeck Richttafel 2018 G (Vorjahr: Heubeck Richttafel 2018 G). In den übrigen Konzernunternehmen wurden landesspezifische Sterbetafeln verwendet.

Nachfolgend werden die Pensionspläne zusammengefasst dargestellt, da wie im Vorjahr der wesentliche Anteil dieser Rückstellung auf deutsche Gesellschaften entfällt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	
Barwert der Anwartschaften	201,0	218,0	
Marktwert des Planvermögens	- 25,5	- 25,0	
Bilanzausweis	175,5	193,0	

Die passivierten Anwartschaftsbarwerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1. Januar	218,0	214,6
Laufender Dienstzeitaufwand	2,7	2,8
Zinserträge und Zinsaufwendungen	1,5	2,1
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus		
Veränderungen bei den demografischen Annahmen entstehen	- 0,3	0,1
Veränderungen bei den finanziellen Annahmen entstehen	- 5,9	6,6
Veränderungen bei den übrigen Annahmen entstehen	- 2,0	3,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 0,3	1,0
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,3	0,2
Gezahlte Rentenleistungen	- 12,7	- 12,7
Veräußerungen	- 0,1	- 0,2
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	- 0,2	0,4
Stand zum 31. Dezember	201,0	218,0

Das Planvermögen veränderte sich wie folgt:

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 1. Januar	25,0	24,7
Zinserträge und Zinsaufwendungen	0,0	0,1
Erträge aus dem Planvermögen ohne die vorgenannten Zinsen	0,2	0,3
Gewinne und Verluste aus dem Planvermögen	1,5	0,4
Beiträge des Villeroy & Boch-Konzerns als Arbeitgeber	0,4	0,4
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,4	0,2
Gezahlte Rentenleistungen	- 2,0	- 1,7
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	- 0,0	0,6
Stand zum 31. Dezember	25,5	25,0

Das Planvermögen verteilt sich auf die Gesellschaften in der Schweiz (23,3 %), Norwegen (6,4 %), Schweden (70,2 %) und Mexiko (0,1 %). Es wies folgende Portfoliostruktur auf:

	31.12.2021		31.12.2020	
	in Mio. €	%	in Mio. €	%
Renten/Rentenfonds	10,6	43	16,1	65
Aktien/Aktienfonds	6,3	24	0,0	0
Immobilien/Immobilienaktien	2,6	10	2,6	10
Zahlungsmittel	0,1	-	0,1	0
Anlagen an einem aktiven Markt	19,6	77	18,8	75
Versicherungsverträge	5,9	23	6,2	25
Planvermögen	25,5	100	25,0	100

111

Weitere Informationen

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken im Villeroy & Boch-Konzern betreffen im Wesentlichen die zukunftsbezogene Festlegung der versicherungsmathematischen Grundannahmen auf Basis der historischen Entwicklungen bei der Berechnung des Bilanzansatzes. Dieser Barwert wird insbesondere durch die Diskontierungssätze beeinflusst, wobei das gegenwärtig niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Pensionsrückstellung beiträgt. Ein fortgesetzter Rückgang der Rendite auf dem Kapitalmarkt für erstklassige Industrieanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der Verpflichtungen führen. Eine Simulationsrechnung wird im nachfolgenden Abschnitt "Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration" dargestellt.

Innerhalb des Planvermögens bestehen durch die Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen und deren Zusammenstellung in einem Depot Risiken, wie beispielsweise das Aktienkursund Emittenten-Ausfallrisiko. Aufgrund des insgesamt überschaubaren Volumens des Planvermögens erachtet der Villeroy & Boch-Konzern diese Risiken als angemessen und wertet diese in ihrer Gesamtheit als unkritisch. Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe der Diskontierungssätze angenommen, die auf Basis von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen bestimmt werden. Sofern die tatsächlichen Renditen der Planvermögen die angewendeten Diskontierungssätze unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen.

Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Anwartschaftsbarwerte berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Variablen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben:

Das Intervall für die Angabe der Sensitivitäten bleibt unverändert zum Vorjahr bei +/- 0,1 %.

Für die Bestimmung der Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen bei Änderung der zugrunde liegenden Parameter wurde eine alternative Bewertung der Pensionsverpflichtungen durchgeführt. Eine lineare Extrapolation dieser Werte bei abweichenden Veränderungen der Annahmen oder die Addition bei Kombination der Veränderung einzelner Annahmen ist nicht möglich.

Für das Folgejahr wird folgende Entwicklung der Anwartschaftsbarwerte erwartet:

in Mio. €	Erwartung 2022	Erwartung 2021
Anwartschaftsbarwerte zum 31.12.2021 bzw. 2020	201,0	218,0
Erwarteter Dienstzeitaufwand	2,1	2,5
Erwartete Zinskosten	2,0	1,6
Erwartete Rentenzahlungen	- 13,7	- 13,0
Erwartete Anwartschaftsbarwerte	191,4	209,1

Bei der Ermittlung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden die demografischen Annahmen über die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises aus dem aktuellen Szenario übernommen. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr erfolgt auf Basis der am Bewertungsstichtag bestehenden Situation.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die gewichtete Duration der Pensionsrückstellung im Villeroy & Boch-Konzern 12,5 Jahre (Vorjahr: 13,2 Jahre). Bei den Pensionsplänen deutscher Gesellschaften liegt die gewichtete Duration bei 11,6 Jahren (Vorjahr: 12,1 Jahre).

	Veränderung der versicherungs- mathematischen Annahme		die Anwartschaften Viio. €	
		31.12.2021	31.12.2020	
Barwert der Anwartschaften		201,0	218,0	
	Erhöhung um 0,1 %	197,4	214,5	
Abzinsungssatz	Verminderung um 0,1 %	203,8	221,6	
	Erhöhung um 0,1 %	202,2	219,8	
Rententrend	Verminderung um 0,1 %	199,0	216,1	

27. LANG- UND KURZFRISTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Personalrückstellungen richtet sich die Leistung des Villeroy & Boch-Konzerns nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Im Berichtszeitraum veränderten sich diese Rückstellungen wie folgt:

in Mio. €

Langfristige Rückstellungen für:

		zang.nonge manatenangen an					
	Jubiläums- gratifika- tionen	Abferti- gungen	Alters- teilzeit	Sonstige	Summe	Kurzfristige Personal- rück- stellungen	Gesamt- betrag
Stand zum 01.01.2020	7,5	7,6	1,8	1,6	18,5	15,4	33,9
Währungsanpassungen	- 0,1	- 0,3			- 0,4	- 0,3	- 0,7
Inanspruchnahmen	- 0,6	- 1,5	- 1,2	- 0,1	- 3,4	- 12,2	- 15,6
Auflösungen	- 0,1			- 0,0	- 0,1	- 0,6	- 0,7
Zuführungen	0,6	1,0	0,4	0,3	2,3	13,2	15,5
Umbuchungen				0,1	0,1	- 0,2	- 0,1
Stand zum 01.01.2021	7,3	6,8	1,0	1,9	17,0	15,3	32,3
Währungsanpassungen	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Inanspruchnahmen	- 0,8	- 0,7	- 0,8	- 0,7	- 3,0	- 13,4	- 16,4
Auflösungen	-	-	-	-	_	- 1,2	- 1,2
Zuführungen	0,4	0,8	0,4	0,3	1,9	20,0	21,9
Stand zum 31.12.2021	6,9	6,9	0,6	1,5	15,9	20,8	36,7

Die Rückstellungen für Jubiläumsgratifikationen werden von Konzerngesellschaften gebildet, die sich gegenüber ihren Arbeitnehmer:innen verpflichtet haben, diesen anlässlich von Dienstjubiläen entsprechende Geld- oder Sachzuwendung zu gewähren. Die Villeroy & Boch AG bilanziert eine Verpflichtung in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr:5,4 Mio. €). Dies entspricht 74,3 % (Vorjahr: 73,1 %) dieser Rückstellung. Die Bewertung erfolgte, wie im Vorjahr, unter Anwendung der biometrischen Annahmen der Heubeck Richttafel 2018 G.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebildet, die unter anderem bei einem Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt gezahlt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei um Einmalzahlungen an Mitarbeiter:innen in Thailand, Österreich, Italien, Australien, Rumänien und Indien. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 48,5 % auf Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Thailand (Vorjahr: 48,0 %) und zu 27,7 % auf die Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Austria GmbH (Vorjahr: 29,4 %).

Über Altersteilzeitprogramme besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit von Mitarbeiter:innen unter bestimmten persönlichen Voraussetzungen während eines gesetzlich festgelegten Zeitraums vor Rentenbeginn zu reduzieren. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 76,9 % auf Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG (Vorjahr: 85,2 %).

Der leichte Rückgang der sonstigen langfristigen Personalrückstellung basiert im Wesentlichen auf gezahlten Tantiemen. Teilweise kompensiert wird dieser Rückgang durch den Anstieg eines Demografie-Fonds als Instrument zur Bewältigung des demografischen Wandels. Dieser finanziert Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Unterstützung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten.

In den kurzfristigen Personalrückstellungen werden hauptsächlich Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 14,5 Mio. €) bilanziert. Die Bewertung der lang- und kurzfristigen Personalrückstellungen basiert auf extern erstellten Gutachten, auf vorliegenden Erfahrungswerten sowie auf staatlichen Vorschriften.

28. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Sonstige
langfristige
Rück-

in Mio. €	stellungen		k	(urzfristige Rück	stellungen für:			
		Restruk- turierung	Garantie	Rekulti- vierung und Rückbau	Bera- tungs- und Prozess- kosten	Übrige	Summe	Gesamt- betrag
Stand zum 01.01.2020	23,8	10,4	6,2	5,2	4,0	5,9	31,7	55,5
Währungsanpassungen	- 0,0		0,0		- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,2
Inanspruchnahmen	- 1,8	- 2,2	- 0,5	- 0,2	- 2,3	- 3,2	- 8,4	- 10,2
Auflösungen	- 0,1	- 3,4	- 0,1		- 1,2	- 0,4	- 5,1	- 5,2
Zuführungen	1,8	3,2	0,7		2,1	4,4	10,4	12,2
Umbuchungen	- 2,4			2,4		0,6	3,0	0,6
Stand zum 01.01.2021	21,3	8,0	6,3	7,4	2,5	7,2	31,4	52,7
Währungsanpassungen	- 0,1	_	_	-	-	0,2	0,2	0,1
Inanspruchnahmen	- 1,4	- 5,3	- 0,6	- 1,6	- 0,4	- 2,8	- 10,7	- 12,1
Auflösungen	- 7,2	- 1,2	_	-	- 0,1	- 1,2	- 2,5	- 9,7
Zuführungen	9,3	1,4	1,5	_	1,1	6,6	10,6	19,9
Umbuchungen	2,0	_	_	- 2,0	-	_	- 2,0	-
Stand zum 31.12.2021	23,9	2,9	7,2	3,8	3,1	10,0	27,0	50,9

Die langfristigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Rekultivierungs- und Immobilien-Rückbauverpflichtungen für mehrere Liegenschaften von bestehenden oder ehemaligen Produktionsstandorten und für Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten.

Von den bilanzierten langfristigen Rückstellungen entfallen 20,6 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) auf Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen. Diese decken entsprechende Verpflichtungen in Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Schweden, Ungarn und Rumänien ab. Während des Geschäftsjahres 2021 wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) neu gebildet. Zugänge in Höhe von - 0,1 Mio. € entfielen dabei auf Zinseffekte, die aufgrund der langen Restlaufzeit der Umweltrückstellungen berücksichtigt Gleichzeitig wurden 7,0 Mio. € 0,0 Mio. €) an Rückstellungen aufgelöst, da sich die Kosten der Rekultivierungsarbeiten als niedriger herausstellten. Außerdem wurden Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr -2,4 Mio. €) von den kurzfristigen Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen zu den langfristigen Rückstellungen umgegliedert.

Der im Geschäftsjahr 2019 definierte Restrukturierungsplan wurde sukzessive umgesetzt und erweitert. Die damit verbundenen Maßnahmen dieses Transformations- und Effizienzsteigerungsplans umfassen sämtliche Funktionen und Märkte des Villeroy & Boch-Konzerns.

Durch die Umsetzung und teilweise Erweiterung des Restrukturierungsplans kam es im Geschäftsjahr 2021 zu einer Inanspruchnahme in Höhe von 5,3 Mio. €. Davon entfallen 5,1 Mio. € auf die Restrukturierungsrückstellung für Personal und 0,2 Mio. € auf sonstige Kosten.

Die Berechnung dieser Verpflichtung erfolgte auf Basis von unternehmensspezifischen aktualisierten Erfahrungswerten. Die Kosten wurden vollumfänglich zurückgestellt und sind im Wesentlichen in den Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten und in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die bilanzierte Rückstellung soll erwartungsgemäß innerhalb der nächsten zwölf Monate vollständig verbraucht werden.

Der Villeroy & Boch-Konzern verkaufte seine Produkte in der Regel mit einer länder- und branchenspezifischen Garantie. Die Bemessung der Rückstellung für Garantieleistungen erfolgte auf Grundlage unternehmensbereichsspezifischer Erfahrungswerte der Vergangenheit. Zusätzlich flossen aktuelle Erkenntnisse aus eventuellen neuen Risiken in Zusammenhang mit neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen, die Qualität beeinflussenden Faktoren in die Bewertung ein.

Die übrigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für Provisionen, Lizenzgebühren und eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

29. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2021 die verzinslichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zum 31.12.2021 bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 85,0 Mio. € (Vorjahr: 105,0 Mio. €) sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Von den derzeit bestehenden fünf Bankdarlehen (Vorjahr: fünf) wird ein Bankdarlehen über 20,0 Mio. € im Jahr 2022 fällig. Ein Darlehen über 10,0 Mio. € wird im Jahr 2023 fällig, zwei Darlehen

über jeweils 25,0 Mio. € im Jahr 2024 und ein Darlehen über 25,0 Mio. € im Jahr 2025. Die Zinsen sind quartalsweise bzw. jährlich zu zahlen. Diese Finanzierungen enthalten Negativerklärungen der Villeroy & Boch AG. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Villeroy & Boch AG endet ein mehrjähriger Kreditvertrag vorzeitig. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Bankdarlehen mit einem Nennwert von 20,0 Mio. € in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da es innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückgezahlt wird.

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) konsolidiert (vgl. Tz. 16). Die Aufrechnungstatbestände und die Absicht zur Abwicklung auf Nettobasis sind gegeben. Die zahlungswirksame Veränderung betrug - 4,9 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

115

30. LANG- UND KURZFRISTIGE LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Barwert der über die Vertragslaufzeit zu leistenden folgt:

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen ausschließlich zukünf- Zahlungen für die Nutzung des Vermögenswertes an den/die tige Zahlungsverpflichtungen aus der langfristigen Anmie- Vermieter:in passiviert. Die lang- und kurzfristigen Leasingtung von Vermögenswerten (vgl. Tz. 7). Sie werden mit dem verbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie

in Mio. €	Langfristige Leasing- verbindlichkeiten	Kurzfristige Leasing- verbindlichkeiten	Gesamtbetrag
Stand zum 01.01.2020	30,2	13,1	43,3
Zahlungswirksame Veränderungen		- 18,9	- 18,9
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	17,8		17,8
Zinskapitalisierungen	- 0,9		- 0,9
Umgliederungen	- 16,6	16,6	
Währungsanpassungen			
Stand zum 01.01.2021	30,5	10,8	41,3
Zahlungswirksame Veränderungen	-	- 14,4	- 14,4
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	10,8	-	10,8
Zinskapitalisierungen	- 0,6	-	- 0,6
Umgliederungen	- 16,0	16,0	-
Währungsanpassungen	0,8	-	0,8
Stand zum 31.12.2021	25,5	12,4	37,9

Im Geschäftsjahr wurden Zinsaufwendungen für Leasingver- Die undiskontierten Verpflichtungen aus den aktivierten bindlichkeiten in Höhe von -0,6 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €) Mietverträgen werden wie folgt fällig: ergebniswirksam erfasst.

in Mio. €	2021	2020
Fällig innerhalb der nächsten 3 Monate	3,3	3,8
Fällig ab dem 4. Monat bis zum 12. Monat	9,3	9,0
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	9,2	9,7
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	6,9	6,8
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	4,6	5,2
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	2,7	3,3
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	3,0	5,3
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	39,0	43,1
Enthaltener Zinsanteil	- 1,1	- 1,8
Bilanzierte Leasingverbindlichkeit	37,9	41,3

In den Leasingverträgen bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nicht-Kündigung ausgegangen werden kann. Variable Leasingzahlungen, die nicht von der Entwicklung eines Index oder Kurses abhängen, wie etwa umsatzabhängige Teile einer Miete, dürfen ebenfalls nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen nicht bilanzierten Vertragsklauseln könnten folgende theoretische zusätzliche Zahlungen resultieren:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Künftig mögliche Abflüsse aus		
variablen Leasingzahlungen	1,5	1,5
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	6,8	3,2
Restwertgarantien	-	
Vertragsstrafen	-	0,0
Verträgen, bei denen das Leasingobjekt noch nicht übergeben wurde	1,7	0,6
	10,0	5,3

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte. Der Tilgungsanteil wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und der Zinsanteil innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme des Wahlrechts aus der Umsetzung der Anwendung des Amendments zu IFRS 16 "COVID-19-Related Rent Concessions" (vgl. Tz. 1) führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2021 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) mietaufwandsreduzierend vereinnahmt wurden. Hiervon entfielen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf nicht bewertungspflichtige Verträge. Darüber hinaus sind in den Leasingverbindlichkeiten 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an Mietreduktionen enthalten, die innerhalb der nächsten Monate zur Auszahlung kommen.

in Mio. €	Tz.	31.12.2021	31.12.2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	7	- 1,9	- 1,6
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über einen geringwertigen Vermögenswert	7	- 1,2	- 1,4
Aufwendungen aus variablen Mietzahlungen	7	- 7,9	- 7,9
Übrige Leasingaufwendungen	7	- 0,1	- 0,2
Erträge aus der Vermietung von Sachanlagen	7	1,4	1,8
Erträge aus der Untervermietung	7	0,5	0,4
Erträge aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	8	0,8	0,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	30	- 0,6	- 0,9
Veränderung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		- 9,0	- 9,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Mietschulden	30	- 14,4	- 18,9
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		- 14,4	- 18,9
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestands aus Zahlungsmittelabflüssen für Leasingverhältnisse		- 23,4	- 27,9

31. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassten:

in Mio. €	Buchwert	Restla	ufzeit	Buchwert	Restla	ufzeit
	31.12.2021	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2020	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bonusverbindlichkeiten	52,5	52,5	-	45,7	45,7	_
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	8,0	3,0	5,0	3,4	0,7	2,7
Verbindlichkeiten gegen nicht konsolidierte Gesellschaften	0,3	0,3	-	0,3	0,3	-
Übrige Verbindlichkeiten	34,6	7,6	27,0	33,1	6,2	26,9
Summe Finanzinstrumente *	95,4	63,4	32,0	82,5	52,9	29,6
Personalverbindlichkeiten	19,8	19,8	-	19,1	19,1	_
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	11,0	11,0	_	14,8	14,8	_
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10,5	10,5	-	7,6	7,6	_
Rechnungsabgrenzung	4,5	4,0	0,5	5,0	4,1	0,9
Summe Buchwert	141,2	108,7	32,5	129,0	98,5	30,5

^{*} Die Beschreibung der Finanzinstrumente erfolgt in Tz. 54

Die Bewertung von Sicherungsinstrumenten (vgl. Tz. 54) entfällt mit 8,0 Mio. € auf Devisensicherungen (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen gelten nach IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden von den zum 31.12.2020 bilanzierten erhaltenen Anzahlungen 6,9 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) durch Lieferungen beglichen.

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassten unter anderem eine langfristige Verpflichtung aus dem Verkauf des Werkgrundstücks in Luxemburg in Höhe von 24,7 Mio. €. Der Verkauf des Werksgrundstückes erfolgte am 6. Dezember 2019 im Rahmen eines Unternehmensverkaufs. Das Vermögen der verkauften Gesellschaft bestand fast ausschließlich aus dem Grundstückswert. Der Erwerber beabsichtigt, das Grundstück baurechtlich zu erschließen, zu entwickeln und anschließend zu vermarkten. Der Kaufpreis für sämtliche Gesellschaftsanteile richtet sich nach der maximal bebaubaren Grundfläche auf diesem Gelände. Diese Baudichte ergibt sich erst aus dem endgültigen Bebauungsplan, dessen Einreichung und Freigabe aktuell noch ausstehen. Der Erwerber leistete im Jahr 2019 eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 114,0 Mio. €. Aufgrund der Kopplung mit einer möglichen Variabilität der Baudichte handelt es sich um eine Transaktion mit einem entsprechend variablen Kaufpreis. Jede Veränderung der Baudichte führt zu einer Anpassung des Kaufpreises. Daher erfolgte die Bewertung der Transaktion unter Berücksichtigung von verschiedenen, als möglich erachteten Szenarien. Die als möglich erachteten sechs Szenarien betrachteten eine unterschiedliche Baudichte verbunden mit einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich zwischen 0 % und 80 % bewegte. Das voraussichtlich

wahrscheinlichste Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 80 % führte zu einem Fair Value (Stufe 3) in Höhe von 89,3 Mio. €. Dies bedeutete für das Geschäftsjahr 2019 eine entsprechende Ertragsrealisierung in der vorstehend genannten Höhe. Daraus resultierte wiederum der Ansatz einer potenziellen Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 24,7 Mio. €. Aufgrund des zu erwartenden zeitaufwändigen Genehmigungsprozesses ist frühestens Anfang 2023 mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan zu rechnen.

Darüber hinaus umfassen die übrigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren sowie eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten enthielten hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €) sowie Lohn- und Kirchensteuerverpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzte sich im Wesentlichen aus der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten (vgl. Tz. 5), aus staatlichen Zuwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie aus erhaltenen Mietzahlungen zusammen.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht konsolidierte Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus verzinslichen Darlehen dieser Tochterunternehmen im Rahmen des allgemeinen Liquiditätsausgleichs (vgl. Tz. 57).

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bezogen auf den Sitz der Konzerngesellschaft betrafen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	35,5	36,7
Übriger Euroraum	9,8	11,7
Sonstiges Ausland	37,2	37,2
Stand zum 31. Dezember	82,5	85,6

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

33. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren. Darüber hinaus werden die aus dem Lizenzgeschäft erzielten Erlöse als Bestandteil des Konzernumsatzes ausgewiesen. Eine Aufgliederung der Umsätze – kategorisiert nach Umsatzart bzw. Unternehmensbereichen und Regionen – wird im Rahmen der Segmentberichterstattung in Tz. 53 dargestellt.

Vertragssalden

Hinsichtlich der Entwicklung der Vertragssalden bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 13), Vertragsvermögenswerte (Tz. 14) und Vertragsverbindlichkeiten – diese entsprechen dem Bilanzposten "erhaltene Anzahlungen" (Tz. 31) – wird auf die angegebenen Tz. verwiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsätze in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) erfasst, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der erhaltenen Anzahlungen (7,6 Mio. €) enthalten waren. Der Betrag der im Geschäftsjahr 2021 erfassten Umsätze aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt waren, belief sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €).

Leistungsverpflichtungen

Zu ausführlichen Angaben über die Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kund:innen wird auf den Abschnitt "Umsatzrealisierung" in Tz. 1 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Gesamtbetrag der noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen, das heißt der Auftragsbestand des Konzerns, 186,8 Mio. € (Vorjahr: 100,8 Mio. €), wovon voraussichtlich 186,7 Mio. € (Vorjahr: 100,8 Mio. €)

innerhalb der kommenden zwölf Monate und 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) in dem Zeitraum danach erfüllt werden. In den angegebenen Beträgen sind nachträglich zu gewährende Abzüge sowie aus dem Lizenzgeschäft zu erwartende umsatzabhängige Erlöse unberücksichtigt.

34. EINSTANDSKOSTEN DER VERKAUFTEN WAREN

Die Einstandskosten der verkauften Waren umfassen die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und der verkauften Handelswaren. Hierbei sind gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Kosten wie zum Beispiel Material-, Personal- und Energiekosten auch die Gemeinkosten und zurechenbare Abschreibungen auf Produktionsanlagen berücksichtigt.

35. VERTRIEBS-, MARKETING- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

In diesem Posten sind die Kosten des Vertriebs und des Marketings (inkl. Kosten des Außendienstes, Werbe- sowie Logistikkosten, Lizenzaufwendungen) sowie Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Die Aufwendungen für Forschung und technische Entwicklung gliederten sich in:

in Mio. €	2021	2020
Bad und Wellness	- 13,8	- 11,5
Dining & Lifestyle	- 4,9	- 3,7
Summe	- 18,7	- 15,2

36. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen die Personalund Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen.

37. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020
Auflösung von Rückstellungen *	8,7	1,6
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	1,8	0,0
Auflösung von Wertberichtigungen		
auf Forderungen	1,7	0,5
Kursgewinne	1,7	2,6
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,8	0,8
Erstattungen für Schadensersatz	0,4	0,5
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0,2	0,4
Übrige Sachverhalte	2,5	2,5
Summe	17,8	8,9

^{*} Ohne Anteile in anderen GuV-Zeilen (Einstandskosten der verkauften Waren, Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten)

38. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten:

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen	- 6,7	0,0
Aufwendungen für Dienstleistungen	- 3,3	- 0,7
Beratungsleistungen	- 2,6	- 3,4
Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	- 2,2	- 2,2
Kursverluste	- 1,5	- 2,9
Reorganisationsaufwand	- 1,3	- 1,5
Aufwendungen für Instandhaltungen/ Reparaturen	- 0,7	- 0,1
Buchverluste aus Anlageabgängen	- 0,2	- 0,7
Zuführung Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen	- 0,1	- 0,3
Übrige Sachverhalte	- 9,3	- 6,1
Summe	- 27,9	- 17,9

39. ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Diese Position enthält das anteilige Ergebnis aus der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Weitere Angaben sind in Tz. 9 zu finden.

40. ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE

Die finanziellen Erträge umfassten:

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge aus:		
Zahlungsmitteln	0,4	0,5
Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	0,2	0,2
Summe Zinserträge	0,6	0,7
Dividenden aus Wertpapieren	0,3	0,2
Sonstige finanzielle Erträge	0,6	0,4
Summe Finanzerträge	1,5	1,3

41. ZINSAUFWENDUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

Die finanziellen Aufwendungen betrafen:

2021	2020
- 1,4	- 2,0
- 0,6	- 0,9
- 1,4	- 1,7
- 1,1	- 1,2
- 1,8	0,0
- 6,3	- 5,8
- 0,2	- 0,4
- 6,5	- 6,2
	- 1,4 - 0,6 - 1,4 - 1,1 - 1,8 - 6,3

Der Zinsaufwand aus Rückstellungen ging um 0,6 Mio. € auf -1,4 Mio. € zurück, im Wesentlichen aufgrund des angepassten Diskontierungszinses bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und der Jubiläumsverpflichtungen der Villeroy & Boch AG. Der Zinsaufwand der Bewertung der Pensionsrückstellung hat sich im Vorjahresvergleich verringert, da im Berichtszeitraum der Zinssatz des Jahres 2020 von 0,7 % und im Vorjahr der Zinssatz des Jahres 2019 von 1,0 % wirkte (vgl. Tz. 26). Der aktuelle Pensionszins von 1,0 % beeinflusst das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2022. Der Zinsaufwand der Jubiläumsverpflichtung stieg im Vorjahresvergleich, da sich der Diskontierungszins der Jubiläumsverpflichtungen von 0,4 % zum 31. Dezember 2020 auf aktuell 0,6 % erhöht hat.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Diese beruhen auf dem Einsatz von Währungsderivaten außerhalb der Bilanzierung des Hedge Accountings. und auf Verlusten aus der Veräußerung von Wertpapieren. Die Nutzung dieser Währungsderivate erfolgt im Rahmen unserer Sicherungsstrategie von Fremdwährungen (vgl. Tz. 54).

42. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht für die deutschen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewerbesteuersätze, einen Steuersatz von 30,7 % (Vorjahr: 30,0 %) vor. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen länderspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0 % und 30,0 % (Vorjahr: 9,0 % und 30,0 %).

in Mio. €	2021	2020
In Deutschland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 13,1	- 1,0
Im Ausland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 12,8	- 10,3
Effektive Steuern	- 25,9	- 11,3
Latente Steuern	0,9	- 1,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 25,0	- 12,9

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 30.7~% erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuer (EBT)	85,5	35,8
Erwartete Ertragsteuer		
(EBT x Steuersatz 30,7 %)	- 26,3	- 10,8
Unterschiede aus ausländischen		
Steuersätzen	4,4	2,6
Steuereffekte aus:		
Steuerlich nicht abzugsfähigen		
Aufwendungen	- 5,2	- 6,4
Anpassung/Wertberichtigungen		
auf latente Steuern	6,2	0,2
Steuerfreien Erträgen	2,1	2,8
Steuern Vorjahre	- 5,5	- 0,9
Steuersatzänderungen	- 0,6	- 0,7
Sonstigen steuerlichen		
Abgrenzungen	- 0,1	0,3
Tatsächlicher		
Ertragsteueraufwand	- 25,0	- 12,9
Tatsächlicher Steuersatz in %	29,2	36,0

Die Überleitung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2021	2020
Verille de une de Billeren etc.		
Veränderung der Bilanzposten:		
Aktive latente Steueransprüche (Tz. 10)	6,3	- 1,9
Stederanspractie (12. 10)	0,5	- 1,5
Passive latente		
Steuerschulden (Tz. 10)	0,4	0,6
Zwischensumme	6,7	- 1,3
Erfolgsneutral verrechnet (Tz. 21(d))	- 4,9	- 0,8
Währungsanpassungen	- 0,9	0,5
Latente Steuer gemäß Gewinn-		
und Verlustrechnung	0,9	- 1,6

43. AUF MINDERHEITSGESELLSCHAFTER ENTFALLENDES KONZERNERGEBNIS

Die Minderheitsanteile am Konzernergebnis betrugen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Konzerngesellschaften, an denen Minderheitsgesellschafter beteiligt sind, werden in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) aufgeführt. Die wesentlichen Kennzahlen sind in Tz. 22 dargestellt.

44. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Der Materialaufwand umfasste: Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG zurechenbaren Anteils am Konzernjahresergebnis durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien:

Stammaktien	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	31,6	11,7
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,25	0,83

Vorzugsaktien	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	12.417.601	12.361.771
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	28,6	10,9
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,30	0,88

^{*} Jeweils bezogen auf die im Umlauf befindlichen Stückaktien

Die Aufteilung des auf die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG entfallenen Anteils am Konzernergebnis erfolgt unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Ergebnisverwendung (vgl. Tz. 17). Die Entwicklung des eigenen Aktienbestandes wird in Tz. 19 beschrieben. Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

45. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1,7	1,0
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten	0,5	0,7
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	22,9	23,5
Wertminderungen von Sachanlagen	0,2	3,9
Planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte	14,4	15,6
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0,0	0,2
Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,5	0,6
Summe Abschreibungen	40,2	45,5

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (vgl. Tz. 1).

46. MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
(einschließlich Vorprodukte)	- 144,5	- 121,1
Aufwendungen für bezogene Waren	- 140,7	- 123,1
	- 285,2	- 244,2
Aufwendungen für bezogene		
Leistungen	- 41,2	- 34,5
Summe Materialaufwand	- 326,4	- 278,7

47. PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020		
Löhne und Gehälter	- 234.8	- 215,1		
Lonne und Genalter	- 234,6	- 213,1		
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:				
Aufwendungen aus leistungs-				
orientierten Plänen (vgl. Tz. 26)	- 2,4	- 3,9		
Aufwendungen aus				
beitragsorientierten Plänen	- 16,7	- 16,2		
Leistungen aus Anlass der				
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	- 2,7	- 6,5		
Sonstige Leistungen	- 31,9	- 30,5		
Summe Personalaufwand	- 288,5	- 272,2		

Der Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne betrifft im Wesentlichen die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die "sonstigen Leistungen" enthalten Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung, Beiträge zu Berufsgenossenschaften und ähnliche Aufwendungen.

Durchschnittlicher Personalbestand

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN

	2021	2020
Lohnempfänger:innen	3.467	3.748
Gehaltsempfänger:innen	3.304	3.653
Durchschnittlicher Stand	6.771	7.401

Vom gesamten Personalbestand sind 2.496 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 2.637) in Deutschland und 4.275 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.764) im Ausland beschäftigt. Die Unternehmensbereiche beschäftigen:

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN

	2021	2020
Bad und Wellness	4.363	4.752
Dining & Lifestyle	1.889	2.102
Übergreifend	519	547
Durchschnittlicher Stand	6.771	7.401

Personalrückstellungen sowie Leasingverbindlichkeiten betragsmäßig in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Die Zeile "sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen" enthält:

in Mio. €	2021	2020
Zinsen aus der Rückstellung für Pensionen und		
ähnliche Verpflichtungen	1,4	2,0
Aufwendungen/Erträge aus latenter Steuer	- 1,0	3,1
Zuführungen zu den Steuerrückstellungen	15,2	4,6
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	- 0,5	- 0,3
Summe	15,1	9,4

48. SONSTIGE STEUERN

Der Aufwand aus den sonstigen Steuern betrug im Berichtszeitraum -3,7 Mio. € (Vorjahr: -4,6 Mio. €).

Auf Gesellschaften mit Sitz in Deutschland entfielen – 0,9 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €) und auf ausländische Konzerngesellschaften -2,8 Mio. € (Vorjahr: -3,5 Mio. €).

Unter "sonstige Steuern" werden hauptsächlich Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von -1,7 Mio. € (Vorjahr: -2,2 Mio. €), aus der französischen "contribution economique territoriale" in Höhe von -0,6 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €) und der französischen "taxe Organic" in Höhe von -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

49. CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei wird das Konzernergebnis nach Steuern um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, wie zum Beispiel Abschreibungen, korrigiert, und es werden die zahlungswirksamen Veränderungen des operativen Vermögens berücksichtigt.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres 2021 betrug 73,8 Mio. € (Vorjahr: 136,5 Mio. €). Dieser Cashflow war vor allem durch das hervorragende Konzernergebnis (60,5 Mio. €) geprägt. Darüber hinaus trug der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten (10,4 Mio. €) – hier hauptsächlich durch höhere erhaltene Anzahlungen und Boni-Verbindlichkeiten zur Verbesserung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bei. Gegenläufige Effekte resultierten aus dem Aufbau der Vorräte (26,3 Mio. €) und gezahlten Steuern in Höhe von 12,8 Mio. €. Daneben steht einem Abbau von Lieferantenverbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ein Aufbau von kurzfristigen

50. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 75,9 Mio. € (Vorjahr: -17,4 Mio. €) umfasste hauptsächlich die Auszahlungen für die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von -25,7 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) sowie in langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von - 15,7 Mio. € (Vorjahr: -3,1 Mio. €) (vgl. Tz. 10). Außerdem wurden zwei Anlagen in Höhe von insgesamt -40 Mio. € zur Vermeidung von Verwahrentgelten getätigt, die in den kurzfristigen Vermögenswerten und den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gezeigt werden (vgl. Tz. 10/14). Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) gegenüber. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 die zweite Kaufpreisrate aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf der mexikanischen Sanitärfabrik in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) an uns gezahlt (vgl. Tz. 2 c).

51. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug - 33,5 Mio. € (Vorjahr: -30,1 Mio. €). Hauptsächlich enthalten sind hier Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -14,4 Mio. € (Vorjahr: -18,9 Mio. €) sowie die während des Geschäftsjahres 2021 getätigte Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt -13,8 Mio. € (Vorjahr: -13,8 Mio. €). Darüber hinaus kam es zu Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von -4,9 Mio. € (Vorjahr: +2,7 Mio. €).

52. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 264,1 Mio. € (Vorjahr: 297,8 Mio. €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um -33,7 Mio. € gesunken.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-SEGMENTBERICHT

53. KONZERN-SEGMENTBERICHT

Der Villeroy & Boch-Konzern ist in die nachfolgend beschriebenen operativen Unternehmensbereiche gegliedert, die die Konzernaktivitäten rund um unser Produktgeschäft bündeln. Die Unternehmensbereiche entsprechen der internen Organisations- und Berichtsstruktur und stellen die berichtspflichtigen Geschäftssegmente im Sinne des IFRS 8 dar.

Der Unternehmensbereich Bad und Wellness stellt Sanitärkeramik, keramische Küchenspülen, Badmöbel, Bade- und Duschwannen, Whirlpools, Armaturen (für Bad und Küche) sowie Zubehör her. Unter anderem Dusch-WCs, Installationssysteme, Outdoor-Whirlpools und Accessoires runden die Produktpalette ab.

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle umfasst ein komplettes Sortiment aus Geschirr, Glas und Besteck für den stilvoll gedeckten Tisch, außerdem Wohnaccessoires, Geschenkartikel und durchdachte To-Go-Lösungen aus Porzellan

Das Betriebsergebnis der Unternehmensbereiche stellt neben den Nettoumsatzerlösen die zentrale Kenngröße dar, um Entscheidungen über die Ressourcenverteilung zu treffen und die Ertragskraft der Unternehmensbereiche zu bestimmen. Darüber hinaus wird zur Messung der Ertragsstärke des Konzerns sowie der einzelnen Unternehmensbereiche die rollierende operative Nettovermögensrendite verwendet. Diese ergibt sich aus dem operativen Nettovermögen zum Monatsende als Durchschnittswert der letzten zwölf Monate in Relation zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (vor Aufwendungen der Zentralbereiche). Die Konzernfinanzierung und die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Unternehmensbereichen werden anhand marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Unternehmensbereiche des Villeroy & Boch-Konzerns erzielten folgende Umsatzerlöse:

	Warenv an ex	erlöse aus erkäufen kterne :innen		aus dem geschäft		wischen gmenten	Sun	nme
in Mio. €	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Bad und Wellness	629,1	538,9	0,3	0,2	_	-	629,4	539,1
Dining & Lifestyle	311,3	257,3	1,4	1,9	-	_	312,7	259,2
Überleitung/Sonstige	-	_	2,9	2,6	-	_	2,9	2,6
Summe der Segmenterlöse	940,4	796,2	4,6	4,7	-	_	945,0	800,9
Eliminierungen	-	_	-	_	_	_	_	_
Konsolidierte Umsatzerlöse	940,4	796,2	4,6	4,7	-	_	945,0	800,9

Das Betriebsergebnis der beiden Unternehmensbereiche wurde wie folgt als operatives Segmentergebnis (EBIT) ermittelt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	
Bad und Wellness	64,2	41,9	
Dining & Lifestyle	28,6	7,8	
Nicht-operatives Ergebnis (1)	- 2,3	- 9,0	
Operatives Ergebnis (EBIT)	90,5	40,7	
Finanzergebnis (vgl. Tz. 40 und 41)	- 5,0	- 4,9	
Ergebnis vor Steuern	85,5	35,8	
Ertragsteueraufwand (vgl. Tz. 42)	- 25,0	- 12,9	
Konzernergebnis	60,5	22,9	

⁽¹⁾ Für die Veränderung des Sonderergebnisses vgl. Lagebericht; Ertragslage; S.32 ff.

Den Unternehmensbereichen wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden zugeordnet:

	Vermögenswerte		Schulden		Nettovermögen	
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	380,1	375,8	174,6	170,8	205,5	205,0
Dining & Lifestyle	166,8	148,7	79,8	78,0	87,0	70,7
Überleitung	425,5	389,8	404,4	413,8	21,1	- 24,0
Summe	972,4	914,3	658,8	662,6	313,6	251,7

Das rollierende operative Nettovermögen der beiden Unternehmensbereiche stellte sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar:

	rollierende Vermögenswerte		rollierende Schulden		rollierendes Nettovermögen	
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	376,7	396,4	173,0	140,9	203,7	255,5
Dining & Lifestyle	156,3	151,2	77,7	69,5	78,6	81,7
Summe	533,0	547,6	250,7	210,4	282,3	337,2

Das Segmentvermögen umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögenswerte. In den Segmentschulden werden Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen Finanzanlagen, Zahlungsmittel, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, latente Steueransprüche, Pensionsrückstellungen, Finanzverbindlichkeiten und latente Steuerschulden.

125

Sonstige Segmentinformationen

	Zugänge von immateriellen Werten und Sachanlagen		Zugänge an N	utzungsrechten	Summe		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Bad und Wellness	25,1	14,2	3,6	8,3	28,7	22,5	
Dining & Lifestyle	7,7	5,7	7,2	9,5	14,9	15,2	
Summe	32,8	19,9	10,8	17,8	43,6	37,7	

	Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen		Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechten		Summe	
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	- 19,6	- 19,9	- 5,1	- 5,8	- 24,7	- 25,7
Dining & Lifestyle	- 5,5	- 5,2	- 9,3	- 9,8	- 14,8	- 15,0
Summe	- 25,1	- 25,1	- 14,4	- 15,6	- 39,5	- 40,7

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen die den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordneten immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Die Sonderabschreibungen entfielen mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness (vgl. Tz. 45). Auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entfielen im aktuellen Geschäftsjahr Sonderabschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) (vgl. Tz. 45). Die Umsatzerlöse mit externen Kund:innen und die langfristigen Vermögenswerte gliederten sich nach dem Sitz der jeweiligen Landesgesellschaft:

		aus Warenver- rne Kund:innen	Langfristige Vermögenswerte *		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Deutsche Konzerngesellschaften	469,2	400,1	90,4	92,1	
Gesellschaftssitz im übrigen Euroraum	144,4	121,9	41,2	45,6	
Gesellschaftssitz außerhalb des Euroraums	326,8	274,2	126,2	119,7	
Summe	940,4	796,2	257,8	257,4	

 $^{^{\}ast}$ gemäß IFRS 8.33 (b)

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

54. FINANZINSTRUMENTE

Die Bilanzierung der originären und derivaten Finanzinstrumente richtet sich nach ihrer Zuordnung zu den vier Bewertungskategorien des IFRS 9. Im Villeroy & Boch-Konzern werden im Berichtszeitraum folgende Bewertungskategorien genutzt:

Zu "fortgeführten Anschaffungskosten" werden Fremdkapitalinstrumente, wie bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben und Lieferantenverbindlichkeiten, bilanziert, die vorrangig zur Erzielung von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen gehalten werden und deren Zahlungsströme sich auf die Verzinsung und die Tilgung eines ausstehenden Nominalwertes beziehen. Wertänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" werden Fremdkapitalinstrumente, die nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, bilanziert. Diese Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertänderung zwischen zwei Bilanzstichtagen wird erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Die im Laufe der Zeit in den Rücklagen angesammelten Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung eines Fremdkapitalinstrumentes in die Erfolgsrechnung umgegliedert (sog. "Recycling"). Bei der Ausbuchung eines Eigenkapitalinstruments werden die angesammelten Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Alle übrigen Finanzinstrumente werden "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" bilanziert. Positive und negative Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Als "Sicherungsgeschäfte" werden im Villeroy & Boch-Konzern Finanzderivate ausschließlich zur Risikominderung einer geplanten operativen Transaktion (Cashflow-Hedge) eingesetzt. In der Bilanz sind diese mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Verbindung zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes, die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Effektivität bedeutet, dass die Marktwertänderung des abgesicherten Grundgeschäftes durch gegenläufige Zeitwertänderungen des Sicherungsinstrumentes ausgeglichen wird. Die zunächst im Eigenkapital kumulierten Wertänderungen werden später in dem Zeitraum ergebniswirksam

ausgewiesen, in dem sich das abgesicherte Grundgeschäft auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Ineffektive Anteile der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden bei Auftreten sofort ergebniswirksam erfasst.

Inventar der Finanzinstrumente

In der Villeroy & Boch-Konzernbilanz sind folgende Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 enthalten:

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Tz. 16), Forderungen aus Lieferung und Leistung (Tz. 13), sonstige finanzielle Vermögenswerte (Tz. 10) und sonstige Vermögenswerte (Tz. 14) zu Anschafungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind:

- a) Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 52,3 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Tz. 10) sowie 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- b) Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €), die nicht nach IFRS 9 bilanziert werden, und 3,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) an Cashflow-Hedges, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den nicht nach IFRS 9 bilanzierten sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um Steuerforderungen, Vertragsvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Tz. 14).

Auf der Passivseite der Bilanz werden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Tz. 32), Finanzverbindlichkeiten (Tz. 29) und sonstige Verbindlichkeiten (Tz. 31) zu Anschaffungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind:

c) Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 45,8 Mio. € (Vorjahr: 45,6 Mio. €), die nicht nach IFRS 9 bilanziert werden, und 8,0 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) an Cashflow-Hedges, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den nicht nach IFRS 9 bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Personalverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen, sonstige Steuerverbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Tz. 31).

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Forderungen sowie der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen werden

als Barwerte der erwarteten zukünftigen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die jeweilige Anlagedauer bezogene, marktübliche Zinssätze verwendet. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte und Fremdwährungspositionen werden anhand der Marktpreise zum Bilanzstichtag bestimmt.

Grundlage der Fair-Value-Bewertung

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Finanzinstrumente wurden, wie im Vorjahr, bei Sicherungsgeschäften auf Basis von Marktpreisen der den Derivaten zugrundeliegenden Parameter, wie zum Beispiel Tages- und Terminkurse sowie Zinsstrukturkurven, ermittelt. Börsenkurse werden bei der Bewertung von den Wertpapieren des Förderfonds und der freien Kapitalanlage (vgl. Tz. 10) genutzt. Diese stellen Eingangsparameter der Stufe 1 im Sinne der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 dar. Die Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgte auf Stufe 2.

Management von Finanzinstrumenten

Gemeinsames Kennzeichen aller originären und derivativen Finanzinstrumente ist ein zukünftiger Anspruch auf Zahlungsmittel. Entsprechend unterliegt der Villeroy & Boch-Konzern insbesondere Risiken aus der Volatilität von Wechselkursen, Zinssätzen und Marktpreisen. Um diese Marktrisiken zu begrenzen, besteht innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem mit einer klaren funktionalen Organisation. Weitere Informationen zum implementierten Risikomanagementsystem werden im Abschnitt "Risikomanagementsystem" des Lageberichts beschrieben.

Management der Währungskursrisiken

Unter dem Währungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Zur Absicherung setzt der Villeroy & Boch-Konzern Devisentermingeschäfte ein. Die Vorgehensweise bei der Absicherung von Währungsschwankungen wird im Lagebericht im Kapitel "Management von Währungsrisiken" beschrieben. Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 werden Devisentermingeschäfte wie folgt ausgeführt:

	Vermöge zum Bilan		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
in Mio. €	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	9,3	0,3	19,2	0,8
In drei bis sechs Monaten	8,6	0,2	17,4	0,7
In sechs bis zwölf Monaten	11,7	0,3	43,8	1,5
Nach zwölf Monaten	6,4	0,1	39,9	5,0
Summe	36,0	0,9	120,3	8,0

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

	Vermöge zum Bilar		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
in Mio. €	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	10,5	0,1	7,0	0,1
In drei bis sechs Monaten	9,1	0,1	9,4	0,2
In sechs bis zwölf Monaten	20,8	0,1	15,3	0,4
Nach zwölf Monaten	24,6	0,6	34,2	2,7
Summe	65,0	0,9	65,9	3,4

Zum Bilanzstichtag sind rund 30 % der geplanten Fremdwährungsumsätze in verschiedenen Währungen noch ungesichert. Im Wesentlichen sind hier die Fremdwährungen Chinesischer Yuan, Schwedische Krone, Norwegische Krone, Russischer Rubel und Britisches Pfund betroffen. Bei einer Änderung der jeweiligen Kursnotierungen um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2021 die bilanzierten Buchwerte um 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss.

Management der Rohstoffpreisrisiken

Unter dem Rohstoffpreisrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die Sicherungsstrategie des Villeroy & Boch-Konzerns wird im Lagebericht im Kapitel "Management der sonstigen Preisänderungsrisiken" beschrieben. Aus den bestehenden Rohstoff-Swaps auf Messing und Gas werden folgende Zahlungsströme nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 fällig:

	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
in Mio. €	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	1,2	0,5		-
In drei bis sechs Monaten	1,6	0,6		_
In sechs bis zwölf Monaten	3,0	1,2	0,1	_
Nach zwölf Monaten	1,5	0,2		-
Summe	7,3	2,5	0,1	0,0

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

		Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		
in Mio. €	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	1,0	0,1		
In drei bis sechs Monaten	0,9	0,2		_
In sechs bis zwölf Monaten	1,8	0,3		
Nach zwölf Monaten	2,0	0,4		_
Summe	5,7	1,0	0,0	0,0

Auf Basis der Produktionsplanung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Messingposition von insgesamt 3.192 Tonnen für das nachfolgende Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.224 Tonnen). Bei einer Änderung der Messingnotierung um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2021 die bilanzierten Buchwerte um 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2021 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss. Auf Basis der Planung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Gasposition von insgesamt 71.780 Tonnen für das nachfolgende Geschäftsjahr. Bei einer Änderung des Gaspreises um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2021 die bilanzierten Buchwerte um 4,5 Mio. € steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2021 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss.

Das allgemeine Beschaffungsmarktrisiko wird im Lagebericht erörtert.

Management der Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Die eingesetzte Managementmethode wird im Lagebericht im Kapitel "Management der Zinsänderungsrisiken" beschrieben. Aus den bestehenden Zinspositionen ist der Villeroy & Boch-Konzern marktbedingten Schwankungen ausgesetzt. Bei einer theoretischen Änderung der Zinssätze im Geschäftsjahr 2021 um +/- 50 Basispunkte wäre das Finanzergebnis gemäß einer Sensitivitätsanalyse vor Steuereffekten um 0,2 Mio. € (Vorjahr: +/- 0,1 Mio. €) gestiegen bzw. gesunken, wenn alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken

Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, wie zum Beispiel bei Kund:innen im Rahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder bei Kreditinstituten im Rahmen von Geldanlagen. Zur Minderung dieses Risikos hat der Villeroy & Boch-Konzern umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die im Lagebericht im Kapitel "Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken" dargestellt sind.

Management der Liquiditätsrisiken

Um sicherzustellen, dass der Villeroy & Boch-Konzern jederzeit zahlungsfähig und finanziell flexibel ist, wird eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten. Die Sicherungsstrategie wird im Lagebericht im Kapitel "Management der Liquiditätsrisiken" beschrieben. Zur Steuerung der Liquidität werden Finanzinstrumente in Form von Zahlungsmitteln (vgl. Tz. 16) und Kreditaufnahmen (vgl. Tz. 29) eingesetzt. Aufgrund der vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wird mit folgenden Auszahlungen gerechnet:

		Abfluss in folgenden Zeitbändern erwartet				
in Mio. €	Buchwert zum 31.12.	Brutto	Innerhalb von drei Monaten	Vom vierten Monat bis einem Jahr	Zwischen einem und fünf Jahren	Später als in fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85,6	85,6	85,6	_	_	_
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	115,2	131,6	22,9	0,8	107,9	_
Leasingverbindlichkeiten	41,3	43,2	3,8	9,0	25,1	5,3
Sonstige Verbindlichkeiten	121,4	121,4	87,9	30,1	3,4	_
Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges (b)	3,4	65,9	7,0	24,8	34,1	
Summe zum 31.12.2020	366,9	447,7	207,2	64,7	170,5	5,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82,5	82,5	82,5	-	-	-
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	110,3	130,3	22,7	20,8	86,8	_
Leasingverbindlichkeiten	37,9	39,0	3,3	9,3	23,4	3,0
Sonstige Verbindlichkeiten	87,4	87,4	57,4	3,1	26,9	_
Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges (b)	8,0	120,5	19,2	61,4	39,9	_
Summe zum 31.12.2021	326,1	459,7	185,1	94,6	177,0	3,0

- d) Im Zahlungsstrom der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind zukünftige Zinszahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) berücksichtigt, die wirtschaftlich erst nach dem 31. Dezember 2021 anfallen werden. Kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) wurden in der Bilanz konsolidiert (vgl. Tz. 29).
- e) Dem Transaktionsvolumen der Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges in Höhe von 120,5 Mio. € (Vorjahr: 65,9 Mio. €) stehen Gegeneffekte aus den jeweiligen Grundgeschäften gegenüber. Zum Bilanzstichtag wird ein Nettoeffekt in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) erwartet, der dem Bilanzposten entspricht. In den nächsten drei Monaten sind hiervon 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auszugleichen.

In der Liquiditätsplanung werden die bilanzierten Verpflichtungen mit ihrem Zahlbetrag zum Fälligkeitstag angegeben. Hierbei werden die künftigen Zinsen berücksichtigt, die zum Bilanzstichtag nicht in der Bilanz enthalten sind, da diese erst in späteren Geschäftsjahren anfallen werden.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr erzielte der Villeroy & Boch-Konzern aus dem Einsatz von originären und derivaten Finanzinstrumenten ein Nettoergebnis in Höhe von -5,0 Mio. € (Vorjahr: -4,9 Mio. €). Hiervon entfielen +0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) auf derivate Finanzinstrumente und -5,7 Mio. € (Vorjahr -5,2 Mio. €) auf originäre Finanzinstrumente. Der Rückgang resultiert unter anderem aus Zinsaufwendungen aus Pensionen (vgl. Tz. 27) sowie Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (vgl. Tz. 30).

55. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Villeroy & Boch-Konzern bestanden folgende Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften	0,9	0,9
Treuhandverpflichtungen	-	_

Es sind die maximal übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen angegeben, für die der Villeroy & Boch-Konzern höchstens in Anspruch genommen werden kann. Bürgschaften wurden im Wesentlichen von der Villeroy & Boch AG zugunsten von Kreditinstituten und Vermieter:innen gestellt.

56. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus vergebenen Aufträgen:		
Für Investitionen in Sachanlagen	9,1	3,6
Für Investitionen in Nutzungsrechte	1,7	0,6
Für Investitionen in immaterielle Vermögens-		
werte	0,4	0,2

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 9,1 Mio. € entfielen mit einem Anteil von 72,5 % auf die Villeroy & Boch AG, gefolgt von der Villeroy et Boch S.A.S. mit 6,8 % und der Villeroy & Boch Magyarország Kft. mit 6,5 %. Im Vorjahr entfiel auf die Villeroy & Boch AG 70,4 %, gefolgt von der Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd. mit 10,1 % und der Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd. mit 7,5 %.

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Nutzungsrechten resultieren aus bereits unterschriebenen Leasingverträgen, bei

denen das Objekt noch nicht zur Nutzung übergeben wurde (vgl. Tz. 30).

57. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Angaben zu nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen unseres operativen Geschäftes beziehen wir weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen der Villeroy & Boch-Konzern beteiligt ist, und Unternehmen, die mit Gesellschaften oder Organmitgliedern der Villeroy & Boch AG in Verbindung stehen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Die Villeroy & Boch AG mit Sitz in Deutschland ist das oberste beherrschende Unternehmen des Villeroy & Boch-Konzerns. Die Transaktionen zwischen der Villeroy & Boch AG und den Tochtergesellschaften sowie zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften beziehen sich im Wesentlichen auf den Austausch von unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren und Dienstleistungen. Entsprechend den Konsolidierungsgrundsätzen (vgl. Tz. 3) wurden diese eliminiert und werden an dieser Stelle nicht erläutert.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert eine Gesellschaft nach der Equity-Methode (vgl. Tz. 9). Mit diesem deutschen Unternehmen bestehen keine Liefer- und Leistungsbeziehungen. Der Umfang von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten der assoziierten Gesellschaft war aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns unwesentlich.

Die Villeroy & Boch AG bilanziert seit diesem Geschäftsjahr drei Gesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns besitzen, als sonstige finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10). Die Villeroy & Boch AG hat an diese Gesellschaften im Geschäftsjahr hauptsächlich Produkte des Unternehmensbereiches Dining & Lifestyle im Wert von 32 T € (Vorjahr: 18 T €) geliefert. Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktiviert der Konzern einen Saldo in Höhe von 6 T € (Vorjahr: 6 T €) (vgl. Tz. 13). Darüber hinaus werden Cash-Pooling-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 292 T € (Vorjahr: 89 T €) gegenüber diesen Gesellschaften bilanziert. Diesen stehen Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von 582 T€ (Vorjahr: 0 T €) gegenüber. Außerdem bestehen aktuell Verbindlichkeiten aus durchgeführten Kapitalmaßnahmen in Höhe von 4.200 T € (vgl. Tz. 10).

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Angaben zu nahestehenden Personen

Zur Gruppe der nahestehenden Personen gehören Aktionär:innen mit der Möglichkeit einer maßgeblichen Einflussnahme auf die Villeroy & Boch AG und Personen in Schlüsselpositionen sowie die Familienangehörigen dieser Personenkreise.

Als Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. In der folgenden Tabelle werden sämtliche Bezüge dieser Personengruppe aufgeführt:

in Mio. €	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	4,2	4,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhält- nisses	1,9	3,2
Andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	_
Summe	6,3	7,8

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns beschäftigte Familienangehörige dieses Personenkreises erhalten eine stellenbzw. aufgabenorientierte Vergütung, die unabhängig von der Person des/der Stelleninhaber:in geleistet wird.

Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

58. VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben laut Satzung der Villeroy & Boch AG einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen durch ihre Tätigkeit entstehenden Auslagen. Darüber hinaus erhalten sie eine feste Basisvergütung sowie einen variablen Vergütungsanteil.

Die feste jährliche Basisvergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats beträgt 24.000 €. Zusätzlich erhält der Vorsitzende 53.000 €, sein Stellvertreter 16.500 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung des Gesamtgremiums ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1.500 €. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 10.000 €, die Vorsitzenden des Investitions- und Personalausschusses jeweils 4.000 €, die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse erhalten jeweils 2.500 € pro Jahr zusätzlich zur Basisvergütung.

Als variable Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jeden den Betrag von 10,5 Cent übersteigenden Cent pro Aktie Aktionärsdividende einen Betrag von zusätzlich 195 €. Als Aktionärsdividende gilt das Mittel der Dividende, die auf eine Vorzugsaktie bzw. eine Stammaktie gezahlt wird. Die vorstehenden Vergütungen werden zuzüglich einer eventuell anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gezahlt. Ein Vergütungsanspruch besteht nur pro rata temporis für die Dauer der Bestellung. Nähere Infos zu den Grundzügen des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG im Geschäftsbericht 2021 und im Internet unter dem Link https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.htm] dargestellt.

Im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG im Rahmen der Mandatsausübung eine Gesamtvergütung in Höhe von 0,6 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Hiervon entfielen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf die fixe Basisvergütung, 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf Sitzungsgelder und 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf die variable Vergütung für ihre Tätigkeit im Vorjahr. Im Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2021 wurden insgesamt 883 T € als Aufwand für Aufsichtsratsbezüge erfasst (Vorjahr: 736 T €). Neben dem gezahlten Fixum und den Sitzungsgeldern 2021 enthält der Aufwand 215 T € für die gebildete Rückstellung für variable Vergütungen 2021 (Vorjahr: 110 T €) und Versicherungsbeiträge in Höhe von 172 T € (Vorjahr: 100 T €).

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Aufwand in Höhe von 4.386 T € (Vorjahr: 5.099 T €) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Aufwand setzt sich aus 1.637 T € (Vorjahr: 1.815 T €) fixen und 2.430 T € (Vorjahr: 1.708 T €) variablen Gehaltskomponenten sowie Aufwendungen für Pensionsanwartschaften und ähnlicher Verpflichtungen aktiver Vorstände in Höhe von 319 T € (Vorjahr: 1.576 T €) zusammen. Die variable Gehaltskomponente besteht aus einer einjährigen Vergütung in Höhe von 1.141 T € (Vorjahr: 1.350 T €) und einer mehrjährigen Vergütung in Höhe von 1.289 T € (Vorjahr: 358 T €). Im Berichtsjahr wurde das mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarte Zielvereinbarungssystem ohne Anpassungen angewendet. Im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat aufgrund der Herausforderungen aus der Corona-Pandemie gesonderte ermessensleitende Leistungskriterien zu Grunde gelegt. In dem Fixum ist ein Sachbezug in Höhe von 78 T € (Vorjahr: 76 T €) enthalten, inklusive Versicherungsbeiträge in Höhe von 4 T € (Vorjahr: 3 T €).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.617 T € (Vorjahr: 20.765 T €). Im Geschäftsjahr bezogen ehemalige Mitglieder des Vorstands Renten in Höhe von 1.626 T € (Vorjahr: 1.637 T €).

59. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gliederten sich wie folgt auf:

in Mio. €	2021	2020
Abschlussprüfung	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	
Steuerberatungsleistungen	0,1	
Sonstige Leistungen	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr wurden steuerliche Beratungsleistungen im Rahmen eines Projekts zur Steigerung der Zahlungsmittel, der Fremdfinanzierungsfähigkeit sowie des Unternehmenswerts in Anspruch genommen.

60. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG am 29. Dezember 2021 abgegeben. Im Internet sind die Entsprechenserklärungen den Aktionär:innen dauerhaft zugänglich.

61. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es liegen aktuell keine Ereignisse von besonderer Bedeutung vor, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

62. ANTEILSBESITZLISTE

Im Folgenden wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Villeroy & Boch-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB * aufgeführt:

in %	n% Vollkonsolidierte Beteiligungen Beteiligung		Beteiligung Vill	eroy & Boch AG
	Inland	Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
1.	Gästehaus Schloss Saareck Betreibergesellschaft mbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	-	100
2.	Heinrich Porzellan GmbH, Selb ⁽¹⁾	100	-	100
3.	Hol Badshop und Service GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	_	100
4.	INTERMAT – Beteiligungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	_	100
5.	Keraco GmbH, Wadgassen	100	_	100
6.	Sales Design Vertriebsgesellschaft mbH, Merzig ⁽¹⁾	100	_	100
7.	Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH, Treuchtlingen ⁽¹⁾	100		100
8.	V & B International GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100	_	100
9.	VilboCeram GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100		100
10.	Villeroy & Boch Creation GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100		100
11.	Villeroy & Boch Gastronomie GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100		100
12.	Villeroy & Boch Interior Elements GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100		100
13.	Villeroy & Boch K-Shop GmbH, Mettlach ⁽¹⁾	100		100
_	Ausland	Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
14.	Argent Australia Pty. Ltd., Brisbane (Australien)	45,36		45,36
15.	Delfi Asset S.A., Luxemburg (Luxemburg)		100	100
16.	EXCELLENT INTERNATIONAL HOLDINGS LIMITED, Hongkong (China)			100
17.	Kiinteistö Oy, Helsinki (Finnland)		100	100
18.	Mondial S.A., Lugoj (Rumänien)	99,45		99,45
19.	Ucosan B.V., Roden (Niederlande)	100		100
20.	V AND B SOUTH AFRICA PTE LTD., Claremont (Südafrika)	100		100
21.	Vilbomex S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)		100	100
22.	Vilbona Mexiko S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)		100	100
23.	Villeroy & Boch (Schweiz) AG, Lenzburg (Schweiz)		100	100
24.	Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., Saraburi (Thailand)	16,51	83,49	100
25.	Villeroy & Boch (U.K.) Ltd., London (Vereinigtes Königreich)		100	100
26.	Villeroy & Boch Arti della Tavola S.r.l., Mailand (Italien)	0,2	99,80	100
27.	Villeroy & Boch Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100	_	100
28.	Villeroy & Boch Australia Pty. Ltd., Brookvale (Australien)	-	100	100
29.	Villeroy & Boch Austria GmbH, Mondsee (Österreich)	100	-	100
30.	Villeroy & Boch Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	99,99	0,01	100
31.	Villeroy & Boch Czech s.r.o., Prag (Tschechien)	100	_	100
32.	Villeroy & Boch Danmark A / S, Rødovre (Dänemark)		100	100
33.	Villeroy & Boch Gustavsberg AB, Gustavsberg (Schweden)	100	_	100
34.	Villeroy & Boch Gustavsberg Oy, Helsinki (Finnland)		100	100
35.	Villeroy & Boch Hogar S.L., Barcelona (Spanien)	44	56	100
36.	Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezövásárhely (Ungarn)	100		100
37.	Villeroy & Boch MC S.à r.l. , Monaco (Monaco)	99,99	0,01	100
38.	Villeroy & Boch Norge AS, Lorenskog (Norwegen)		100	100
39.	Villeroy & Boch OOO, Moskau (Russland)	100		100

135

40.Villeroy & Boch Polska Sp. z o.o., Warschau (Polen)–10041.Luxemburg (Luxemburg)100–42.Villeroy & Boch Sales India Private Limited, Mumbai (Indien)99,990,0143.Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hongkong (China)–10044.Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande)100–45.Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada)–10046.Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China)100–47.Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine)100–48.Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA)–10049.Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien)99,990,0150.Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich)–10051.Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich)–10052.Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich)–100Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten UnternehmenUnmittelbarMittelbar53.Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland)–100					
41. Luxemburg (Luxemburg) 100 - 42. Villeroy & Boch Sales India Private Limited, Mumbai (Indien) 99,99 0,01 43. Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hongkong (China) - 100 44. Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande) 100 - 45. Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada) - 100 46. Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China) 100 - 47. Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine) 100 - 48. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA) - 100 49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 99,99 0,01 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) - 100 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) - 100 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) - 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 -	100	100		Villeroy & Boch Polska Sp. z o.o., Warschau (Polen)	40.
43. Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hongkong (China) - 100 44. Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande) 100 - 45. Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada) - 100 46. Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China) 100 - 47. Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine) 100 - 48. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA) - 100 49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 99,99 0,01 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) - 100 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) - 100 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) - 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 -	100		100	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	41.
44. Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande) 100 – 45. Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada) – 100 46. Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China) 100 – 47. Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine) 100 – 48. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA) – 100 49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 99,99 0,01 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) – 100 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) – 100 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) – 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 –	100	0,01	99,99	Villeroy & Boch Sales India Private Limited, Mumbai (Indien)	42.
45. Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada) 46. Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China) 47. Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine) 48. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA) 49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 54. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 55. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland)	100	100		Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hongkong (China)	43.
46. Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China) 47. Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine) 48. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA) 49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 54. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland)	100		100	Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande)	44.
47. Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine) 100 – 48. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA) – 100 49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 99,99 0,01 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) – 100 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) 100 – 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) – 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 –	100	100	-	Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada)	45.
48. Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA) - 100 49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 99,99 0,01 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) - 100 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) 100 - 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) - 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 -	100	_	100	Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China)	46.
49. Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien) 99,99 0,01 50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) - 100 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) 100 - 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) - 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 -	100	_	100	Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine)	47.
50. Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich) - 100 51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) 100 - 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) - 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 -	100	100	-	Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA)	48.
51. Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich) 100 - 52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) - 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 -	100	0,01	99,99	Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien)	49.
52. Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich) – 100 Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 –	100	100	-	Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich)	50.
Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen Unmittelbar Mittelbar 53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 -	100		100	Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich)	51.
53. Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland) 100,00 –	100	100		Villeroy et Boch Valence d'Agen S.A.S., Valence d'Agen (Frankreich)	52.
	Insgesamt	Mittelbar	Unmittelbar	Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen	
54. Villeroy & Boch Ventures GmbH, Mettlach (Deutschland) – 100	100		100,00	Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland)	53.
	100	100	_	Villeroy & Boch Ventures GmbH, Mettlach (Deutschland)	54.
55. INOS 21-063 GmbH, München (Deutschland) – 100	100	100	_	INOS 21-063 GmbH, München (Deutschland)	55.

 $^{^{(1)}\,}$ Für diese Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

^{*} Bei einer inländischen Beteiligung wird § 313 Abs. 3 S.4 HGB angewendet.

63. ENTWICKLUNGEN INNERHALB DES IFRS-REGELWERKS

Folgende Verlautbarungen des internationalen Standard-Setters International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der EU im Rahmen des sogenannten Endorsement-Verfahrens übernommen und sind für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen, verpflichtend anzuwenden:

Standard		Name
IFRS	16	Verlängerung der Änderung an IFRS 16: Bilanzierung hinsichtlich COVID-19-bezogener Mietkonzessionen
IFRS	4	Verlängerung der vorübergehende Befreiung von der Anwendung des IFRS 9
IFRS/IAS	4/7/9/16/ 39	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform des Referenzzinssatz-Vergleichsmaßstabs (Phase 2)

Die Verlängerung der Anwendung des Amendments zu IFRS 16 "COVID-19-Related Rent Concessions" wird in Tz. 1 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" zusammengefasst dargestellt. Die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 sind in Tz. 30 dargestellt.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2020 dargestellt, hatten die restlichen Änderungen keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villerov & Boch-Konzern.

Alle oben genannten von der EU übernommenen Verlautbarungen des IASB waren für das laufende Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden. Eine Ausnahme hiervon stellte die Verlängerung des Amendments zu IFRS 16 "COVID-19-Related Rent Concessions" dar. Hierbei handelt es sich unverändert um ein Wahlrecht. Im Zuge der "Reform des Referenzzinssatz-Vergleichsmaßstabs" wird der Villeroy & Boch-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2022 auf die Libor-Nachfolgesätze €STER (EUR), SONIA (GBP), SARON (CHF), SOFR (USD) und TONAR (JPY) zurückgreifen. Dieser Übergang hat für den Villeroy & Boch-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen und es ergeben sich keine Risiken.

Folgende Verlautbarungen des IASB wurden von der EU übernommen und waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard		Name	
Neue Standards			
IFRS	17	IFRS 17 Versicherungsverträge einschließ- lich der Änderungen an IFRS 17 (EU-Endorsement im November 2021)	
Änderungen	und Ergänzu	ngen an bestehenden Standards	
IFRS	3	Änderungen an IFRS 3 — Verweis auf das Rahmen- konzept (EU-Endorsement im Juni 2021)	
IAC	16	Änderungen an IAS 16 — Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet (EU-Endorsement im Juni 2021)	
IAS			
		·	
IAS	37	Änderungen an IAS 37 — Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (EU-Endorsement im Juni 2021)	

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu mehreren Änderungen bzw. Ergänzungen an bestehenden Standards, die schon von der EU übernommen waren, aber für das abgelaufene Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Der neue IFRS 17 "Insurance Contracts" ist auf alle Verträge anzuwenden, bei denen das Unternehmen bei Eintritt eines ungewissen künftigen Ereignisses zur Leistung einer Entschädigung verpflichtet ist. Typische Beispiele für ein Industrieunternehmen sind u. a. Produktgarantien, die von einem Hersteller gegeben werden, Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen oder Stillhalterpositionen aus gegebenen Restwertgarantien. Durch explizite Freistellung oder der Optierung zum IFRS 9 wird der Villeroy & Boch-Konzern wohl nur unwesentlich betroffen sein. Der Standard ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Die übrigen von der EU im Geschäftsjahr 2021 übernommenen Verlautbarungen wurden bereits im Geschäftsbericht 2020 dargestellt. Diese Änderungen werden keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern haben.

Die EU hat folgende IASB-Verlautbarungen noch nicht übernommen:

Standard		Name		
Neue Standards				
ă d	d F	ann an hashahandan Shandarda		
Anderungen u	na Erganzu	ngen an bestehenden Standards		
IAS	1	Änderungen an IAS 1 – Offenlegung von Bilanzie- rungs- und Bewertungsmethoden (Veröffentlicht im Februar 2021)		
IAS	8	Änderungen an IAS 8 – Definition einer rechnungsle- gungsbezogenen Schätzung (Veröffentlicht im Feb- ruar 2021)		
IAS	12	Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern im Zusam- menhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkei- ten aus einem einzigen Geschäftsvorfall (Veröffent- licht im Mai 2021)		
IFRS	17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichende Informationen (Veröffentlicht im Dezember 2021)		
		Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (einschließlich der Änderung an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des		
IAS	1	Inkrafttretens, veröffentlicht im Juli 2020)		

Die vorgenannten Neuerungen und Ergänzungen sind vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Das Amendment zu IAS 1 "Disclosure of Accounting Policies" wurde aktualisiert.

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Änderung an IFRS 17 betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Das Amendment zu IAS 8 "Definition of Accounting Estimates" liefert eine neue Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Nach der neuen Definition sind

rechnungslegungsbezogene Schätzungen "monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind".

Das Amendment zu IAS 12 "Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction" engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Das Amendment zu IAS 1 "Classifications of Liabilities as Current or Non-Current" stellt die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klar. Zukünftig sollen ausschließlich "Rechte", die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums "Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben" sowie Erläuterungen zum Merkmal "Erfüllung" aufgenommen. Durch das am 15.07.2020 veröffentlichte Amendment zu IAS 1 wird die erstmalig verpflichtende Anwendung vom 01.01.2022 um ein Jahr verschoben.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der Villeroy & Boch-Konzern nur unwesentlich von den oben genannten Neuerungen betroffen sein.

Die Europäische Kommission hat entschieden, folgende IASB-Verlautbarungen nicht in europäisches Recht zu übernehmen:

Standard	Erst-An- wendung	Name
IFRS 14	01.01.16	IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts (issued on 30 January 2014)
IFRS 10 and IAS 28:	unbe- stimmt	Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (issued on 11 September 2014)

Der Villeroy & Boch-Konzern darf diese Regeln bei der Erstellung eines nach § 315e Abs. 1 HGB befreienden Konzernabschlusses, aufgrund der fehlenden Umwandlung in EU-Recht, nicht anwenden. Von beiden Regeln wäre der Villeroy & Boch-Konzern nicht betroffen. In Ermangelung einer offiziellen deutschen Übersetzung sind diese Texte mit ihren englischen Titeln angegeben.

Mettlach, den 11. Februar 2022

Frank Göring

Gabriele Schupp

Georg Lörz

Dr. Markus Warncke

WEITERE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNAB-HÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNAB-SCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammen-fassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Veräußerung der Anteile an der Rollingergrund Premium Properties SA

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Am 6. Dezember 2019 hat die Villerov & Boch S.a.r.l. im Rahmen eines Share-deals 100 % der Anteile an der Rollingergrund Premium Properties SA (RPP) veräußert. Das Vermögen der RPP bestand fast ausschließlich aus Grundvermögen in Luxemburg. Für die Bemessung des vorläufigen, bereits in voller Höhe gezahlten Kaufpreises haben die Parteien eine bestimmte bebaubare Fläche zugrunde gelegt, die zu einer höheren Bebauungsdichte führen würde im Vergleich zu anderen Flächen in diesem Stadtgebiet. Eventuelle Mehr-/Minderflächen im zu verabschiedenden Bebauungsplan führen zu einer entsprechenden Anpassung des Kaufpreises. Im Vorjahr und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden offene Fragen zur Bebauung mehrfach mit den Behörden erörtert. Ein entsprechend modifizierter Flächennutzungsplan wurde im Dezember 2021 und ein entsprechender darauf aufbauender modifizierter Bebauungsplan wurde im Januar 2022 bei den zuständigen Behörden der Stadt Luxemburg eingereicht. Gegen diesen, wie auch gegen den zugrundeliegenden Flächennutzungsplan, kann während des Genehmigungsverfahrens Beschwerde eingelegt werden. Mit einem Abschluss des Verfahrens wird nicht vor Ende 2022 bzw. Anfang 2023 gerechnet, weshalb die Bebauungsdichte und damit die tatsächlich bebaubare Fläche weiterhin noch nicht feststeht.

Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt weiterhin als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Berechnung des finalen Kaufpreises und damit der aktuell passivierten bedingten Rückzahlungsverpflichtung maßgeblich von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter und der externen Sachverständigen über den Ausgang des Verfahrens und die tatsächlich bebaubare Fläche abhängt. Diese Einschätzungen sind ermessensbehaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben Einsicht in den zugrundeliegenden Vertrag sowie weitere interne Unterlagen genommen, um ein Verständnis über die wesentlichen Eckpunkte der Transaktion, insbesondere die Ermittlung des vorläufigen Kaufpreises aus der im Vertrag enthaltenen Kaufpreisformel und mögliche nachträgliche Anpassungen des Kaufpreises, zu erlangen. Die mit den Vertragsverhandlungen bei Villerov & Boch befassten Mitarbeiter haben wir im Hinblick auf die Fortentwicklung der Gespräche mit den zuständigen Behörden in Luxemburg über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan und die getroffenen Annahmen, insbesondere zur Einschätzung der tatsächlich bebaubaren Fläche, befragt. Weiterhin haben wir die Stellungnahme eines externen Sachverständigen unter Einbeziehung von internen Immobilienexperten nachvollzogen und die der Stellungnahme zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen gewürdigt. Die Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns schriftlich bestätigen lassen. Darüber hinaus haben wir Einsicht genommen in die Unterlagen, die an die luxemburgischen Behörden übermittelt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Veräußerung der Anteile an der RPP keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Die Angaben zur Veräußerung der Anteile an der RPP einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang (Tz.1 und Tz. 31) enthalten

2. Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vorräte stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten. Hierbei erfolgt zum Jahresende eine Anpassung der unterjährig verwendeten Standardkosten über Umbewertungsfaktoren an die jeweiligen Istkosten. Diese Anpassung hängt in hohem Maße von den Annahmen hinsichtlich der einzubeziehenden Gemeinkosten des Produktionsprozesses, der nicht produktionsbezogenen Fixkosten und der Festlegung der geplanten Kapazitätsauslastung (Normalauslastung) ab.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Insbesondere die Bestimmung der angewandten Abwertungssätze und die Einteilung in verschiedene Bewertungsklassen bei den IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie die Beurteilung, ob zusätzliche

141

manuelle Abwertungen erforderlich sind, die nicht durch die- 3. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für ses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen Prozessen und Verfahren auseinandergesetzt und die zugrundeliegenden Kontrollen der Vorratsbewertung geprüft.

Die Ermittlung der Standardkosten haben wir methodisch nachvollzogen und auf Artikelebene für jeden Unternehmensbereich mittels datenanalytischer Verfahren nach Auffälligkeiten und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr untersucht. Die für die Anpassung der Standardkosten an die Istkosten verwendeten Umbewertungsfaktoren haben wir stichprobenweise analysiert. Dabei haben wir auch untersucht, ob fertigungsbedingte Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten nur insoweit berücksichtigt wurden, wie sie bei einer normalen Auslastung der technischen und personellen Fertigungskapazitäten anfallen. Insbesondere haben wir die Veränderung der Gemeinkosten und die geplante Fertigungskapazität im Vergleich zum Vorjahr nachvollzogen Die geplante und tatsächliche Ausbringungsmenge haben wir durch einen Vorjahresvergleich und durch Einsichten in Produktionsberichte der Fertigungswerke untersucht.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Ermittlung von Bestandsrisiken haben wir unter Hinzuziehung von internen Experten beurteilt. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen. Die ermittelten Abwertungen haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen bei einzelnen Artikeln und auf den Gesamtbestand beurteilt. Die Notwendigkeit zusätzlicher manueller Abwertungen wurde mit den Verantwortlichen erörtert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorräte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Angaben der Gesellschaft hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vorratsbestände sind im Konzernanhang (Tz.1 und Tz. 12) enthalten.

Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen und für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die sonstigen Rückstellungen umfassen in wesentlichem Umfang Rückstellungen für verschiedene Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen aus mittlerweile stillgelegten oder verpachteten Fabriken in Frankreich, Deutschland und Schweden sowie für eigengenutzte Fabriken in Frankreich und Ungarn. Weiterhin sind Rückstellungen für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland und im Ausland in Zusammenhang mit dem Transformationsund Effizienzsteigerungsprogramm "Fit for Future" sowie für geplante Shop-Schließungen im Unternehmensbereich Tischkultur enthalten.

Diese Sachverhalte werden weiterhin als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bilanzierung und Bewertung auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit und Höhe einer möglichen Inanspruchnahme beruht und damit in hohem Maße ermessensabhängig ist.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfungshandlungen bezüglich der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen umfassten Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft im Hinblick auf den aktuellen Stand der Diskussionen mit den jeweiligen Behörden. Weiterhin haben wir auch den internen und externen Schriftverkehr mit Behörden und Sachverständigen eingesehen und bei einzelnen Sachverhalten auf dieser Grundlage die entwickelten Szenarien wie auch potenzielle Auswirkungen auf die zuletzt getroffene Einschätzung gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz mit der internen Berichterstattung (Risikobericht) beurteilt. Die Berechnung der Rückstellung haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und mit externen Kostenschätzungen verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf die personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen im Konzernabschluss haben wir die bisherige Umsetzung der bereits im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen analysiert und Anpassungen bzw. Verzögerungen sowie insbesondere Zuführungen bezüglich einzelner Maßnahmen mit Vertretern der Gesellschaft diskutiert und interne Unterlagen wie Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen. Überdies haben wir die Berechnung des gesamten Rückstellungsbetrages rechnerisch nachvollzogen und anhand bereits durchgeführter Personalmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Abfindungshöhe pro Mitarbeiter, verplausibilisiert. Hinsichtlich der bereits im Vorjahr berücksichtigen Sachverhalte war das Nachvollziehen der durch die Abwicklung verursachten Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellung ein weiterer zentraler Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen und für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Angaben der Gesellschaft zu personalbezogenen Restrukturierungsaufwendungen und Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang (Tz. 1 und Tz. 28) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutsche Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu könzern

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann:

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichen-der geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Villeroy-boch KA+LB ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme:2167e8413125b14f52ef0d0cb89320e64d4bd2bc8 b084be941c4b0400152c869) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen:

gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzuge-

beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;

beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26.März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Heiko Hummel.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

Allgemeine Erläuterungen zur Nachhaltigkeit Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter

2. Weitere Sonstige Informationen

Die "Sonstigen Informationen" umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

der Nachhaltigkeitsbericht, in dem der nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b HGB integriert ist.

Zu den "Sonstigen Informationen" zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte

"Bericht des Aufsichtsrats", "Corporate Governance Bericht" und "Vergütungsbericht",

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Abschnitte:

"Der Konzern im Überblick" "Unternehmensbereiche" "Brief an die Aktionäre" "Organe der Gesellschaft" "Die Aktie".

Stuttgart, 14. Februar 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel Waldner

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

147 An unsere Aktionär:innen Konzernlagebericht Konzernabschluss Konzernanhang Weitere Informationen

MANDATE DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

FRANK GÖRING

Vorsitzender des Vorstands a) V & B Fliesen GmbH, Merzig

b) konzernintern: Villeroy & Boch Innovations GmbH,

Mettlach

GEORG LÖRZ

Vorstand Unternehmensbereich Bad und Wellness

b) konzernintern: Villeroy & Boch Magyarország Kft.,

Hódmezövásárhely, Ungarn

Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co.,

Ltd., Shanghai, China

GABRIELE SCHUPP

Vorständin Unternehmensbereich Dining & Lifestyle b) konzernintern: Villerov & Boch Innovations GmbH,

Mettlach

DR. MARKUS WARNCKE

Vorstand Finanzen

b) konzernintern: Villerov & Boch Innovations GmbH.

Mettlach

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

LUITWIN GISBERT VON BOCH-GALHAU

Ehrenmitglied des Aufsichtsrats

ANDREAS SCHMID

Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 26.03.2021)

2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

(bis 26.03.2021)

Unternehmer und Präsident des Verwaltungsrats der

Helvetica Capital AG, Zürich, Schweiz

b) Flughafen Zürich AG, Zürich, Schweiz (Vorsitzender)

Steiner AG, Zürich, Schweiz

Wirz Partner Holding AG, Zürich, Schweiz (Vorsitzender)

(bis 03.06.2021)

Nüssli AG, Hüttwilen, Schweiz (Vorsitzender) Gategroup Holding AG, Opfikon, Schweiz

Studer Cables AG, Däniken, Schweiz (Vorsitzender)

(seit 31.03.2021)

RALF RUNGE *

1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Villeroy & Boch AG Betriebsratsvorsitzender Faiencerie Merzig (bis 31.01.2021)

DR. ALEXANDER VON BOCH-GALHAU

2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

(seit 26.03.2021)

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 26.03.2021)

Unternehmensberater

b) Union Stiftung, Saarbrücken

DIETMAR GEUSKENS * (bis 31.01.2021)

Bezirksleiter der Industriegewerkschaft IGBCE Saarbrücken (bis 31.01.2021)

a) Steag New Energies GmbH, Saarbrücken (bis 30.06.2021)

SUSANNE HECKELSBERGER

Unternehmensberaterin/Geschäftsführerin SH Financial Management Consulting GmbH, Stuttgart a) Vitesco Technologies Group AG, Regensburg (seit 04.10.2021)

THOMAS KANNENGIESSER *

Senior Produktmanager für den Unternehmensbereich Bad und Wellness der Villeroy & Boch AG

CHRISTINA ROSENBERG

Unternehmensberaterin bei innotail, München a) Hugo Boss AG, Metzingen b) Josef Tretter GmbH & Co. KG, München

SABINE SÜPKE *

Landesbezirksleiterin der Industriegewerkschaft IGBCE Hessen-Thüringen

a) KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG Essen

B. Braun SE, Melsungen (seit 01.04.2020)

B. Braun Melsungen AG, Melsungen (seit 01.04.2021) Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main (seit 26.08.2021)

Hoechst GmbH, Frankfurt am Main (seit 18.08.2021)

THOMAS SCHERER *

Vorsitzender des Villeroy & Boch-Eurobetriebsrats Betriebsratsvorsitzender Sanitärfabrik Mettlach

LOUIS DE SCHORLEMER

Geschäftsführer der Corporate Diplomat Srl, Brüssel, Belgien b) LMO sàrl, Esch-Sur-Alzette, Luxemburg (seit 25.06.2021)

ROLAND STRASSER * (seit 10.02.2021)

Landesbezirksleiter der Industriegewerkschaft IGBCE Rheinland-Pfalz/Saarland *a) BASF SE, Ludwigshafen*

V & B Fliesen GmbH, Merzig AbbVie Komplementär GmbH, Wiesbaden

DOMINIQUE VILLEROY DE GALHAU

Generaldirektor der La Financière Tiepolo SAS, Paris, Frankreich

a) Momentum Asset Management S.A., Luxemburg (Vorsitzender) (bis 30.06.2021)

b) Adolphe de Galhau`sche Sophienstiftung, Wallerfangen (Vorsitzender)

BÄRBEL WERWIE *

Betriebsratsvorsitzende Hauptverwaltung der Villeroy & Boch AG

^{*} Vertreter:in der Arbeitnehmer:innen

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunter nehmen i. S. d. § 125 AktG

UNTERNEHMENSKALENDER 2022

01.04.2022 - Virtuelle Hauptversammlung

22.04.2022 - Bericht über die ersten drei Monate 2022

20.07.2022 - Bericht über die ersten sechs Monate 2022

21.10.2022 - Bericht über die ersten neun Monate 2022

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND KONTAKT

Villeroy & Boch AG Saaruferstraße 1 – 3 66693 Mettlach www.villeroy-boch.com

Investor Relations

Tel.: +49 6864 81-1227

E-Mail: investor-relations@villeroy-boch.com

Public Relations

E-Mail: presse@villeroy-boch.com

Jobs und Karriere

www.villeroy-boch.com/karriere

BILDBEARBEITUNG

Statement GmbH www.agentur-statement.de

DISCLAIMER

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die Villeroy & Boch großenteils weder beeinflussen noch präzise einschätzen kann. Dazu gehören beispielsweise die zukünftigen wirtschaftlichen und rechtlichen Marktbedingungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer:innen und erwartete Synergieeffekte. Sollten diese oder andere Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen die zukunftsbezogenen Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den hier beschriebenen, erwarteten Ergebnissen abweichen. Villeroy & Boch wird zukunftsbezogene Aussagen nach dem Berichtsdatum nicht aktualisieren, um sie an spätere Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Rundungen

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) können Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen auftreten. In diesem Fall ist die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung verbindlich. Dieses Dokument liegt in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.



